

Angenommene und überwiesene Anträge

17. Ordentliche Bundeskonferenz der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF)

Frauen verdienen mehr!

**22. bis 24. September 2006
Berlin, Hotel Maritim Pro Arte**

Die Anträge S 4, S 9, S 10, S 11 und S 12 konnten aus Zeitgründen auf der ASF-Bundeskonzferenz nicht behandelt werden. Die Anträge wurden an den ASF-Bundesausschuss überwiesen und in der Sitzung des ASF-Bundesausschusses am 28. Oktober 2006 behandelt.

Redaktion: Britta Erfmann (verantwort.), Kerstin Freudiger, Katharina Schrader, Nancy Haupt, Karin Litz-Wegner
Herausgeberin: Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF)
Willy-Brandt-Haus
10911 Berlin, Telefon 030/25991-447, Telefax 030/25991-525
E-Mail: asf@spd.de; Internet: www.asf.spd.de
Dezember 2006

Nr.	Antragstellerinnen	Betreff	Seite
SPD-Programmdebatte / SPD-Grundsatzprogramm			
P 1	Bundesvorstand	Anforderungen an ein neues SPD-Grundsatzprogramm aus frauenpolitischer Sicht. Wer die menschliche Gesellschaft will, muss die männliche überwinden.	6
P 2	LV Rheinland-Pfalz	Geschlechtergerechtigkeit im Grundsatzprogramm	12
P 3	LV Bayern	Arbeit als eigenständige Säule ins Grundsatzprogramm	13
Gleichstellung im Beruf / Reformen am Arbeitsmarkt / „Hartz“-Gesetze			
A 1	Bundesvorstand	Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt – eine Zwischenbilanz	14
A 2	Bezirk Hessen-Süd	Geschlechterspezifische Arbeitsmarktpolitik	19
A 5	LV Mecklenburg-Vorpommern	Zielvereinbarungen zum neuen Steuerungsmodell	20
A 6	LV Nordrhein-Westfalen	Maßnahmen zur Steigerung der Frauenerwerbstätigkeit	20
A 8	Bundesvorstand	Gesetzlicher Mindestlohn	21
A 13	Bundesvorstand	Gesamtwirtschaftliche Orientierung der Arbeitsmarktpolitik	24
A 14	Bundesvorstand	Die Berücksichtigung der Genderperspektive bei der Gestaltung des Binnenmarktes für Dienstleistungen	28
G 1	LV Bayern	Frauen verdienen mehr! Erwerbsarbeit im 21. Jahrhundert	29
Bildung / Wissenschaft / Hochschule			
B 1	Bundesvorstand	Zukunftsorientierte Studienfach- und Berufswahl von Frauen fördern – Jetzt umsteuern!	32
B 2	Bezirk Hannover	Anteil der Frauen in Führungspositionen in der Wissenschaft weiter steigern	39
B 3	Bundesvorstand	Frauenförderung und Implementierung von Gender Mainstreaming an Hochschulen verstärkt fördern und fordern	40
B 4	LV Baden-Württemberg	Ausbildung sichern – Zukunft ermöglichen	41
B 5	LV Schleswig Holstein	Für ein im Grundgesetz garantiertes Recht auf Ausbildung	43
B 6	Bezirk Nord-Niedersachsen	Verbesserung der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern	43
Sozialpolitik / demografischer Wandel / Alterssicherung / Gesundheit			
S 1	LV Baden-Württemberg	Aktionsplan gegen Überschuldung	44
S 2	LV Saar	Änderung der Insolvenzordnung	45
S 4	LV Saar	Frauen und demografischer Wandel. Wir wollen uns nicht länger rechtfertigen	46

Nr.	Antrag- stellerinnen	Betreff	Seite
S 7	LV Saar	Vorgezogene Rente mit 67 Jahren ab dem Jahre 2029 bzw. 2012	49
I 4		Die solidarische Bürgerversicherung bleibt unser Ziel	51
S 9	LV Bayern	Elternzeit	53
S 10	Bezirk Hessen-Süd	Altersbezüge – Infos auch für Beamtinnen und Beamte	53
S 11	Bezirk Hessen-Süd	Veränderung bei Pensionen für Abgeordnete	54
S 12	Bezirk Hessen-Süd	Keine doppelte Praxisgebühr für Beamte, die freiwillig in der GKV versichert sind	54
Kommunalpolitik			
K 2	Bezirk Nord-Niedersachsen	Entwicklung einer „demographieorientierten Kommunalpolitik“ für den ländlichen Raum	55
Vereinbarkeit Familie und Arbeitswelt / Kinderbetreuung / finanzielle Leistungen			
F 2	Bundesvorstand	Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf erforderlich	58
F 3	Bundesvorstand	Vereinbarkeit von Familie und Beruf in den Hochschulen – ein Standortfaktor von immer größerer Bedeutung.	59
F 4	KV Neuburg-Schrobenhausen (LV Bayern)	Tagesmütter und –väter bundeseinheitlich gut qualifizieren im Sinne eines Berufsbildes	61
F 6	Bezirk Hessen-Süd	Niemand darf durch Elterngeld schlechter gestellt werden!	61
F 8	LV Baden-Württemberg	Bezugsalter für Kindergeld	62
F 9	Bezirk Weser-Ems	Kindergeld	62
F 12	LV Saar	Unterhaltsrechtsänderungsgesetz	62
F 13	LV Rheinland-Pfalz	Kindergartenpflicht	63
F 14	Bezirk Braunschweig	Beitragsfreiheit für Besuch einer Kindertageseinrichtung	64
F 16	Bezirk Hessen-Süd	Öffentlichkeitskampagne der SPD zur Familienfreundlichkeit im Betrieb	64
Steuern			
ST 1	Bundesvorstand	Ehegattenbesteuerung und Abschaffung der Lohnsteuerklassenkombination III / V	66
ST 4	Bezirk Hessen-Süd	Formulare zur Steuererklärung	67
ST 5	Bezirk Hessen-Süd	Keine einheitliche Abgeltungssteuer auf Kapitalerträge	67

Nr.	Antragstellerinnen	Betreff	Seite
Bekämpfung von Zwangsprostitution und Gewalt gegen Frauen / Innen- und Rechtspolitik			
IR 1	LV Rheinland-Pfalz	Bekämpfung der Zwangsprostitution – auch nach der Fußball Weltmeisterschaft	68
IR 2	Bezirk Hessen-Süd	Politische Forderungen der Kampagne „abpiff – Schluss mit Zwangsprostitution“	69
IR 3	LV Bayern	Den Schwangerschaftskompromiss und die §§218, 218a und 219 erhalten	70
IR 5	LV Nordrhein-Westfalen	Genitalverstümmelung	71
Organisation			
O 1	LV Rheinland-Pfalz	Arbeitsgemeinschaften: Absicherung unserer Arbeit	73
Verschiedenes			
V 1	Bezirk Nord-Niedersachsen	Frauenfeindliche Werbung in den Medien	74
V 2	Bezirk Hessen-Süd	Versicherungsgesellschaften und veränderte Sterbetafeln	74
V 3	LV Rheinland-Pfalz	Keine Privatisierung der Wasserwirtschaft	74
V 4	LV Rheinland-Pfalz	Kennzeichnungspflicht von Warenauszeichnung durch Funkchips (RFID-Technologie)	75
V 5	LV Bayern	Qualitätskontrolle bei Sprachkursen für MigrantInnen	76
V 6	LV Saar	EU-Wahlen	77
V 7	LV Saar	Einsatz von gentechnisch verändertem Saatgut	77
V 8	LV Rheinland-Pfalz	Keine Einführung von Real Estate Investment Trusts (REITs)	77
I 1		Resolution: Solidaritätsadresse an Seyran Ates	81
I 2		Resolution: Europa braucht die Verfassung	82
I 3		Geschlechtergerechtigkeit im öffentlichen Rundfunk	82
I 5		Wir verteidigen den öffentlichen Raum	84
		Resolution EP gegen Gewalt gegen Homosexuelle	85

SPD-Programmdebatte

SPD-Grundsatzprogramm

Beschluss Nr. P 1

Bundesvorstand

Anforderungen an ein neues SPD-Grundsatzprogramm aus frauenpolitischer Sicht. Wer die menschliche Gesellschaft will, muss die männliche überwinden.

Die SPD ist und bleibt die Partei, die seit ihrer Gründung vor mehr als 140 Jahren für Geschlechtergerechtigkeit eintritt und diese verwirklicht. Stets war eine fortschrittliche, geschlechtergerechte Programmatik Schlüssel und Antrieb unseres Handelns. Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern war für uns nicht nur Teil dieser Programmatik, sondern immer auch Voraussetzung einer modernen Gesellschaft. Von der Einführung des Frauenwahlrechts, über den Abbau von gesellschaftlichen Benachteiligungen bis hin zur Durchsetzung der Geschlechterquote in der SPD haben wir Sozialdemokratinnen vieles für die Frauen in unserem Land erreicht. Gerade das Berliner Programm war ein programmatischer Meilenstein für die Durchsetzung einer geschlechtergerechten Politik in der SPD. Im Berliner Programm haben wir deutlich gemacht, dass es nicht nur um rechtliche Gleichstellung von Frauen und Männern geht. Es geht darum, die Gesellschaft als Ganzes zu verändern. Es geht darum, die traditionellen Rollenmuster, die unsere Entwicklung hin zu einer modernen, offenen Gesellschaft lähmen, aufzubrechen. Es geht darum die männliche Gesellschaft zu überwinden. Geschlechterpolitik ist für uns deshalb immer Querschnittsaufgabe und Gesellschaftspolitik zugleich.

Das Berliner Programm ist der Maßstab, an dem die Programmdiskussion und das neue Programm gemessen werden müssen. Sein emanzipatorischer Charakter ist prägend und fortschrittlich. Für uns ist klar: Die Grundsätze des Berliner Programms gelten, wir Frauen in der SPD weichen keinen Schritt zurück. Das neue Programm muss daran anknüpfen und in seinem Anspruch weitergehend sein. Ein neues Grundsatzprogramm der SPD, in dem ein eigenständiger Schwerpunkt zur Geschlechtergerechtigkeit fehlt und nicht zugleich alle Themen unter dem Genderaspekt beleuchtet werden, wäre nicht nur das Papier nicht wert, auf dem es steht, sondern ein programmatischer Rückschritt. Auch im 21. Jahrhundert ist die Geschlechterfrage kein Nebenwiderspruch!

In der aktuellen Programmdebatte haben wir Eckpfeiler gesetzt. Diese müssen Eingang ins Programm finden.

Viele Zielsetzungen aus dem Berliner Programm sind angepackt worden. Trotzdem hat die Geschlechterfrage an Aktualität nicht eingebüßt, im Gegenteil:

- Noch immer ist die Gleichstellung in unserer Gesellschaft nicht verwirklicht.
- Noch immer sind viele Frauen und Männer in traditionellen Rollenmustern gefangen.
- Noch immer sind die Erwerbs- und Karriereperspektiven für Frauen schlechter als für Männer – und das trotz nachgewiesener besserer Bildungsabschlüsse.
- Noch immer wird die Arbeit von Frauen schlechter bezahlt.

- Noch immer sind die Möglichkeiten, Familie und Beruf zu vereinbaren, nicht ausreichend, was sich besonders für Frauen negativ auswirkt.
- Noch immer haben zu viele Frauen kein eigenständiges Einkommen, das ihre Existenz sichert, und in Folge dessen eine zu geringe soziale Absicherung, vor allem im Alter.
- Noch immer haben zu wenige Frauen gesellschaftliche Spitzenpositionen inne.
- Noch immer ist Diskriminierung aufgrund des Geschlechts oder der sexuellen Identität an der Tagesordnung – noch immer gibt es sexuelle Gewalt gegen Frauen und sexuelle Ausbeutung.
- Noch immer sind weltweit Frauen viel stärker von Armut bedroht als Männer und sexueller Fremdbestimmung ausgesetzt.
- Noch immer wird vor allem in Entwicklungsländern für die körperliche Unversehrtheit sowie Gesundheit von Mädchen und Frauen nicht ausreichend gesorgt.
- Noch immer sind Frauen in ihrer Mehrheit weltweit die Verliererinnen der Globalisierung.

Das zeigt: Unser Kampf für eine geschlechtergerechte Gesellschaft ist nicht am Ende. Wo Erfolge erzielt wurden, können wir stolz sein: beim Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz, bei Arbeitszeitmodellen, beim Gewaltschutzgesetz, in der Bildungspolitik, bei der Ausweitung der Ganztagesangebote für Kinder, beim Elterngeld. Hier, wo wir gut sind, müssen wir besser werden. Und, wo wie in vielen gesellschaftlichen Bereichen, wenig passiert ist, müssen wir für den Fortschritt kämpfen – innerhalb der SPD und in unserer Gesellschaft: Deshalb bleibt der Einsatz für die Verwirklichung der Geschlechtergerechtigkeit Anlass für uns Frauen zu kämpfen und Verpflichtung für die ganze SPD, sie umzusetzen!

Geschlechtergerechte Gesellschaft ins Zentrum des Programms stellen!

Im April 2006 sind Leitsätze für ein neues Grundsatzprogramm der SPD vorgestellt worden. Sie markieren eine wichtige Wegmarke im Prozess zu einem neuen Programm. Drei Bereiche werden als wichtigste Handlungsfelder für die Sozialdemokratie herausgehoben:

1. Das neue Europa politisch und sozial gestalten
2. Fairer Wettbewerb und Innovation: Soziale Marktwirtschaft erneuern
3. Der vorsorgende Sozialstaat als neues Leitbild.

Jeder dieser Bereiche ist wichtig – keine Frage. Wir Sozialdemokratinnen aber fordern: In einem neuen Programm muss das Ziel der geschlechtergerechten Gesellschaft ein vierter Hauptschwerpunkt werden. Wir werden kein Programm mittragen, in dem der Einsatz für Geschlechtergerechtigkeit und für ein neues Gesellschaftsverständnis, nicht Grundlage aller Programmteile und kein eigenständiger Schwerpunkt ist. Eine neue gesellschaftliche Übereinkunft, wie sie in den Leitsätzen gefordert wird, kann ohne die Perspektive einer geschlechtergerechten Gesellschaft nicht erreicht werden. Wir dürfen an dieser Stelle hinter den Anspruch des Berliner Programms nicht zurückfallen – im Gegenteil! Am Ziel einer geschlechtergerechten Gesellschaft als zentralem Anliegen des neuen Parteiprogramms werden die Frauen in unserem Land messen, ob es die

SPD ernst meint mit ihrem Anspruch, ob sie an ihrer Tradition festhält und ob die SPD die Partei des gesellschaftlichen Fortschritts ist und bleibt.

Die Grundwerte Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität tragen die Geschlechtergerechtigkeit in sich. Es kann keine Freiheit geben, die Frauen ausschließt. Gerechtigkeit bedeutet immer Gerechtigkeit für beide Geschlechter – nicht nur Gerechtigkeit beim Start, sondern auch Gerechtigkeit im Ergebnis für alle Menschen und in jeder Lebensphase. Ohne Solidarität zwischen den Geschlechtern gibt es auch keine Solidarität in der Gesellschaft.

Unser Ziel bleibt der Demokratische Sozialismus

Der gesellschaftliche Reichtum steht allen zu. Deshalb muss staatliches Handeln die gerechte Verteilung des Reichtums gewährleisten.

Dazu gehört auch ein leistungsstarker Sozialstaat, der sowohl die großen Lebensrisiken solidarisch absichert und jedem und jeder Einzelnen gesellschaftliche Teilhabe durch bessere Bildungs-, Ausbildungs- und Fortbildungschancen sowie einen gleichen und freien Zugang zu Existenz sichernder Erwerbsarbeit und beruflichem Aufstieg eröffnet.

Kernforderungen der ASF für das Programm

1. Gender Mainstreaming konsequent anwenden

Wir fordern: Bei allen politischen Entscheidungen muss das Prinzip des Gender Mainstreaming, dem die Regierungen der EU durch den Amsterdamer Vertrag verpflichtet sind, konsequent angewandt werden. Es nimmt die Situation beider Geschlechter in den Blick und macht deutlich, dass Benachteiligung aufgrund des Geschlechts strukturelle Ursachen hat und deshalb auch nur über strukturelle Veränderungen beseitigt werden kann. Auch gleiche Behandlung kann zu unterschiedlichen Ergebnissen führen, wenn die Startbedingungen und die Rahmenbedingungen unterschiedlich sind. Gender Mainstreaming kann die herkömmliche Gleichstellungspolitik nicht ersetzen, sondern nur ergänzen. Bestehende strukturelle Benachteiligungen müssen nach wie vor beseitigt werden, unterschiedliche Startbedingungen und Rahmenbedingungen müssen durch eine aktive Gleichstellungspolitik und Frauenförderung kompensiert werden.

Wer eine leistungsfähige und gerechte Gesellschaft will, die sich den Weg in die Zukunft nicht verbaut, muss Frauen die gleichen Berufschancen einräumen, wie Männern. Auch für Frauen muss eine Existenz sichernde Erwerbstätigkeit ein selbstverständlicher Bestandteil ihrer Biographie sein. Frauen auf die Rolle der Zuverdienerin zu reduzieren, ist für uns ebenso wenig eine Perspektive für die Zukunft, wie berufstätige Paare als Doppelverdiener zu diskreditieren.

2. Berufschancen für Frauen verbessern

Im europäischen Vergleich hat die Bundesrepublik eine noch zu niedrige Frauenerwerbsquote. Zwar ist die Frauenerwerbsquote gestiegen, das

Arbeitszeitvolumen ist jedoch gleich geblieben, teilweise sogar rückläufig und es verteilt sich auf immer mehr Frauen. Die Erwerbsquote bei 15- bis unter 65-Jährigen betrug laut Mikrozensus im Jahresdurchschnitt 2005 bei Männern 80,4, Prozent, bei Frauen 66,8, Frauen stellen 85 Prozent aller Teilzeitbeschäftigten (Mikrozensus 2004), die Teilzeitquote der Frauen lag bei gut 42 Prozent, bei Männern nur bei 6 Prozent. Die durchschnittliche Wochenarbeitszeit der erwerbstätigen Frauen in Deutschland betrug im März 2004 30,8 Stunden, bei Männern dagegen 40,2 Stunden. Der Anteil der Frauen am gesamten Arbeitsvolumen erreichte im März 2004 etwa 38%. Im ersten Quartal 2006 hatten laut Minijobzentrale über 4 Millionen Frauen und 2,3 Millionen Männer einen Minijob inne, der Frauenanteil lag bei knapp 64 Prozent. Bei den geringfügig entlohnten Beschäftigten in Privathaushalten betrug der Frauenanteil mehr als 93 Prozent.

Dies alles hat zur Folge, dass immer weniger Frauen einer Existenz sichernden Vollzeitberufstätigkeit nachgehen können und immer mehr Frauen und ihre Kinder auf Partnereinkommen und/oder soziale Transferleistungen angewiesen sind. Ein modernes Land kann es sich nicht leisten, hervorragend ausgebildete Frauen vor die Alternative Familie oder Beruf zu stellen. Dies ist nicht nur ungerecht! Es schmälert die Wachstumschancen unseres Landes und ist daher auch eine Ursache der Probleme bei der Stabilisierung der sozialen Sicherungssysteme. Eine solche Vergeudung von Ressourcen kann sich unser Land nicht leisten. Zudem wird mit den nicht ausgeschöpften Qualifikationen und Fähigkeiten von Frauen Kinderarmut befördert. Das beste Mittel gegen Kinderarmut in unserer Gesellschaft ist die Erwerbstätigkeit beider Elternteile.

Die strukturellen Hürden für Mütter bei der Aufnahme einer Vollzeitberufstätigkeit sind in Deutschland hoch: Angefangen von dem immer noch viel zu geringen Angebot an Ganztageseinrichtungen für Kinder aller Altersstufen, über das Ehegattensplitting, die Steuerklasse V, familienfeindliche Arbeitszeiten bis hin zu der Idealvorstellung des allzeit verfügbaren und flexiblen Arbeitnehmers ohne familiäre Verpflichtungen. Diese strukturellen Hürden stehen den Wünschen und Erwartungen von Frauen, aber auch einer wachsenden Anzahl von Männern diametral entgegen. Eine moderne Gesellschaft muss Antworten auf die veränderten Lebenssituationen und Erwartungen geben. An den Interessen der Beschäftigten orientierte flexible und kluge Arbeitszeitmodelle sind ein Weg, der gerade in der Wirtschaft stärker beschritten werden muss. Gerade die Wirtschaft müsste ein Interesse daran haben, Frauen den Weg in Spitzenpositionen nicht nur zu öffnen, sondern auch zu ebnen. In wenigen Jahren werden diejenigen, die heute die Verbesserung der Rahmenbedingungen behindern, nicht genügend qualifizierte Arbeitskräfte haben. Wer weiß, dass er morgen mehr qualifizierte Arbeitskräfte braucht, Männer ebenso wie Frauen, und heute die Weichen dafür nicht stellt, handelt kurzfristig und verantwortungslos.

Deshalb dürfen verbindliche Regelungen zur Gleichstellung in der Wirtschaft kein Tabu sein. Faire Bedingungen zu schaffen, damit gerade Frauen einer Erwerbstätigkeit nachgehen können, sind Investitionen in die Zukunft unseres Landes.

Wer dies verhindert, verhindert den Aufschwung und saugt die Ressourcen aus unserer Gesellschaft auf, statt in neue zu investieren und unsere Gesellschaft langfristig lebenswerter zu machen.

3. Gerechte Entlohnung und gerechte, eigenständige soziale Sicherung für Frauen.

Es ist noch immer so, dass Frauen deutlich weniger verdienen als Männer in vergleichbaren Positionen. 2005 betrug der durchschnittliche Monatsverdienst für vollzeitbeschäftigte Männer laut Statistischem Bundesamt im produzierenden Gewerbe, im Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe 3182 Euro brutto, der Durchschnitt der Frauen lag bei 2 539 Euro brutto. Der Abstand beträgt 20,2 Prozent. Im Osten liegt der Abstand nur bei gut 11 Prozent, jedoch auf deutlich niedrigerem Niveau im Vergleich zum Westen – für Männer und Frauen.

Frauen verdienen insgesamt weniger, weil sie durch ihren häufig anderen Lebensweg als Männer schlechtere Karrierechancen haben. Damit muss endlich Schluss sein.

Eine Tarifpolitik, die die Gleichstellung von Frauen und Männern garantiert, ist in Zeiten, wo Löhne unter Druck geraten, dringender denn je.

Die ungerechte Entlohnung von Frauen hat – zusammen mit anderen Faktoren wie geringerem Arbeitszeitvolumen, Unterbrechungen der Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit - unmittelbare Auswirkung auf ihre soziale Sicherung. Durch kürzere Beitragszeiten haben sie oft gerade im Alter eine schlechtere soziale Absicherung.

Wir fordern eine eigenständige, umfassende soziale Sicherung für Frauen auf der Basis Existenz sichernder Erwerbseinkommen.

Gerade Frauen sind von prekärer Beschäftigung noch immer stärker bedroht als Männer.

Deshalb fordern wir einen gesetzlichen Mindestlohn auf dem Niveau von vergleichbaren europäischen Nachbarländern sowie eine geschlechtergerechte Umgestaltung unseres Steuerrechtes.

Dadurch würde vielen Frauen der Weg in Existenz sichernde Arbeit ermöglicht.

4. Bessere Bildung für Mädchen und Frauen – Aufbrechen von traditionellen Rollenmustern

Wir fordern, die traditionellen Rollenmuster bei der Studien- und Berufswahl zu überwinden. Dies ist der Schlüssel, um nachhaltig Berufs-, Verdienst- und Karrierechancen von Frauen zu verbessern. Dies fängt schon in den Schulen an.

Wir fordern den weiteren Ausbau von Ganztagsbetreuung.

Pädagogische Konzepte und Lerninhalte in den vorschulischen Einrichtungen und in den Schulen müssen daran ausgerichtet sein, die traditionellen Rollenmuster aufzubrechen.

Wir treten dafür ein, dass gerade für Frauen die Möglichkeiten des lebenslangen Lernens und der Weiterbildung massiv verbessert werden. Nur so haben viele Frauen die Chance, mit der Entwicklung im Berufsleben Schritt zu halten.

5. Wir kämpfen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Wir fordern: Sich für eine Familie zu entscheiden, darf die beruflichen Chancen von Frauen und Männern nicht einschränken. Deshalb muss die gesamte Gesellschaft alles dafür tun, dass eine umfassende, bedarfsgerechte, qualitativ hochstehende und gebührenfreie Betreuung und Bildung für alle Kinder ab dem ersten Lebensjahr geschaffen wird; dass die Aufteilung der Familienarbeit zwischen Frauen und Männern möglich und gesellschaftliche Normalität wird; dass Arbeitsabläufe und gesellschaftliche Strukturen familienfreundlich gestaltet werden. Nur so werden wir erreichen, dass die Frauenerwerbsquote auf ein international vergleichbares Niveau steigt und Geschlechtergerechtigkeit in unserer Gesellschaft Wirklichkeit wird. Gerade die Unternehmen in unserem Land sind aufgefordert, ihrem umfassenden Beitrag dazu zu leisten.

6. Integration und Schutz von Frauen ausländischer Herkunft

Das Grundgesetz und die daraus entwickelte Rechtsordnung gelten für alle: Deutsche und Nichtdeutsche, Frauen und Männer, Christen, Muslime und Angehörige anderer Religionen. Dazu gehören die Achtung der Menschenwürde, die Religionsfreiheit, die Gleichberechtigung von Männern und Frauen ebenso wie die Ächtung von Gewalt und Intoleranz.

Menschenrechte sind unteilbar. Sie sind auch unter Berufung auf vermeintlich religiöse Regeln und Riten oder auf Traditionen nicht relativierbar. Toleranz gegenüber anderen Kulturen und Traditionen findet dort ihre Grenze, wo Menschenrechte verletzt werden. Wer in unserem Land lebt, muss unser Grundgesetz nicht nur respektieren, sondern auch leben. Unterdrückung, Gewalt, Verweigerung der Selbstbestimmung, Zwangsverheiratung, Zwangsprostitution oder so genannte Ehrenmorde an Frauen müssen mit allen rechtlichen Mitteln verhindert werden. Betroffene Frauen und Mädchen müssen soziale Hilfen und Rechtsbeistand erhalten.

Der Erwerb von Sprachkompetenz ist für die zugewanderten Frauen besonders wichtig, da sie über noch weniger deutschsprachige Kontakte verfügen als Männer und die Familiensprache daher häufig auf die Herkunftssprache beschränkt ist. Das schließt Frauen von gesellschaftlicher Teilhabe weitgehend aus und erschwert die Bildungschancen für die Kinder. Sprachkurse, die sich an Mütter richten, sind erfolgreich.

Wir engagieren uns im Programmprozess

Die ASF wird sich in den Programmprozess einmischen und wir werden für unsere Inhalte kämpfen. Wir werden alle Bündnispartnerinnen, mit denen wir seit Jahren gut und aktiv zusammenarbeiten, bitten, sich in die gesellschaftlichen Debatten um ein neues Grundsatzprogramm einzubringen. Wir werden als ASF auf allen Ebenen der Partei für unsere Ziele kämpfen.

Wir setzen uns dafür ein, dass die Programmkommission paritätisch besetzt wird.

Wir Sozialdemokratinnen arbeiten für ein Programm, das den Frauen und Männern in unserem Land die Perspektive und die Wege zu einer geschlechtergerechten Gesellschaft aufzeigt. Die Frauen in unserem Land erwarten von der SPD, dass sie das Ziel der tatsächlichen Gleichstellung beschreibt und umsetzt. Nur so wird die SPD auf Dauer mehrheitsfähig sein. Dafür kämpfen wir!

Beschluss Nr. P 2

Landesverband Rheinland-Pfalz

Geschlechtergerechtigkeit im Grundsatzprogramm

Der SPD-Parteivorstand wird aufgefordert, das neue Grundsatzprogramm um einen Themenblock „Geschlechtergerechtigkeit“ zu ergänzen.

Die ASF-Bundeskonferenz begrüßt es, dass die Leitsätze in vielerlei Bereichen Aussagen zur Gleichstellung enthalten. Dies macht deutlich, dass Gleichstellungspolitik kein isolierter Bereich ist, sondern eine Querschnittsaufgabe. Es entspricht außerdem der Bestimmung des Amsterdamer Vertrags, alle Maßnahmen daraufhin zu überprüfen, wie sie sich für Männer und Frauen auswirken und wie sie zur Verwirklichung der tatsächlichen Gleichstellung beitragen.

Angesichts der Bedeutung der Gleichstellung für unsere Gesellschaft, aber insbesondere für die Sozialdemokratische Partei mit ihrer frauenpolitischen Tradition, muss es neben der Darstellung von Gleichstellungspolitik als Querschnittsaufgabe innerhalb der einzelnen Kapitel auch einen eigenen Themenblock geben, in dem unsere Partei die Verwirklichung von Geschlechtergerechtigkeit als grundsätzliches Anliegen unserer Partei formuliert.

Neben der Einfügung eines eigenen Themenblocks „Geschlechtergerechtigkeit“ sind alle Aussagen des Parteiprogramms nach dem Prinzip des Gender Mainstreaming zu überprüfen. Dies beginnt bei der – eigentlich selbstverständlichen – geschlechtsneutralen Formulierung („der Bürger“ ist in der Mehrzahl der Fälle eine Bürgerin). Es gehört aber auch dazu, den Begriff „Arbeit“ präziser zu formulieren (Unterscheidung zwischen Erwerbsarbeit, Beziehungsarbeit, gesellschaftlicher Arbeit), da auch in diesem Bereich erhebliche Unterschiede zwischen den Rollen der Geschlechter deutlich werden.

Ein eigener Themenblock „Geschlechtergerechtigkeit“ muss klarstellen, dass Gleichstellungspolitik nicht mit Familienpolitik zu erledigen ist. So wichtig die – von der ASF seit über dreißig Jahren geforderte – Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist: sie ist lediglich ein Baustein zur Verwirklichung der tatsächlichen Gleichstellung von Männern und Frauen. Familienpolitische Maßnahmen können wesentlich zur Geschlechtergerechtigkeit beitragen, das gleiche gilt jedoch auch für andere Politikbereiche wie beispielsweise die Sozial- und Rechtspolitik. Erforderlich ist ein grundsätzliches Umdenken bei den politisch Verantwortlichen, das seinen Niederschlag in gesetzlichen Maßnahmen findet.

Geschlechtergerechtigkeit gehört zur Verwirklichung der Demokratie: ein Defizit bei der tatsächlichen Gleichstellung von Männern und Frauen ist gleichbedeutend mit einem Defizit an Demokratie.

Beschluss Nr. P 3

Landesverband Bayern

Arbeit als eigenständige Säule ins Grundsatzprogramm

Die ASF fordert die programmatische Aussage und damit Positionierung der Partei zum Kernthema Arbeit (Erwerbsarbeit, Familienarbeit, Hausarbeit, Pflegearbeit, Bürger-/innenarbeit) im neuen Grundsatzprogramm.

1. Alle haben das Recht auf Erwerbsarbeit. Es ist Aufgabe staatlichen Handelns, die Wahrnehmung dieses Rechts sicher zu stellen.
2. Erwerbstätigkeit muss so gestaltet sein, dass sie existenzsichernd ist und ein Leben in Würde sowie Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht.
3. Frauenerwerbstätigkeit, die diesen Anforderungen nicht genügt, verfestigt diskriminierende Rollenfixierungen und verhindert Gleichstellung.
4. Die Regelarbeitszeit beträgt 30 Stunden pro Woche an 5 zusammenhängenden Arbeitstagen.
U.a. ist dies eine Voraussetzung, um eine gleichberechtigte Teilung der Haus- und Familienarbeit zwischen Männern und Frauen zu ermöglichen.
5. Die Gesellschaft hat sicherzustellen, dass der Erziehungsauftrag der Eltern und der Bildungsanspruch der Kinder durch Beratungsangebote, qualifizierte Kinderbetreuung und Ganztagschulen unterstützt werden.
6. Die gleichberechtigte und paritätische Teilhabe von Frauen an politischen, sozialen und wirtschaftlichen Entscheidungsfunktionen muß durch den dualen Ansatz von Gendermainstreaming und Frauenförderung gewährleistet werden.

Gleichstellung im Beruf / Reformen am Arbeitsmarkt / „Hartz“-Gesetze

Beschluss Nr. A 1

Bundesvorstand

„Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ – eine Zwischenbilanz

Die ASF-Bundesfrauenkonferenz 2004 hat den ASF-Bundesvorstand damit beauftragt, die Arbeitsmarkt-Reformen mit den in den „Gesetzen über moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ (den sog. Hartz-Reformen) erfolgten Änderungen im Sozialgesetzbuch (SGB) III und der Einführung des SGB II unter frauenspezifischen Gesichtspunkten zu überprüfen. Dafür wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, deren Ergebnisse als „Handreichung "Frauen Macht Arbeitsmarktpolitik: Geschlechtergerechtigkeit in „Hartz“ implementieren!" im Dezember 2004 vom ASF-Bundesvorstand beschlossen wurden.

Mit den Arbeitsmarkt-reformen und seinem Konzept des aktivierenden Sozialstaats wird ein gewandeltes Verständnis der Aufgabenteilung von Staat und Bürgerinnen und Bürgern postuliert. Mit dem Grundsatz „Fördern und Fordern“ soll eine neue Balance zwischen staatlich organisierter Unterstützung einerseits und der Eigeninitiative der Bürger/innen andererseits hergestellt werden.

Die Reformen zielten auf eine Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik und der Bundesagentur für Arbeit (BA) und mündeten in einer betriebswirtschaftlich orientierten neuen Steuerungslogik. Mit dem SGB II – der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe – wurden neue Strukturen geschaffen, die als Träger der Grundsicherung in unterschiedlicher Konstruktion agieren.

Unabhängig von der Vorlage der von der Bundesregierung in Auftrag gegebenen Evaluationsstudien für das Jahr 2005 (und 2006), können die vorliegenden zahlreichen aktuellen Einzeluntersuchungen (z.B. vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) oder dem Institut für Arbeit und Technik (IAT)) zu den wichtigsten Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktförderung im SGB II und III (Hartz I bis IV) herangezogen werden. Ergänzt wird dieses durch das mehrjährige Erfahrungswissen der AkteurInnen und Beteiligten in den Feldern der Umsetzung. Durch die Berichte des Bundesrechnungshofs (19. Mai 2006) und des Ombudsrats (Ombudsrat Grundsicherung für Arbeitsuchende, Schlussbericht vom 23. Juni 2006) wurden ebenfalls wesentliche Hinweise für eine Umgestaltung der Arbeitsmarkt-reform gegeben. Letztlich geht es um ein Austarieren des „Fördern und Fordern“ – oder ein Übergewicht eines der beiden Ziele sowie um eine sinnvolle Gestaltung der die Arbeitsmarktpolitik umsetzenden Instanzen und die Ausstattung mit Finanzmitteln, um das Ziel „Abbau der Arbeitslosigkeit“ zu erreichen. Deshalb ist eine Zwischenbilanz auch heute schon möglich und notwendig.

Grundsätzlich ist festzustellen: Vor vielen Problemen ist im Vorfeld bei der Erarbeitung der Gesetze offensiv - und ergebnislos - gewarnt worden. Die zu

befürchtenden konkreten Negativauswirkungen auf Frauen und ihre gesellschaftliche Gleichstellung sind vielfältig und überzeugend veranschaulicht worden. Frauenpolitikerinnen, Gleichstellungsbeauftragte, Genderforscherinnen und Fachfrauen der Arbeitsmarkt-, Weiterbildungs- und Jugendpolitik haben als Einzelne ebenso wie in ihren Organisationen und Netzwerken immer wieder kritisiert, dass die „modernisierte“ Arbeitsmarktpolitik zurück zur Neoklassik mit eindimensionaler betriebswirtschaftlichen Leitlinie führen wird - und damit einen Rückschritt zu patriarchalischen Gesellschafts- und Arbeitsmarktstrukturen, aber auch entsprechenden rein betriebswirtschaftlichen und deutlich patriarchalischen Prägungen der Politik und der Institutionen/Organisationen bewirken wird.

Viele der Probleme, vor denen gewarnt wurde, sind eingetreten - zum Teil sogar schneller und massiver als befürchtet. Manches hochgelobte „innovative“ Arbeitsförderungsinstrument, mit dem Marktlogik beschworen werden sollte (Vermittlungsgutscheine, Bildungsgutscheine, Personal-Service-Agenturen PSA) zeigte sich als nachteilig für Frauen und gleichzeitig als überhaupt ineffizient. Einige Probleme sind so unübersehbar, dass derzeit auf der untergesetzlichen Ebene Korrekturen vorgenommen werden (bei PSA, Vermittlungsgutscheinen).

Bei anderen Instrumenten waren und sind die absehbaren Auswirkungen auf den Arbeitsmarktstatus von Frauen klar vorauszusagen: das weitere Abdrängen in die marginalisierte, nicht ansatzweise existenzsichernde Beschäftigung, fehlende Qualifizierungsangebote für die (Re)Integration in den Arbeitsmarkt, Verlust von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen, Perspektivlosigkeit und Abgleiten in den Niedriglohnsektor. Genau diese sind enorm gewachsen: Mini-Jobs, Midi-Jobs, Ich-AG's, vor allem aber Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (MAE - die sog. Ein-Euro-Jobs). Weil sie für die Betroffenen zum jetzigen Zeitpunkt meist „besser als nichts“ sind, andere Angebote vor Ort nicht gemacht werden und weil es die einzigen Instrumente sind, die beeindruckende Zahlen aufweisen, werden sie als „Erfolgsgeschichte“ hochgelobt. Wir brauchen eine Diskussion über die realen Auswirkungen für die Betroffenen und Konzepte, die Alternativen aufzeigen.

Aus den bisherigen Erkenntnissen und Erfahrungen sind die folgenden Forderungen nach Veränderungen der Gesetzeslage und der Umsetzungspraxis abzuleiten.

Wir brauchen eine Reform der Arbeitsmarktreform!

Die ASF fordert die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die SPD-Fraktion im Bundestag zusammen mit den sozialdemokratischen Akteuren in den Ländern und Kommunen auf, eine umfassende Novellierung des SGB II und III anzugehen.

Das SGB II muss runderneuert werden:

Die mit Modernisierungsanspruch 2004/2005 in Kraft gesetzten neuen Rechtsgrundlagen der Arbeitsmarktpolitik sowie die Organisationsformen und Umsetzungsstrukturen müssen tatsächlich sozialstaatsgerecht, qualifiziert und effektiv sowie effizient in einer gesamtwirtschaftlichen, nachhaltigen Wirtschaftlichkeitsrechnung gestaltet werden:

- Dabei sind die Integrationschancen für alle Gruppen von Menschen in Arbeitslosigkeit durch Anwendung der bestehenden Regelungen des Sozialgesetzbuches III (SGB III Arbeitsförderung) auch im Sozialgesetzbuch II (SGB II Grundsicherung für Arbeitssuchende) zu verbessern.
- Alle Maßnahmen sind – analog zum SGB III – nach dem Gender-Mainstreaming-Prinzip und dem Prinzip der Geschlechtergerechtigkeit auszurichten (SGB III §1 Gleichstellung von Frauen und Männern als durchgängiges Prinzip).
- Frauenförderung und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind zu unterstützen (SGB II § 8 Frauenförderung; SGB III § 8a Vereinbarkeit Beruf und Familie). Bei der Eingliederungsbilanz der Arbeitsagentur sind gleichstellungspolitische Grundsätze zu berücksichtigen (SGB III § 11 Eingliederungsbilanz). Die Stellung und die Aufgaben der Beauftragten für Chancengleichheit in der Arbeitsverwaltung (SGB III § 385 Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt) sind zu übertragen.

Dieses Projekt wird nicht kurzfristig realisierbar sein, sondern es wird alle Anstrengungen auf gesetzgeberischer Ebene erfordern. Umgehend müssen alle Vorbereitungen getroffen werden, um bis Ende 2007 aus der substantiellen Überprüfung der „Arbeitsmarkt-Reform“ empirische und konzeptionelle Schlussfolgerungen für eine umfassende Gesetzesnovellierung zu ziehen.

Dazu gehört aus Sicht der ASF insbesondere die Überprüfung der bisherigen Evaluierungsarbeiten daraufhin, ob sie thematisch und methodisch dem ausdrücklich vereinbarten Prinzip des Gender Mainstreaming Rechnung tragen und hinsichtlich der Genderaspekte aussagefähig sind oder nicht. Die Bundesregierung wird deshalb aufgefordert, kurzfristig eine Analyse der bisher vorliegenden Berichte unter Genderkriterien vorzunehmen („Metaanalyse“) und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, als Grundlage für eine – vorläufige - frauenpolitische Gesetzesfolgenabschätzung.

Falls sich bei den bisherigen und laufenden Evaluationsarbeiten ein Mangel an genderrelevanten Erkenntnissen herausstellen sollte, müssen anerkannte Gender- und Arbeitsmarkt(politik)-ForscherInnen mit zusätzlichen, auf Geschlechtergerechtigkeit fokussierten Evaluierungen beauftragt werden (quantitative Datenanalysen, qualitative Studien, die im Jahr 2007 zur Verfügung stehen müssen).

Die ASF fordert ferner die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung auf, mehr für die Veröffentlichung und den breiten gesellschaftlichen Diskurs der Evaluierungsergebnisse zu tun: Unterstützung von Publikationen für die verschiedenen AdressatInnen sowie für die Veranstaltung von Kongressen und Workshops, in denen gesellschaftliche und fachbezogene Debatten zwischen den Akteuren und Beteiligten der Gestaltung und Umsetzung der Arbeitsmarktreform stattfinden. Diese Debatten sind zentral und dezentral (Länderebene, regional, kommunal) notwendig; auch Formen zur Beteiligung der Betroffenen müssen gefördert werden.

Die ASF fordert des Weiteren die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung auf, beim Gesetzesvollzug durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) sicherzustellen, dass deren Handeln auf das gesamte arbeitsmarktpolitische Zielsystem ausgerichtet ist und dass die BA ihre Arbeit nicht nur auf eine enge betriebswirtschaftliche Steuerungslogik verengt. Dazu muss die Bundesregierung

mehr als bisher die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten des Kontraktmanagements und des Controllings der Zielvorgaben nutzen. Die Zieldimensionen sind im SGB III sowie in den Beschäftigungspolitischen Leitlinien und der so genannten Lissabon-Strategie (Europäische Strategie aus dem Jahr 2000 für Wachstum und Beschäftigung durch Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft) verankert. Die Bundesregierung selbst weist in ihrem Bericht 2005 zur Wirksamkeit moderner Dienstleistungen am Arbeitsmarkt an mehreren Stellen darauf hin, dass die kurzfristigen, strikt betriebswirtschaftlichen Kostenminimierungsziele der BA die Gefahr mit sich bringen, dass die weiterreichenden Ziele der Arbeitsmarktpolitik wie Prävention von Langzeitarbeitslosigkeit, sozialer Ausgleich, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Geschlechtergerechtigkeit verletzt werden.

Die ASF erwartet von der SPD-Bundestagsfraktion, dass sie über die bisherigen Umsetzungsstrukturen des Gesetzesvollzuges im Verhältnis Bundesregierung - Bundesagentur Transparenz einfordert und unter Einbeziehung aller gesellschaftlich relevanten Gruppen und den in Arbeitsmarkt- und Frauenpolitik tätigen Verbänden eine fundierte Debatte führt:

- über das Funktionieren des Kontraktmanagements und das realisierte Controlling,
- über das Qualitätsmanagement, insbesondere auch die bisherige Praxis der Regionalen Arbeitsagenturen bei der Ausschreibung und Vergabe,
- sowie über die Beteiligung der gleichstellungspolitischen Instanzen.

Eine wesentliche Fragestellung in dieser Debatte muss die Frage nach der gegenwärtigen Verwirklichung oder Verletzung der Geschlechtergleichstellung / Frauenförderung sein.

Die ASF fordert auch aus frauenpolitischer Sicht Korrekturen am „Gesetz zur Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende“ vom 20.7.2006.

- Das Gesetz ist am 1.8.2006 in Kraft getreten. Es zielt auf die Klärung organisatorischer Zuständigkeits- und Kooperationsfragen, die sich als problematisch erwiesen haben. Vor allem aber zielt er auf die Reduzierung der Kosten der Grundsicherung und auf eine Verschärfung des Drucks auf die Arbeitslosen. Damit dominiert weiterhin die kurzfristig angelegte betriebswirtschaftliche Zielsetzung bei der Gestaltung des Rahmens für die Umsetzung des SGB II.

Die ASF fordert bei der Beweislast zur Frage, ob eine eheähnliche Gemeinschaft vorliegt, es bei der alten Regelung zu belassen.

Die ASF fordert, dass „Aufstocker“ weiterhin die Ermessensleistungen nach den Regeln des SGB III erhalten.

Sogenannte „Aufstocker“ sind u. a. Arbeitslose, die (noch) Arbeitslosengeld (ALG) I nach dem SGB III (Arbeitsförderung) beziehen, jedoch in einer so geringen Höhe, dass sie zusätzlich Anspruch auf einen Aufstockungsbetrag an Grundsicherung aus dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) haben.

Diese Personen erhalten bei der aktiven Arbeitsförderung zwar noch die Pflichtleistungen nach den Regeln des SGB III (Arbeitsförderung), aber nicht mehr die Ermessensleistungen (insbesondere berufliche Weiterbildung,

Eingliederungszuschuss, Arbeitsbeschaffungsmaßnahme ABM).
Ermessensleistungen erhalten sie nur noch nach den restriktiveren Möglichkeiten des SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende).

Eine Reduzierung auf die Pflichtleistungen nach den Regeln des SGB III (Arbeitsförderung) würde Frauen besonders treffen, da sie im Schnitt deutlich niedrigere Beträge an Arbeitslosengeld I erhalten und deshalb häufiger als Männer zu den „Aufstockern“ gehören. Daher sind sie von dem besseren Niveau der Ermessensleistungen des SGB III schon frühzeitig abgeschnitten, nicht erst bei Langzeitarbeitslosigkeit und ausschließlichem ALG-II-Bezug.

Zu begrüßen ist, dass nun klargestellt wird, dass die Verantwortung für die berufliche Rehabilitation - auf die Menschen mit Behinderung eine Rechtsanspruch haben - eindeutig bei der Bundesagentur für Arbeit liegt und der Verschiebebahnhof zwischen BA und Kommunen geschlossen ist.

Die ASF fordert, dass die erforderlichen Finanzmittel mit Festlegung des Zweckes „Berufliche Rehabilitation“ bereitgestellt werden und dass damit geplant werden kann.

Das Gesetz muss um eine solche Festlegung (dem Grunde nach) erweitert werden, sonst geraten die Menschen mit Behinderung wegen der erforderlichen kostenintensiven Maßnahmen, die sie brauchen, in der Planung der Arbeitsagenturen wieder ans Ende der rein betriebswirtschaftlichen Prioritätenliste. Dass dann Frauen mit Behinderung nochmals den allerletzten Platz hätten, wird durch die geringen Frauenanteile in qualifizierter beruflicher Rehabilitation seit Jahrzehnten fast ohne Besserung belegt.

Frauen in Frauenhäusern

Ein Problem für Frauen im Frauenhaus wird durch eine Klarstellung im Gesetz gelöst: Positiv ist die mit der Novellierung beabsichtigte Klarstellung der Leistungsträgerschaft für erwerbsfähige, hilfebedürftige Frauen, die in ein Frauenhaus gehen. Das entspricht einer Forderung der ASF und aller in diesem Feld aktiven Frauenorganisationen und Institutionen von Anfang an.

Diese Verbesserung ist aber in Gefahr, mit einer anderen Regelung wieder ausgehebelt zu werden. Mit dem „Gesetz zur Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitssuchende“ vom 20. Juli 2006 wurde im Abschnitt „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ ein neuer § 15a „Sofortangebot“ in das SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) aufgenommen.

Mit einem Sofortangebot einer Vermittlung oder einer anderen Eingliederungsmaßnahme die Arbeitsbereitschaft bei „Kunden ohne bisherigen Leistungsbezug“ soll unmittelbar überprüft werden, wenn der Antrag auf Grundsicherung gestellt wird.

Für dieses Vorgehen gibt es im Allgemeinen gute Argumente. Aber in der Ausnahmesituation von Frauen, die ins Frauenhaus flüchten, kann dieser sofortige „Test der Arbeitsbereitschaft“ nicht als akzeptabel gelten; er wäre oft nicht erfüllbar. Damit wäre die Sicherung der Leistungsgewährung - und damit letztlich auch die Existenz der Frauenhäuser - sofort wieder in Frage gestellt. Die ASF fordert deshalb,

bei der Anwendung dieser neuen Regelung eine Ausnahme für diejenigen Frauen zu machen, die ins Frauenhaus geflüchtet sind, und entsprechend der bisherigen der bisherigen Regelung und der bewährten Praxis zu agieren.

Adressatinnen:

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Mitglieder in der Bundesregierung

SPD-Mitglieder in den Parlamenten/Vertretungen und Regierungen von Ländern und Gemeinden

Beschluss Nr. A 2

Bezirk Hessen-Süd

Geschlechterspezifische Arbeitsmarktpolitik

Die ASF fordert die Fraktion der SPD im Bundestag auf, dafür Sorge zu tragen, dass die Umsetzung der Arbeitsmarktreformen in Arbeitsgemeinschaften (ARGEN) und optierenden Kommunen/Landkreisen unter dem Aspekt der Geschlechtergerechtigkeit kritisch begleitet und überprüft wird.

Die Rechte von Frauen, wie sie in europäischen Gesetzen, dem Grundgesetz, den Gleichberechtigungsgesetzen der Länder und dem SGB III (§ 1 Gleichstellung von Frauen und Männern, § 8 Frauenförderung) festgeschrieben sind, müssen auch bei der Umsetzung der Arbeitsmarktreformen / SGB II gewahrt werden.

Deshalb sind kommunale Frauenbeauftragte und Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Bundesagentur für Arbeit einzubinden.

Die Arbeitsmarktreformen müssen die Ausgangslagen, Bedürfnisse und Interessen von Frauen auf dem Arbeitsmarkt berücksichtigt. Deshalb muss die Ausführung des SGB II in ARGEN und optierenden Kommunen unter frauenpolitischen/genderpolitischen Gesichtspunkten kritisch begleitet und überprüft werden.

Z.B.

- sind Frauen entsprechend ihrem Anteil an arbeitslosen Personen bei Weiterbildungsmaßnahmen zu berücksichtigen;
- sind besondere Maßnahmen für Berufsrückkehrerinnen zu ergreifen;
- ist die jeweilige Familiensituation, wie Einelternfamilie, zu beachten;
- ist für geeignete Kinderbetreuungsplätze zu sorgen.

Alle Daten, von Arbeitslosigkeit über Weiterbildungsmaßnahmen bis zur Eingliederung in den zweiten/ersten Arbeitsmarkt, sind geschlechtsspezifisch zu erheben, zugänglich zu machen und auszuwerten.

Beschluss Nr. A 5

Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

Zielvereinbarungen zum neuen Steuerungsmodell

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass in die Zielvereinbarungen zum neuen Steuerungsmodell zur Umsetzung der Modernen Dienstleistungen am Arbeitsmarkt Gender Mainstreaming aufgenommen wird.

Beschluss Nr. A 6

Landesverband Nordrhein-Westfalen

Maßnahmen zur Steigerung der Frauenerwerbstätigkeit

Die gerechte und freie Teilhabe am Erwerbs- und Familienleben geschieht nicht von sich aus. Hier müssen intensive Anstrengungen weiter fortgeführt werden. Das von der rot-grünen Bundesregierung im Juni 2005 im Bundestag verabschiedete und vom Bundesrat abgelehnte „Gesetz zum Schutz vor Diskriminierung“ mit dem Ziel u.a. der Umsetzung der Gender Richtlinie (2002/78/EG) und der Gleichbehandlungs-Richtlinie wegen des Geschlechts außerhalb der Arbeitswelt (2004/113/EG) des Europäischen Parlaments liegt nun als Gleichbehandlungsgesetz vor.

Wenn Deutschland sich insgesamt zu einer aktiven Familienpolitik und vor allem zur Förderung der Erwerbsarbeit von Frauen entschließt, werden positive gesamtgesellschaftliche Veränderungen die Folge sein, die allen zugute kommen.

Auch wenn die SPD-geführte Bundesregierung schon viel erreichen konnte, ist der Umbau der familienpolitischen Infrastruktur in Deutschland noch am Anfang und großer Handlungsbedarf auch im Bereich der Arbeitsmarktpolitik für die nächsten Jahre bleibt.

Die ASF fordert:

- aktive Frauenförderung nicht nur im öffentlichen Dienst, sondern auch in der Privatwirtschaft
- konsequente Umsetzung des Bundesgremiengesetzes
- Quotierung der Aufsichtsräte von börsennotierten Unternehmen
- Senkung der Unterbrechungszeiten nach der Geburt eines Kindes durch flächendeckendes Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren
- flächendeckende Ganztagschulen, die inhaltlich und formal internationalen Qualitätsstandards angepasst sind

Beschluss Nr. A 8

Bundесvorstand

Gesetzlicher Mindestlohn

I. Vorbemerkung: Einige Fakten zum Niedriglohnsektor

In Anlehnung an die OECD sind solche Löhne als „Niedriglöhne“ zu bezeichnen, die unter zwei Dritteln des Durchschnittsentgeltes liegen. Nach Angaben wissenschaftlicher Institute (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung DIW und Institut für Arbeit und Technik (IAT) des Wissenschaftszentrums NRW)¹ lag die „Niedriglohngrenze“ im Jahr 2004 in Deutschland bei knapp 9,50 Euro brutto pro Stunde. Differenziert man West- und Ostdeutschland, lauten die entsprechenden Zahlen: 9,87 Euro (West) und 7,43 Euro (Ost).

21 Prozent der Beschäftigten (ohne Schüler/innen, Student/innen, Rentner/innen usw.) im Osten und 18 Prozent der Beschäftigten im Westen erhalten nach Schätzungen des DIW Bruttolöhne unterhalb der jeweiligen regionalen Niedriglohngrenze. Insgesamt sind dies nach Schätzungen des IAT mindestens 6 Millionen abhängig Beschäftigte (von insgesamt ca. 29 Millionen). Das heißt der Niedriglohnsektor hat bereits beträchtliche Ausmaße.

Nimmt man die Nettolöhne zum Maßstab, so liegt die Niedriglohngrenze bei knapp 6 Euro pro Stunde (West: 6,19 Euro, Ost: 4,83 Euro). Da bei Mini- bzw. Midi-Jobs keine bzw. geringere Abgaben anfallen, ist der Umfang des Niedriglohnsektors bezogen auf die Nettolöhne geringer (15 Prozent der Beschäftigten im Jahr 2004). Auch ist der Niedriglohnsektor bezogen auf die Nettolöhne seit Mitte der 90er Jahre nur wenig, bezogen auf die Bruttolöhne hingegen deutlich gewachsen.

Untersucht man den Niedriglohnsektor nach Strukturmerkmalen der Beschäftigten, stellt man fest, dass niedrig Qualifizierte – erwartungsgemäß – von Niedriglöhnen besonders stark betroffen sind. Aber auch Arbeitnehmer/innen mit abgeschlossener Berufsausbildung im Handwerk fallen darunter. Nach Angaben des DIW kommen z.B. Arbeitnehmer/innen im Friseurhandwerk in Sachsen-Anhalt in der mittleren Entlohnungsgruppe auf einen Bruttostundenlohn von 4,16 Euro, also deutlich unterhalb der Niedriglohngrenze Ost (7,43 Euro).

Einen hohen Einfluss auf die Lohnhöhe hat die Betriebsgröße. Bei Kleinstbetrieben (mit weniger als 5 Beschäftigte), die bekanntlich einen großen Teil der Frauen beschäftigen, liegt der mittlere Lohn nah an der jeweiligen regionalen Niedriglohngrenze. Bei Betrieben mit 5 bis 10 Beschäftigten kommen in Ostdeutschland ca. 40 Prozent und in Westdeutschland ca. 33 Prozent der Beschäftigten mit ihrem Entgelt nicht über die jeweilige regionale Niedriglohngrenze hinaus.

Die Auswertung des IAT hat auch gezeigt, dass Beschäftigte in Teilzeit und insbesondere in Mini-Jobs von Niedriglöhnen besonders betroffen sind (allerdings wurden bei dieser Auswertung Mini-Jobs, die als Nebentätigkeit ausgeübt werden, ausgeschlossen).

Differenziert man nach dem Merkmal „Geschlecht“ stellt man allerdings fest, dass vollbeschäftigte Frauen doppelt so häufig von niedrigen Löhnen betroffen sind als vollbeschäftigte Männer. Bei Teilzeitbeschäftigten ist dieser Unterschied geringer und verschwindet ganz bei Mini-Jobbern.

¹ Wochenbericht des DIW, Berlin, Nr. 15-16/2006, Seite 197ff; Zu sehr ähnlichen Zahlen kommt auch das Institut für Arbeit und Technik (IAT) des Wissenschaftszentrums NRW, IAT-Report 2006-03.

In 18 von 25 EU-Mitgliedstaaten wurde dieses sozialpolitische Ziel mit einem Mindestlohn umgesetzt. Zuletzt hat Großbritannien 1999 die gesetzliche Lohnuntergrenze eingeführt, die mittlerweile 7,71 Euro pro Stunde beträgt. Diese Maßnahme war zunächst sehr umstritten, da ein Abbau von Arbeitsplätzen befürchtet wurde. In ihrem aktuellen Bericht zieht die Low-pay-Commission, das Gremium aus Arbeitgebervertretern, Gewerkschaftern und Wissenschaftlern, welches die britische Regierung zum Thema Mindestlohn berät, jedoch eine sehr positive Bilanz. Über 1 Mio. Beschäftigte profitieren allein 2004 von der Erhöhung des Mindesteinkommens, die Lohndiskriminierung von Frauen nahm ab. Der befürchtete Job-Abbau ist nicht eingetreten. Im Gegenteil: Im gleichen Zeitraum war vielmehr ein nachhaltiger Beschäftigungszuwachs zu verzeichnen.

II. Gesetzlicher Mindestlohn

1. Die ASF fordert weiterhin, dass Vollzeitbeschäftigung grundsätzlich zu einem Einkommen führen soll, das nicht nur die „nackte Existenz“ sichert, sondern auch die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben des jeweiligen Landes.
2. Konsequenterweise führt diese Zielsetzung zu der Forderung nach einem gesetzlichen Mindestlohn. Gesichert werden muss auf diesem Wege auch eine Beteiligung an den Sozialversicherungssystemen, die die Grundlage für existenzsichernde Ansprüche bei Arbeitslosigkeit, Krankheit, Alter und Pflegebedürftigkeit bildet.
Wir sind uns bewusst, dass Mindestlöhne das auch von uns grundsätzlich geteilte Prinzip der Tarifautonomie einschränken. Sie sind aber der einzige Ausweg, um Sozialdumping auf dem Arbeitsmarkt zu verhindern. Die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes ist die notwendige Schlussfolgerung nicht nur aus der besonderen Betroffenheit von Frauen durch Niedriglöhne, sondern auch aus drei weiteren Fakten:
 - Die tarifrechtlich mögliche Mindestlohn-Regelung durch von Arbeitgebern und Gewerkschaften einvernehmlich zu tragende Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen (§ 5 Tarifvertragsgesetz TVG) durch das Bundessozial- und Arbeitsministerium wird praktisch kaum noch angewandt (2003: 2,5 Prozent aller geltenden Tarifverträge, weiter sinkende Tendenz).
 - Das deutsche Entsendegesetz, das Lohndumping durch Dumpingverbote tariflicher Bestimmungen vermeiden hilft, gilt nur für einen begrenzten Bereich (Bauwirtschaft, Gebäudereinigung, Schifffahrtsassistenten).
 - Das Europäische Parlament hat im Frühjahr 2006 das Herkunftslandprinzip in der EU-Dienstleistungsrichtlinie und damit Sozialdumping zwischen den EU-Mitgliedsstaaten verhindert. Lohndumping hingegen kann nur durch nationale Mindestlohnregelungen verhindert werden. Sie tun es bereits mit Erfolg in den meisten EU-Nachbarländern. In Großbritannien wurde u. a. durch den gesetzlichen Mindestlohn seit 1999 auch der von der vorherigen konservativen Thatcher-Regierung beschleunigte freie Fall von Löhnen und Beschäftigung durch vollkommene Markttradikalität und Entmachtung der Gewerkschaften

aufgehalten, ja sogar wieder ein Aufschwung bei Beschäftigung und Löhnen bewirkt.

3. Die ASF fordert deshalb:

Vorrangig sind Tarifverträge von den Tarifvertragsparteien auszuhandeln, die den Beschäftigten ihren gerechten Anteil am Wohlstand sichern und bei voller Erwerbstätigkeit ein Existenzsicherndes Einkommen gewährleisten. Auch soll dazu nach wie vor die Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen diesem Ziel ebenfalls in Unternehmensbereichen dienen, die nicht an Tarifverträge gebunden sind.

Das Arbeitnehmer-Entsendegesetz muss über die Baubranche auf alle Branchen ausgedehnt werden. Damit wird ermöglicht, dass tariflich vereinbarte Mindestlöhne per Rechtsverordnung des zuständigen Ministers zwingend für alle in Deutschland arbeitenden in- und ausländischen Unternehmen gelten. Die Möglichkeit der europäischen Entsenderichtlinie müssen in Deutschland ausgeschöpft werden.

Wo die o. g. Regelungen nicht ausreichen, muss ein gesetzlicher Mindestlohn eine eigenständige Existenzsicherung aller Vollzeitbeschäftigten oberhalb der Armutsgrenze sicherstellen. Darin einzubeziehen ist auch die Sicherung der Ansprüche der abhängig Beschäftigten an die Sozialversicherungssysteme.

Der Bundestag beschließt auf Grundlage der Empfehlungen des Mindestlohnrates die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns nach einer ausreichenden Übergangsfrist, damit sich die Arbeitgeber auf die neue Lage einstellen können. Dabei unterstützt die ASF die Forderungen der Gewerkschaften nach einem Mindestlohn in Höhe von 7,50 Euro, entsprechend vergleichbarer europäischer Nachbarländer.

Zur Einführung des gesetzlichen Mindestlohns wird unverzüglich ein unabhängiger nationaler Mindestlohnrat eingerichtet, welcher geschlechterparitätisch zu besetzen ist. Er berät und unterstützt die Bundesregierung beim Gesetzgebungsverfahren, bei der Festsetzung und Weiterentwicklung des gesetzlichen Mindestlohns. Der Mindestlohnrat ist beim Bundesministerium für Arbeit angesiedelt. Er besteht aus acht Mitgliedern, die der Bundesarbeitsminister beruft.

Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände entsenden je zwei VertreterInnen. Weiterhin gehören ihm je zwei WissenschaftlerInnen an, die nicht gegen das Votum der Gewerkschaften bzw. der Arbeitgeber berufen werden können. Weiterhin gehören dem Rat WissenschaftlerInnen an, die neben wirtschafts- und sozialwissenschaftlicher Kompetenzen auch über Erfahrungen in der Frauen- und Geschlechterforschung verfügen.

Der Mindestlohnrat unterbreitet regelmäßig Vorschläge für die Festlegung bzw. Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns. Er berücksichtigt dabei die Bruttolohnentwicklung in den Tarifbereichen. Die Entscheidung über die Vorschläge des Mindestlohnrates trifft die Bundesregierung.

Um die weitere Diskussion zur Weiterentwicklung des Mindestlohnes zu unterstützen, brauchen wir umfassende Simulationsrechnungen, um die vielfältigen Auswirkungen bei der Einführung neuer Mindestlohnmodelle abschätzen zu können.

Der Mindestlohnrat berät die Bundesregierung dahingehend, welche weiteren Forschungsprojekte angeregt werden.

Adressatinnen:

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Mitglieder in der Bundesregierung

Beschluss Nr. A 13

Bundeschluss

Gesamtwirtschaftliche Orientierung der Arbeitsmarktpolitik

I. Zum Zusammenhang von Erwerbsarbeit, Wirtschaft und Geschlechtergerechtigkeit

Auf ihrem Bundesparteitag am 14. Mai 2006 in Berlin bekräftigte die SPD in ihrem Grundsatzbeschluss „Kraft der Erneuerung - Wir sichern Deutschlands Zukunft“ ihre Positionen zu einer sozial verpflichteten und geschlechtergerechten Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung:

- *„Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sind die Kraft der Erneuerung. Soziale und politische Verantwortung sind für uns die Basis unseres Handelns. Wir wollen die wirtschaftliche Globalisierung politisch gestalten.“*
- *„Unsere Ziele sind Wohlstand für alle und die Teilhabe aller Menschen an der Erwerbsarbeit.“*
- *„Die SPD ist die Partei, die sich für Geschlechtergerechtigkeit einsetzt und sie umsetzt. Für uns gilt: Wer eine menschliche Gesellschaft will, muss die Gleichstellung der Geschlechter in allen Lebensbereichen verwirklichen. Gleiche Chancen, aber auch gleiche Möglichkeiten im Ergebnis für Männer und Frauen in Gesellschaft, Politik, Wissenschaft, im Beruf, bei Karriere und der Familie zu schaffen, ist unsere zentrale Aufgabe. Unsere Ziele sind der geschlechtergerechte Umbau des Arbeitsmarktes und die gleichberechtigte Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit. Wir wollen, dass Frauen und Männer gleichermaßen ihre Berufs- und Karrierewünsche verwirklichen und sich partnerschaftlich die Fürsorge für die Familie teilen können. [...] Wir werden uns dafür einsetzen, dass Frauen und Männern die Perspektive auf ein existenzsicherndes Erwerbseinkommen und eine eigenständige soziale Sicherung eröffnen – unabhängig von ihrer individuellen Lebensform. Dies gilt besonders für die Altersvorsorge.“*

Damit unterstreicht die SPD die grundsätzliche Verpflichtung, dass die Politik sich um eben diese Grundsätze zu kümmern habe und auch die Wirtschaft nicht allein dem freien Spiel der Marktkräfte überlassen bleiben kann. Der Staat muss aus sozialstaatlicher Verpflichtung und aus einem bürgerschaftlichen Selbstverständnis von Solidarität korrigierend eingreifen, um menschenwürdiges Leben und Versorgung zu sichern.

Wirtschaft ist grundlegend für die generelle Versorgung von Menschen mit Gütern und Diensten. Wirtschaft dient in einer solidarischen Gesellschaft der Versorgung der Menschen nach den üblichen Normen des Lebensstandards in der Industriegesellschaft des 21. Jahrhunderts, nicht nur des Existenzminimums.

Märkte sind nur ein organisatorischer Teil des Wirtschaftens in der arbeitsteiligen Gesellschaft. Marktmechanismen sind im Rahmen unserer Wirtschaftsordnung wichtig zur Koordination von Wirtschaftsplänen und Wirtschaftshandeln von privaten Haushalten und Unternehmen. Sie sind bestimmt von (Markt-)Macht-, Vermögens- und Einkommensverhältnissen. Deshalb können Märkte nicht die Versorgung der Gesellschaft mit allen lebensnotwendigen Gütern garantieren.

Arbeit dient sowohl als Erwerbs- wie auch als Reproduktionsarbeit der Gesellschaft als Ganzes, aber auch den Individuen gleichermaßen als materielle wie ideelle Lebensgrundlage.

Als **Erwerbsarbeit** wird sie über den **Arbeitsmarkt** koordiniert. Dort werden ihr Einsatz und ihre Einkommenshöhe bestimmt. Dass der Arbeitsmarkt durchaus nicht – wie behauptet – über den Preis bzw. die Lohnhöhe Angebot und Nachfrage von Arbeit ausgleichend reguliert, wird von der hohen Arbeitslosigkeit in Niedriglohnregionen und –ländern deutlich belegt. In dieselbe Richtung weist die hohe Arbeitslosenquote im gesamten Niedriglohnsektor überhaupt, der insbesondere die Frauen betrifft, unabhängig von ihrer beruflichen Qualifikation.

Die zur Wirtschafts- und Arbeitspolitik oft befragten VertreterInnen der Wirtschaftswissenschaft geben ihre Ratschläge je nach theoretischem und politisch-gesellschaftlichem Standpunkt. In den 70er Jahren setzte dabei zunehmend eine Rückkehr zu einer marktradikalen Position des frühen 20. Jahrhunderts ein, in der Regel verbunden auch mit wirtschaftsliberalen Positionen. Diese Positionen gewannen dann auch in den politischen Auseinandersetzungen verknüpft mit den Verteilungskämpfen bei der Diskussion um Lohnhöhe, Steuern und Sozialversicherung zunehmend im politischen Raum an Boden. Die von der Arbeitsgebervereinigung Gesamtmetall gesponserte „Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft“ geht mit ihrer Argumentation der einfachen Gleichsetzung von Freiheit, Demokratie und nahezu reiner Marktwirtschaft ebenfalls in diese Richtung. Schwerpunkte waren hier mehr Deregulierung, eine rein auf individuelle Vor- und Versorgung beruhende Wirtschaft bei Beschränkung staatlicher Aktivitäten auf das Setzen von rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen und auf subsidiäres Handeln in sozialen Notfällen.

Die späten 80er Jahre brachten in der Wirtschaftswissenschaft wiederum einen neuen Wandel, diesmal vom individuellen, marktgesteuerten Handeln nach dem rein individuellen Nutzenkalkül bzw. Gewinnmaximierung hin zu einem wieder ganzheitlichen Verständnis von Wirtschaften. Anlässe zur Kritik der „ungebremsten Marktwirtschaft“ dazu waren:

- anhaltende bzw. weiter steigende Arbeitslosigkeit trotz starker Implementierung von Marktregulationen auf allen Ebenen, insbesondere auch beim Arbeitsmarkt (vgl. z.B. Folgen der Thatcher-Politik in Großbritannien),
- tiefgreifende Krisenerscheinungen in den osteuropäischen Ländern nach der Umstellung des Wirtschaftssystems trotz teilweise hoher Qualifikation der Arbeitskräfte und niedrigen Lohnniveaus,

- starke weltwirtschaftliche Erschütterungen als Folge von Währungsspekulationen, insbes. in Südostasien,
- Erfolge von forcierter staatlicher Defizit- und Nachfragepolitik beispielsweise in den USA in Form von Beschäftigung und Wirtschaftswachstum,
- deutliche Konzentrationsprozesse trotz stark an Marktordnung ausgerichteter Anti-Kartellpolitik bei gleichzeitiger Verminderung der Arbeitsplätze über Rationalisierung und Innovationen in diesen Bereichen,
- zunehmendes soziales Auseinanderfallen der Gesellschaften bei zunehmend ungleicher Verteilung von Einkommen und Vermögen, national wie international.

Amartya Sen, ein bedeutender Wirtschaftstheoretiker der Gegenwart und zugleich Nobelpreisträger für Wirtschaftswissenschaften (Wohlfahrtsökonomie und Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung), schreibt dazu: *„Nie war es wichtiger, die üblichen Ansichten und Einstellungen in Sachen Politischer Ökonomie kritisch unter die Lupe zu nehmen. Die heutigen Vorurteile zugunsten des reinen Marktmechanismus haben es bestimmt nötig, überprüft und, wie ich meine, zum Teil als falsch zurückgewiesen zu werden.“* (A. Sen: Ökonomie für den Menschen – Wege zu Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft, 2002, 2003).

Auch die Mehrheit des Sachverständigenrates unterstützt in seinen neueren Gutachten zunehmend eine mehr nachfrageorientierte Wirtschaftspolitik, die Wirtschaftsprozesse als Ganzes betrachtet. Die noch im Jahresgutachten 2002/2003 propagierten Empfehlungen für mehr tariflicher Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt mit niedrigeren Lohnkosten durch Verlängerung der Arbeitszeit und/oder Senkung der Reallöhne und eingeschränktem Kündigungsschutz einerseits und Aktivierung von Arbeitslosen andererseits werden so relativiert. Diese Gutachten bildeten auch die theoretische Grundlage für die Reformen der Agenda 2010 und die Arbeitsmarktreformen durch die Novellierungen der Sozialgesetzbücher II und III in Folge der Ergebnisse der Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ (sog. Hartz-Kommission). Die derzeitige „Reform-der-Reform-Debatte“ zur Arbeitsmarktpolitik spiegelt eben diese Entwicklung mit gegensätzlichen Aussagen zu den Schlussfolgerungen aus anhaltend hohen Arbeitslosenquoten wider. Die bislang erkennbaren Veränderungen auf dem deutschen Arbeitsmarkt durch die Kombilohn-Effekte des Arbeitslosengeldes II, durch Midi- und Minijobs, bis hin zu den eigentlich auf bestimmte Beschäftigungsgelegenheiten begrenzte in Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (sog. „1-Euro-Jobs“ sind in die Kritik unterschiedlichster Gutachten geraten wegen gesamtwirtschaftlich nachteiliger Wirkungen des Umbaus von sozialversicherten Voll- und Teilzeitstellen auf Niedriglohn-Arbeitsplätze. Der davon betroffene Personenkreis setzt sich insbesondere aus Frauen zusammen. Diese Wirkungen verstärken auch die gegenwärtige Schwäche der Binnennachfrage mit weiteren Folgewirkungen einerseits für die betroffenen Personen in Gegenwart und Zukunft (Altersarmut) als auch die Sozialkassen mit ihren Einnahmelücken und andererseits den Folgen weiterer Schwächen im gesamtwirtschaftlichen Zusammenhang.

II. Forderungen für eine nachhaltige, geschlechtergerechte soziale Orientierung der Arbeitsmarktpolitik

Die ASF fordert die Bundes- und Landtagsfraktionen der SPD sowie Bund und Länder auf, bei den weiteren Diskussionen und Maßnahmen zur Arbeitsmarktpolitik folgende Punkte unbedingt zu beachten:

- Die Maßnahmen müssen auf die ganzheitlichen Prozesse der Wirtschaftsentwicklung abgestimmt sein, d.h. auf die Zusammenhänge von Einkommen und Nachfrage einerseits sowie Beschäftigung andererseits.
- Strukturelle Gesichtspunkte, d.h. ausgeglichene Entwicklung der Regionen mit dem dort erforderlichen Bedarf an Arbeitsplätzen in einer zukunftsorientierten Mischung unterschiedlicher Branchen und Wirtschaftssektoren, müssen die Grundlage für Weiter- und Fortbildungsmaßnahmen sowie für infrastrukturelle Entwicklungsmaßnahmen sein.
- Qualität der Bildungsmaßnahmen und Zertifizierung der Abschlüsse müssen Hauptgesichtspunkt der zu fördernden Bildungsmaßnahmen sein vor reiner Dauer- und Kosten-Minimierung. In diesem Bereich machen auch die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, über deren Mitnahmeeffekte für die Arbeitgeber und Drehtüreffekte für die Beschäftigten in fast allen Untersuchungen geklagt wird, einen arbeitsmarktintegrativen Sinn.
- Sowohl durch Veränderungen der Steuerungslogik der Bundesagentur für Arbeit als auch der Träger der Grundsicherung muss es wieder möglich sein, auch umfangreichere Qualifizierungsmaßnahmen mit Mitteln der Bundesagentur oder der Job-Center zu finanzieren. Das Hinausstehen aus der allgemeinen Verantwortung für Fort- und Weiterbildung und Umschulungsmaßnahmen muss ein Ende haben; gleichzeitig brauchen wir mehr Angebote einer unterstützenden niedrighwelligen, trägerunabhängigen Weiterbildungsberatung, die den Arbeitslosen bei den Auswahl- und Suchprozessen auf dem Weiterbildungsmarkt ausreichende Unterstützung gibt.
- Lohnerhöhungen und Arbeitszeitverkürzung sind wegen ihrer positiven Effekte auf Nachfrage und auch Beschäftigung als gewerkschaftliche Forderung zu stützen und auch nicht durch öffentliche Körperschaften zu konterkarieren. Hier gelten noch immer die Aussagen des Berliner Programms „Für eine neue Politik der Arbeit“, zur „Arbeitszeitverkürzung – Beitrag zu Vollbeschäftigung und Zeitsouveränität“ sowie „Für eine menschengerechte Gestaltung der Arbeitswelt“.
- Der Verweis auf den globalen Wettbewerb kann und darf nicht den Wettbewerb um die schlechtesten Arbeitsbedingungen bedeuten, sondern den um die beste Arbeitsqualität. Dies war und ist die Grundlage für ungebrochen starken Anteil Deutschland am Welthandel. Ziel sozialdemokratischer global ausgerichteter Wirtschaftspolitik muss die Initiierung globalen, qualitativen Wachstums, nicht die Fortschreibung und Verstärkung globaler Armut sein.

In allen diesen Punkten sind Frauen nach wie vor in besonderem Maße betroffen, wie auch im Berliner Beschluss vom Mai 2006 festgestellt. Deshalb fordert die ASF eine deutlich gesamtwirtschaftliche Orientierung der Arbeitsmarktpolitik, die zugleich auch den Gesichtspunkt der Geschlechtergerechtigkeit in Planung, Durchführung und Evaluation einbezieht, sowie ein solcherart abgestimmtes Handeln auf Bundes-, Landes- und regionaler/kommunaler Ebene von politischen Institutionen wie auch von der Arbeitsagentur.

III. Praktika abbauen

Die ASF-Bundeskonferenz fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf zu prüfen, wie Praktika und Hospitanzen (normale Praktika für Schülerinnen/Schüler und

Studentinnen/Studenten sind davon ausgenommen) beschränkt und reduziert werden können in Menge und Zeitdauer.

Adressatinnen:

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Landestagsfraktionen

Beschluss Nr. A 14

Bundesausschuss

Die Berücksichtigung der Genderperspektive bei der Gestaltung des Binnenmarktes für Dienstleistungen

Die Gestaltung des europäischen Binnenmarktes für Dienstleistungen zählt gegenwärtig zu den wichtigsten Aufgaben der Europäischen Union. Dienstleistungen müssen innerhalb der 25 Mitgliedstaaten der Europäischen Union so frei verfügbar werden wie es Waren und Geld bereits sind. Davon müssen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihre Familien ebenso profitieren wie die Unternehmen und Dienstleistungsanbieter.

Für die Gestaltung des weltweit wettbewerbsfähigsten wissensbasierten Standorts Europa (Lissabon-Strategie) ist die Vollendung des Binnenmarktes im wachstums- und beschäftigungsintensiven Dienstleistungssektor unerlässlich. Bestehende verwaltungstechnische und protektionistische Hindernisse beim Austausch von grenzüberschreitenden Dienstleistungen müssen abgebaut werden, aber ohne dabei zu Verwerfungen bei den bestehenden Standards in den Mitgliedstaaten zu führen.

Der europäische Ansatz, die Dienstleistungsfreiheit im Europäischen Binnenmarkt zu vollenden, ist richtig und wichtig. Der zunächst von Seiten der Europäischen Kommission dafür vorgesehene Weg dorthin war falsch. Die Europäische Kommission hatte für die Öffnung der Dienstleistungsmärkte eine marktradikale Strategie vorgeschlagen, bei der sich die Dienstleistungsanbieter bei der Erbringung ihrer Dienstleistung nur an den Vorgaben und Bestimmungen ihres Herkunftslandes zu orientieren brauchten (Herkunftslandprinzip). Zudem sollte auch die Kontrolle der Dienstleistungen nur von dem Niederlassungsland aus erfolgen. Damit wäre automatisch eine Sogwirkung bei den Niederlassungen hin zu den Ländern mit den niedrigsten Standards erzeugt worden, mit katastrophalen Konsequenzen für bestehende Standards im Arbeits- und Umweltrecht sowie im Sozialen Bereich und beim Verbraucherschutz.

Dem Europäischen Parlament ist es gelungen, die unausgegorene Vorlage der Europäischen Kommission vom Kopf auf die Füße zu stellen. Der Weg ist nun frei für eine Umsetzung, die tatsächlich einen europäischen Mehrwert für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Verbraucherinnen und Verbraucher sowie für die Unternehmen darstellt. Bestehende Schranken werden abgebaut, wichtige Dienstleistungsbereiche wie das Gesundheitswesen, soziale Dienste, Dienste der

Daseinsvorsorge sowie das Arbeitsrecht werden ausgenommen und die Bestimmungen des Ziellandes zugleich respektiert.

Die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Europäischen Parlament haben sich auch erfolgreich dafür eingesetzt, die Umsetzung der Dienstleistungsfreiheit regelmäßig zu überprüfen, um möglichen negativen Entwicklungen für bestimmte Dienstleistungsbereiche oder –märkte frühzeitig entgegenwirken zu können. Die Überprüfung muss zwingend auch eine geschlechtsspezifische Folgenabschätzung gemäß der Gender-Mainstreaming-Strategie beinhalten, da vor allem Frauen im Dienstleistungsbereich betroffen sind.

In Deutschland wie in Europa ist der Anteil der im Dienstleistungsbereich tätigen Frauen sehr hoch. Acht von zehn erwerbstätigen Frauen sind dort - konzentriert auf wenige Berufsbilder – beschäftigt und das häufig in geringer entlohnten und arbeitsrechtlich schlechter abgesicherten Anstellungsverhältnissen. Möglichen sozialen, arbeitsrechtlichen oder gesellschaftlichen Verwerfungen durch den gemeinsamen Dienstleistungsmarkt muss daher durch regelmäßige empirische Bestandsaufnahmen aus der Genderperspektive vorgebeugt werden.

Die Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen fordert die Bundesregierung dazu auf, die geschlechtsspezifische Folgenabschätzung bei der regelmäßigen Evaluierung des Binnenmarktes für Dienstleistungen in Kooperation mit dem Europäischen Parlament einzufordern und umzusetzen.

Nr. G 1

Landesverband Bayern

Frauen verdienen mehr! Erwerbsarbeit im 21. Jahrhundert

Alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen für ihre Arbeit ein Einkommen erhalten, das ihnen eine unabhängige, eigenständige Existenz sichert – und zwar unbefristet und mit geregelten Arbeitszeiten! Deshalb ist die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zentrales Ziel sozialdemokratischer Politik.

1. Gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit

Wir fordern gleichen Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit.

Noch immer besteht in nahezu allen Berufsspektren eine deutliche Lohndifferenz zwischen den Einkommen von Frauen und Männern.

Die Arbeit in sozialen Berufsfeldern, dem „typischen Frauenbereich“, muss aufgewertet werden.

Reguläre sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze dürfen nicht durch ehrenamtliche Tätigkeit ersetzt werden. Gerade dieser wichtige Arbeitsbereich muss stärker professionalisiert werden statt durch nicht oder gering qualifizierte Personen ausgeübt zu werden.

Der Staat darf sich nicht aus der Verantwortung für gesellschaftlich notwendige Leistungen zurückziehen und diese aus finanziellen Gründen ins Ehrenamt verlagern.

Das Ziel „gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit“ darf nicht durch Sonderzahlungen unterlaufen werden.
Erwerbsarbeit von Frauen muss zu ihrer ökonomischen Unabhängigkeit führen und darf nicht bloßer Zuverdienst sein.

2. Lohndumping verhindern

Ein Lohndumping über die EU-Dienstleistungsrichtlinie und die Entsenderichtlinie muss verhindert werden. Zwar ist das Herkunftslandprinzip inzwischen aus der Richtlinie herausgenommen worden, dennoch bleiben Einfallstore wie bei der Zeitarbeit bestehen.

3. Arbeitszeit

Wir fordern die Regelarbeitszeit auf 35 Stunden pro Woche, verteilt auf 5 zusammenhängende Tage zu verkürzen. Langfristig darf die 30 Stunden Woche kein Tabuthema sein.

Es ist wichtig, die Verkürzung der Arbeitszeit mit einer Humanisierung der Arbeitswelt zu verbinden und zu verhindern, dass sich durch die Arbeitszeitverkürzung der Arbeitsdruck erhöht.

Auch ist eine solche Arbeitszeitstruktur eine notwendige Voraussetzung für die gleichberechtigte Teilung von Haus- und Familienarbeit zwischen Männern und Frauen.

Als ersten Schritt in Richtung Arbeitszeitverkürzung fordern wir den konsequenten Abbau von Überstunden.

4. Qualifizierte und fördernde Kinderbetreuung

Wir fordern eine qualifizierte und fördernde Kinderbetreuung denn diese ist die wichtigste Grundvoraussetzung für eine optimale Entwicklung aller Kinder und für Frauen und Männer, mit Kindern überhaupt erwerbstätig zu sein und sich somit eine eigenständige Existenz zu sichern.

Ohne gut ausgebaute Kinderbetreuungseinrichtungen ist eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht möglich.

Die Verbesserung des Angebotes an Kinderbetreuung muss daher an vorderster Stelle stehen.

Die Mütter und Väter müssen sich darauf verlassen können, dass ihre Kinder während der Arbeitszeit bestens betreut werden.

5. Gleichstellungsgesetze

5.a) Privatwirtschaft

Wir fordern ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft, wie es 1998 bereits angekündigt wurde.

Die anstatt eines Gesetzes eingegangene „freiwillige Selbstverpflichtung“ der Industrie zur Frauenförderung in der Privatwirtschaft hat bisher nur marginale Verbesserungen erzielt. Eine rasche und nachhaltige Verbesserung der Frauenförderung in der Privatwirtschaft wird ohne verbindliche Vorgaben nicht zu erreichen sein.

Deshalb fordert die ASF-Bundeskonzferenz die Bundesregierung auf, ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft auf den Weg zu bringen.

5.b) Öffentlicher Dienst

Zudem muss das Bundesgleichstellungsgesetz weiterentwickelt werden, da auch im Bereich der Bundesverwaltung und der Gerichte des Bundes eine Gleichstellung von Frauen und Männern bei weitem noch nicht erreicht ist.

Bildung / Wissenschaft / Hochschule

Beschluss Nr. B 1

Bundestvortrag

Zukunftsorientierte Studienfach- und Berufswahl von Frauen fördern - Jetzt umsteuern!

Der Kernsatz 'Über Bildung und berufliche Qualifikation werden die Chancen verteilt' gilt heute mehr denn je.

Vor dem Hintergrund des sich schon jetzt abzeichnenden Fachkräftemangels in unserem Land bekommen die Themen Bildung und Berufswahl einen neuen, herausragenden Stellenwert.

Obwohl Frauen inzwischen bundesweit sowohl bessere als auch höhere Schulabschlüsse als Männer erlangen und die Erwerbsquote von Frauen stetig steigt, existiert nach wie vor eine geschlechtsspezifische Teilung zu Ungunsten von Frauen im Bereich des höheren und vor allem technisch ausgerichteten Bildungswesens und in Folge dessen auch auf dem Arbeitsmarkt.

Die Gesellschaft schöpft das hohe Bildungspotential der Frauen nicht aus. Dies hat vielfältige gesellschaftliche und strukturelle Ursachen und muss aus gleichstellungs-, bildungs- und arbeitsmarktpolitischer Sicht dringend beseitigt werden. Wir brauchen das volle Erwerbs- und Qualifikationspotential von Frauen – gerade in zukunftsorientierten, d.h. hoch technisierten Arbeitsfeldern wie zum Beispiel den IT- und Ingenieurberufen.

Die rot-grüne Regierungskoalition hat dies schon vor Jahren erkannt und deshalb eine Reihe gleichstellungspolitischer Initiativen auf den Weg gebracht. Hierzu gehören beispielsweise der seit 2001 erfolgreich jährlich durchgeführte Girls' Day, an dem Unternehmen, Behörden und Forschungseinrichtungen Schülerinnen der Klassen 5 bis 10 Einblick in ihre Arbeitswelten vermitteln. Auch Initiativen wie das Kompetenzzentrum „Frauen in Informationsgesellschaft und Technologie“ das Frauen-Internetportal "Frauen machen Karriere" sowie Informationsforen und Netzwerke im Internet wie "Be-Ing" oder "Be-It", die für die Berufe Ingenieurin und Informatikerin werben und Informationen zu Beruf und Studium sowie Praktikumsplätze vermitteln, das Internet-Angebot "Lizzynet" für Schülerinnen in der Berufswahlphase, das multimediale Berufsplanspiel "Joblab" oder eine Praktikumsdatenbank für Frauen im Handwerk konnten dank sozialdemokratischer Regierungspolitik in den letzten Jahren aufgebaut werden. Hervorzuheben ist darüber hinaus die gelungene Verstärkung des Kompetenzzentrums „Frauen in Wissenschaft und Forschung“ (CEWS), das von der rot-grünen Bundesregierung anspruchsbefähigt wurde und 2000 seine Arbeit aufnahm. Das CEWS ist internationaler Knotenpunkt für die Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in Wissenschaft und Forschung.

Außerdem hat die SPD-geführte Bundesregierung wichtige gleichstellungspolitische

Maßnahmen verabschiedet, um Frauen bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt, im Hochschulwesen und im weiteren Karriereverlauf zu eröffnen. Hierzu gehören beispielsweise die Frauenförderung in Wissenschaft und Lehre durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung, die Einbeziehung des Frauenanteils bei der Zahl der Studienanfänger in das Hochschulranking, die BAföG-Novelle, das Gleichstellungsgesetz für den öffentlichen Dienst sowie die Umgestaltung des Erziehungsurlaubs in die Elternzeit und das schon lange vor seiner Verabschiedung durch die ASF geforderte Elterngeld sowie der verstärkte Ausbau der Ganztagsbetreuung.

Trotz dieser wichtigen positiven Ansätze werden die Biographien von Frauen heute jedoch noch immer durch ihr Geschlecht bestimmt.

Die Quote der vollzeitbeschäftigten Frauen beträgt nur knapp 58%, die der Männer 93,8%². Im Gegensatz hierzu beträgt die rasant steigende Teilzeitquote bei Frauen 42,1%, wohingegen nur 6,2% der Männer teilzeitbeschäftigt sind. Familienarbeit ist auch im 21. Jahrhundert eine Frauendomäne. Lücken und Brüche in der Bildungs- und Erwerbsbiographie von Frauen ebenso wie weibliche Altersarmut sind die Folge. Deshalb wollen wir sicherstellen, dass Frauen wie Männer ihren doppelten Lebensentwurf „Kinder und Karriere“ verwirklichen können.

Dafür müssen noch stärker als bisher die politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sowohl im Bildungswesen als auch auf dem Arbeitsmarkt verändert werden.

Der insbesondere im allgemein bildenden Schulbereich realisierte Bildungsvorsprung von Mädchen durch früheren Eintritt und höhere Erfolgsquoten findet im weiteren Bildungs- und Karriereverlauf noch immer keine adäquate Entsprechung.

Konkret heißt dies

für die Berufsausbildung und Berufsausübung:

Mädchen konzentrieren sich bei der Berufswahl unverändert auf wenige weithin bekannte „klassisch weibliche“ Ausbildungsberufe im Dienstleistungssektor und Sozialbereich, die zumeist keine oder nur geringe Aufstiegschancen bieten und in der Regel deutlich schlechter bezahlt werden als vergleichbare „klassische Männerberufe“. Von den weiblichen Auszubildenden waren 2004 allein ein Drittel in den Berufen Bürokauffrau, Arzthelferin, Kauffrau im Einzelhandel, zahnmedizinische Fachangestellte sowie Friseurin vertreten.

Zu den 10 meist gewählten Ausbildungsberufen von Frauen gehören außerdem: Industriekauffrau, Fachverkäuferin im Nahrungsmittelhandwerk, Verkäuferin, Kauffrau für Bürokommunikation und die Hotelfachfrau³. Mit einem Frauenanteil von jeweils mehr als 90 Prozent im Jahr 2004 können die Berufe zahnmedizinische Fachangestellte, Arzthelferin, Fachverkäuferin im Nahrungsmittelhandwerk und Friseurin als nahezu reine Frauenberufe angesehen werden.

Im Gegensatz hierzu stellen junge Frauen in den Metall- und Elektroberufen beispielsweise noch nicht einmal fünf Prozent der Ausbildungsanfänger, in den Bau- und Baunebenberufen sowie in den Verkehrsberufen weniger als 10 Prozent.

Hinsichtlich der Ausbildungsplatzsituation existieren ebenfalls geschlechtsspezifische Unterschiede. Im Jahr 2005 entfielen mit 41,8% nur knapp 230.000 der rund 550.000

² Statistisches Bundesamt, Daten von 2004

³ Quelle: Berufsbildungsbericht 2006

Ausbildungsverträge auf junge Frauen, wobei die Frauenquote der insgesamt 40.100 nicht vermittelten Ausbildungsplatzbewerber mit 46% unter denen der männlichen Jugendlichen liegt. 26% dieser nicht vermittelten Jugendlichen besitzt einen Migrationshintergrund.

Laut Berufsbildungsbericht 2006 gingen jedoch sowohl Rückgang als auch Steigerungsraten der Ausbildungsverträge zwischen 2002 und 2004 zu Lasten von weiblichen Ausbildungsanfängern.

Insgesamt ist das Ausbildungsplatzangebot in Deutschland auf dem niedrigsten Stand seit der Wiedervereinigung und hat allein zwischen 2004 und 2005 um 4% abgenommen. Gleichzeitig erreichte die Zahl der Abgängerinnen und Abgänger aus allgemein bildenden Schulen mit knapp 950.000 einen neuen Höchststand.

Während männliche Schulabsolventen 2004/2005 zum einen mit 32,5% deutlich häufiger als weibliche Jugendliche eine duale Ausbildung einschlugen (23,2%), wählten junge Frauen hingegen verstärkt eine berufsfachschulische Ausbildung (39,5% gegenüber 27,3 %).

Die geschlechtsspezifischen Unterschiede des Ausbildungsweges nach Schulabschluss lassen sich einerseits mit den unterschiedlichen Berufszielen von Mädchen und Jungen erklären. Der duale Ausbildungsweg ist nach wie vor eher eine Männerdomäne. Die Berufsbildungszahlen verdeutlichen aber auch, dass Mädchen nach ihrem Schulabschluss aufgrund ihres durchschnittlich besseren Schulbildungsniveaus seltener in die wenig aussichtsreichen berufsvorbereitenden und außerbetrieblichen Maßnahmen einmünden.

Das eingeschränkte Berufswahlverhalten sowie strukturelle, meist familiär bedingte, Unterbrechungen in der weiblichen Ausbildungsbiographie schlagen sich vor allem finanziell und in Bezug auf den weiteren Karriereverlauf nieder.

Unabhängig vom Bildungsniveau verdienen weibliche Berufstätige in Deutschland noch immer bis zu 30 Prozent weniger als ihre männlichen Kollegen. Auch der Anteil an Frauen in Führungspositionen ist zwischen 2002 und 2004 trotz Vereinbarung zur Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft um lediglich magere 2% auf jetzt 23% gestiegen.

Insgesamt sind die beliebtesten weiblichen Ausbildungsberufe eher am unteren Ende der Verdienstsкала zu finden. So verdienen Verkäuferinnen und Kassiererinnen am wenigsten mit rund 1900 Euro brutto pro Monat. Im Vergleich hierzu verdienen ihre männlichen Kollegen knapp 2800 Euro brutto.

Im am häufigsten ausgeübten Beruf der Bürofachkraft verdienen Frauen mit rund 2600 Euro ca. 25% weniger als Männer.

Ähnlich verhält es sich bei den Angestellten im Produzierenden Gewerbe, Handel-Kredit- und Versicherungswesen, wo Frauen durchschnittlich ein Bruttogehalt von 2672 Euro und Männer von 3771 Euro verdienen.

Die großen Verdienstabstände werden mit Unterschieden bei den jeweils ausgeübten Tätigkeiten und einem unterschiedlichen Ausbildungsniveau begründet. Allerdings erklärt dies nicht, warum auch Frauen mit Hochschulstudium im Schnitt 24 Prozent weniger als ihre männlichen Kollegen erhalten. So verdient zum Beispiel ein angestellter, männlicher Elektroingenieur oder Chemiker im Schnitt über 5000 Euro, Frauen in diesen Berufen erhalten durchschnittlich lediglich gut 4000 Euro. Diese Diskriminierung bei der Entlohnung aufgrund des Geschlechtes muss aufgehoben werden.

Im Bereich des Hochschulwesens gibt es trotz gleichstellungspolitischer Verbesserungen in den letzten Jahren eine ähnliche Schiefelage bei der

Chancengleichheit von Frauen. Die OECD-Statistik weist Deutschland regelmäßig einen der hinteren Plätze zu, wenn es um den Anteil von Frauen im tertiären Bildungssektor geht. Zwar ist seit einigen Jahren das Verhältnis der Studienanfängerinnen und -anfänger in etwa ausgeglichen und erzielen Frauen prozentual auch die besseren Studienabschlüsse, allerdings klafft die Geschlechter-Schere bei der Fächerwahl sowie der post-gradualen Hochschulkarriere noch immer weit auseinander.

In den Fächern Sprach- und Kulturwissenschaften, Pädagogik (Lehramt), Medizin und Kunst liegt der Frauenanteil bei über 70%, in den technischen und in einem Teil der naturwissenschaftlichen Fächer sowie an Fachhochschulen hingegen sind Frauen stark unterrepräsentiert. Im Fach Elektrotechnik und Maschinenbau liegt der Frauenanteil nach wie vor unter 10%.

Differenziert nach Fächern, liegen Frauen auch bei der Zahl der Promotionen und Habilitationen weit hinter den Männern zurück: Zwar sind auch hier Steigerungsraten von 10% in den letzten zehn Jahren als erfreuliches Signal zu werten, allerdings liegt der Anteil der Promotionen von Frauen insgesamt noch immer bei unter 40%, der Frauenanteil bei Habilitationen lag 2005 – bei gleichzeitig sinkenden absoluten Zahlen - wie 2004 bei nur 23%.

Die Berufswahl ist kein punktuellere Ereignis am Ende der Schulzeit, sondern ein Prozess, der in der Kindheit beginnt und sich über die Lebensphase der Jugend bis ins frühe Erwachsenenalter hinein vollzieht.

Um tradierte Rollenmuster von Frauen und Männern bei der Berufs- und Studienfachwahl endlich nachhaltig zu durchbrechen und Frauen zudem von struktureller Benachteiligung im Hochschulwesen und auf dem Arbeitsmarkt zu befreien, bedarf es einer gemeinsamen Strategie von Staat, Wirtschaft, Wissenschaft und allen gesellschaftlichen Ebenen und Gruppen, die Bildungs- und Erziehungsaufgaben wahrnehmen.

Forderungen und Handlungsempfehlungen

Die ASF-Bundeskonferenz fordert die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung auf, bisher Erreichtes – z. B. die bundesweite Koordinierungsstelle für den Girls Day – nicht durch Kürzung bzw. Streichung der Mittel zu gefährden.

Die ASF-Bundeskonferenz fordert deshalb Bund und Länder auf, sich in Zusammenarbeit mit Schulen, Hochschulen und Berufsbildungseinrichtungen oder alternativ Berufsausbildungsstätten dieser Aufgabe umgehend zu stellen und bundesweite Lösungsansätze zu erarbeiten, um insbesondere den Anteil von Frauen in den zukunftsorientierten, naturwissenschaftlichen und technischen Berufen deutlich zu erhöhen, das Bildungspotential von Frauen insgesamt besser auszuschöpfen und zugleich familienfreundliche Arbeitszeitmodelle und Rahmenbedingungen herzustellen, die dem doppelten Lebensentwurf von Frauen und Männern entsprechen. Weiterhin ist sicherzustellen, dass die „typischen Frauenberufe“ (Erzieherinnen, Pflegeberufe, Verkäuferinnen, Friseurinnen u. a.) nicht noch weiter abqualifiziert werden. Vielmehr müssen sie konsequent gleichgestellt und gleich bewertet werden zu „typischen Männerberufen“. Ohne eine gemeinsame und bundeseinheitliche Strategie wird die

Föderalismusreform eine schnelle Umsetzung der notwendigen Maßnahmen erschweren.

Auf der Grundlage der aktuellen Daten zur Berufs- und Studienfachwahl von Frauen richtet die ASF konkrete Forderungen an die Verantwortlichen in Bund, Ländern und der Privatwirtschaft.

1. Für den Bereich der frühkindlichen und vorschulischen Erziehung fordern wir

- Die Ganztagsbetreuung für Kinder aller Altersgruppen muss konsequent bedarfsgerecht und flächendeckend ausgebaut werden, um Eltern einerseits die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen und um andererseits Kindern frühe und gleichberechtigte Bildungschancen anzubieten.
- Die Erwerbs- und Erziehungsarbeit muss partnerschaftlich zwischen Frauen und Männern geteilt werden
- Erziehungsberufe im Vorschul- und Grundschulbereich müssen aufgewertet werden, Genderaspekte müssen in die Berufsvorbereitung von Erzieherinnen und Erziehern stärker Eingang finden
- Das Ausbildungssystem von Erzieherinnen und Erziehern sowie Grundschullehrerinnen und -lehrern muss mit dem Ziel reformiert werden, die bestehende einseitige Ausrichtung von Frauen auf den Ausbildungsberuf "Erzieherin" aufzubrechen. Mit einem neuen Aus-, Weiterbildungs- bzw. Studienkonzept könnten die notwendigen Anreize gegeben werden, um Erzieherinnen und Erziehern einen Einstieg in den LehrerInnenberuf in der Primarstufe zu ermöglichen und damit den Beruf der ErzieherInnen sowohl gesellschaftlich wie auch finanziell aufzuwerten und damit den Beruf des Erziehers auch für Männer attraktiver zu machen.

2. Für die Bereiche der schulischen Bildung und die Lehramtsausbildung fordern wir

- Wir unterstützen die Anwendung der Methode der reflexiven Koedukation. Dies bedeutet, dass alle pädagogischen Gestaltungen daraufhin zu durchleuchten sind, ob sie die bestehenden Geschlechterverhältnisse eher stabilisieren, oder ob sie eine kritische Auseinandersetzung und damit ihre Veränderung fördern. Damit sind auch zeitweise monoedukative, das heißt nach Mädchen und Jungen getrennte, Unterrichtsangebote in den naturwissenschaftlichen Fächern verbunden.
- Die Methodik des „Work-Life-Planning“, ein Planungsverfahren zur Entdeckung eigener Ziele, Interessen und Fähigkeiten, das in den USA von einem Arbeitsforscher entwickelt wurde, ist als durchgängiges Unterrichtsfach ab der Grundschule verpflichtend einzuführen, wie dies schon in anderen Ländern erfolgreich praktiziert wird.
- Das Interesse der Mädchen an naturwissenschaftlichen und technischen Fächern und Berufen sowie den Geisteswissenschaften muss frühzeitiger durch geschlechtsspezifische praxisnahe Angebote gezielt geweckt und gefördert werden. Insbesondere in Ganztagschulen können die Möglichkeiten hierfür genutzt werden.

- Lehrpläne und Unterrichtsmaterialien müssen überarbeitet werden, dabei sind sowohl Genderaspekte als auch ihr Praxisbezug zu berücksichtigen. Ebenso ist das Qualitätsmanagement des Unterrichts zu intensivieren.
- Es gilt, eine gender-sensible und zukunftsorientierte Didaktik auf allen Ebenen des Schulbetriebes und im Lehramtsstudium zu verankern. Dies kann durch verschiedene Maßnahmen erreicht werden.
 - Beispielsweise sollten für Lehrkräfte in der Lehramtsausbildung die Einführung in Genderdidaktik und Gender-Technikwissen verpflichtende Bausteine sein.
 - Schulungen und Weiterbildungen in Technik- und Medienkompetenz unter Genderaspekten sind für Betreuungskräfte, Klassenlehrkräfte, Fachlehrkräfte und Zuständige für Berufsorientierung an Schulen obligatorisch.
 - Die Schule muss solide aktuelle Kenntnisse über Berufe, über deren Anforderungen im Alltag sowie Ausbildungs- und Weiterbildungswege und Karrierechancen durch geeignete Fachkräfte vermitteln helfen.
- Die Zusammenarbeit mit Eltern in Fragen der Berufs- und Lebensplanung ihrer Kinder in der Schule muss verstärkt werden.
- Kooperationen zwischen Schulen, Unternehmen, Hochschulen sowie außerschulischen Bildungsträgern müssen ausgebaut werden, auch mit dem Ziel, Mädchen mehr an Technik orientierte Praktika anzubieten.
- Für die Phase der Berufsorientierung im Schulbetrieb gilt es, Genderkompetenz als Qualitätsstandard für bestehende Initiativen als Kooperationsprojekte zwischen Schule, Wirtschaft und Verbänden zur Berufsorientierung sowie Technikbegeisterung einzufordern. Dies schließt mit ein, dass bestehende Instrumente und Projekte genderqualifiziert sind. Diese Aufforderung gilt für Instrumente und Schulwettbewerbe, wie Berufswahl- oder Qualitätspass, Kompetenzchecks, Assessment-Verfahren, Gütesiegel „ausbildungsfreundliche Schule“, für Arbeitskreise „Schule und Wirtschaft“, die in vielen Regionen bereits Kooperationsprojekte zwischen Unternehmen und Schulen ins Leben gerufen haben. Des weiteren gilt dies für die sog. MINT-Projekte zur Nachwuchsförderung in den Fächern Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik („MINT), die von Hochschulen, Arbeitgebern sowie anderen Verbänden und Stiftungen angeboten werden und für „Jugend gründet“, den bundesweiten Wettbewerb für Schülerinnen und Schüler, eine Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung mit Ziel, . Unternehmergeist zu fördern, sowie für ähnliche Initiativen zur Förderung der Selbstständigkeit bzw. von SchülerInnenfirmen.

3. Für die Bereiche Berufsausbildung, Erwerbsleben und berufliche Weiterbildung fordern wir

- Berufsinformationen müssen praxisnah, jugendgerecht, transparent und genderorientiert gestaltet werden. Auch Elterninformationen sind zu verbessern.
- Berufsberater/innen der Agenturen für Arbeit sind zur Teilnahme an Genderschulungen zu verpflichten.

- Berufe in technischen Berufssparten, welche von Frauen häufig vernachlässigt werden, können durch moderne Berufsbezeichnungen, die positive Assoziationen auslösen, für sie attraktiver werden.
- Bildungsträger und Wirtschaft müssen durch Anreize dazu gebracht werden, erfolgreich Mädchen für technische Ausbildungsberufe zu gewinnen und ihnen einen geschlechtergerechten Zugang zu allen Berufen und Studienfächern zu ermöglichen. Dies kann zum Beispiel erfolgen durch:
 - ein Vergabevorrecht bei öffentlichen Aufträgen für Unternehmen, die Mädchen und Frauen im technischen Sektor fördern
 - Städtepreise, Unternehmenspreise und Frauenförderprogramme für Berufliche Chancengleichheit
- Der Zugang zu beruflicher Weiterbildung muss für Frauen wie Männer gleichberechtigt möglich sein, das Angebot muss sich an den unterschiedlichen Bedürfnissen von Frauen, Männern, Müttern und Vätern orientieren.
- Bundesweit sind Mentoringprojekte „von Frauen für Frauen“ einzuführen. Auch bestehende Frauen-Technik-Netzwerke sowie der Austausch von Best-Practice und Veröffentlichung der Ergebnisse sind weiter zu fördern.
- Teilzeitarbeit, auch in Führungspositionen, muss aufgewertet werden. Mit elternfreundlichen Arbeitszeitmodellen kann den unterschiedlichen Lebensphasen und Bedürfnissen der Beschäftigten Rechnung getragen werden. Mehr betriebliche Angebote für die Kinderbetreuung ergänzen dies.

4. Für den Hochschulbereich fordern wir:

- Bildungsforschung muss verstärkt unter Genderaspekten gefördert werden, Begleitforschungen sollten an allen Schnittstellen im Berufswahlprozess fortgesetzt werden.
- Das Studienangebot der Hochschulen und ihre Anstrengungen, um weibliche Studierende zu gewinnen, sind nach einheitlichen Standards geschlechtsspezifisch zu evaluieren. Auch diese Ergebnisse sind in das Hochschulranking einzubeziehen.
- Lehrstühle müssen verpflichtet werden, das Gender-Mainstreaming-Prinzip zu berücksichtigen.
- Der Bologna-Prozess, durch den sich Deutschland und seine europäischen Nachbarn 1999 verpflichtet haben, bis zum Jahre 2010 einen gemeinsamen europäischen Hochschulraum mit den international anerkannten Abschlüssen Bachelor und Master zu schaffen und so die vorhandenen Wissensressourcen besser in Kooperationen nutzen zu können, muss nach den Kriterien des Gender Mainstreaming gestaltet werden.
- Eignungstests und Auswahlverfahren sollten unter Genderaspekten überarbeitet werden. Schon im universitären Alltag sind für die Studierenden spätere Berufsinhalte sowie Verdienstmöglichkeiten und Karrierechancen öffentlich zu machen.
- Das Beratungsangebot für Studierende muss verbessert werden; Frauen, die nach dem Erstabschluss eine Promotion oder Habilitation anstreben, müssen gut beraten und begleitet werden.
- Weibliche Vorbilder aus dem Forschungsbetrieb sind für Mentoringprojekte in Hochschulen zu gewinnen.
- Öffentlich geförderte Programme sind mit verbindlichen Auflagen zu versehen, die vorschreiben, dass Haushaltsmittel von Bund und Ländern stärker an die

Frauenförderung und insbesondere die stärkere Förderung von Naturwissenschaftlerinnen gekoppelt werden.

- Zielquoten zur Steigerung der Repräsentanz von Frauen an Hochschulen, an den außeruniversitären Forschungseinrichtungen und in der Forschungsförderung sind dringend erforderlich.

5. Als übergreifende Maßnahmen und Anforderungen an den Gesetzgeber fordern wir

- Das neue Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz muss wirksam umgesetzt werden.
- Ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft muss verabschiedet werden, um den Anteil von Frauen am bezahlten Arbeitsvolumen sowie den geringen Anteil von Frauen in Führungspositionen zu erhöhen.
- In Medienkampagnen müssen neue Leitbilder und weibliche Vorbilder bekannt gemacht werden und so das generelle Image technischer Berufe bzw. die untypische Berufswahl von Mädchen durch positive öffentliche Darstellungen verbessert werden.

Um diese Maßnahmen erfolgreich umsetzen zu können und langfristig Chancengleichheit für Mädchen und Frauen in der Arbeitswelt und insbesondere in den technischen Berufssparten herzustellen, bedarf es ganzheitlicher und vor allem bundesweit einheitlicher Reformbemühungen, die sich auch in die europäische und weltweite Entwicklung einbetten lassen.

Beschluss Nr. B 2

Bezirk Hannover

Anteil der Frauen in Führungspositionen in der Wissenschaft weiter steigern

Die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Landtagsfraktionen werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die Instrumente geschaffen werden, um den Anteil der Frauen unter Promovierten, Habilitierten und in Führungspositionen an Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen weiter und entsprechend ihrem Anteil an der Bevölkerung zu steigern.

Aus der jüngsten empirischen Studie der Bund-Länder-Kommission zu dem Thema geht hervor, dass noch erheblicher Handlungsbedarf besteht um Geschlechtergerechtigkeit für Frauen in Führungspositionen der Wissenschaft zu erreichen.

Sie kommt zu dem Ergebnis:

- a) Dass in allen Fächergruppen außer in den Ingenieurwissenschaften mit den Studienanfängerinnen und Absolventinnen im Jahr 1980 ein Pool an potenziellen Wissenschaftlerinnen zur Verfügung stand, der jedoch nicht genutzt wurde. Die gegenwärtige Unterrepräsentanz von Wissenschaftlerinnen in Führungspositionen in der Wissenschaft also nicht auf fehlendes Potential zurückgeführt werden kann. Vielmehr werden in der Neunten Fortschreibung

fächerspezifische Prozesse und Kulturen ins besondere in der Qualifikationsphase sichtbar, die zum Verschwinden von Frauen aus dem System führen.

- b) Dass der Anteil der Frauen unter den Promovierten, Habilitierten und in Führungspositionen langsam steigt.

Wir erwarten:

- Promotions- und Habilitationsprogramme speziell für Frauen
- Uneingeschränkte Umsetzung von Chancengleichheit durch strikte Beachtung von Gender Aspekten bei Stipendienvergabe und Hochschulprogrammen
- Konsequente Beachtung von Gender Aspekten im akademischen Karriereverlauf von Wissenschaftlerinnen bei Einstellungen, Beförderungen und Berufungen

Beschluss Nr. B 3

Bundeschluss

Frauenförderung und Implementierung von Gender Mainstreaming an Hochschulen verstärkt fördern und fordern

Die Berliner Konferenz der europäischen Bildungsministerinnen und –minister im September 2003 bekräftigte erneut dabei die Bedeutung der sozialen Dimension des Bologna-Prozesses. Die Notwendigkeit, die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern, muss mit dem Ziel, der sozialen Dimension des Europäischen Hochschulraumes größere Bedeutung zu geben, umgesetzt werden. Die Stärkung des sozialen Zusammenhalts sowie der Abbau sozialer und geschlechtsspezifischer Ungleichheit auf nationaler und europäischer Ebene muss dabei Richtlinie der politischen Umsetzung sein.

Frauenförderung und die Implementierung von Gender Mainstreaming an Hochschulen haben in Deutschland bereits Wirkung gezeigt. Der Anteil von Frauenprofessuren ist gestiegen. Der Anteil der Studienbewerberinnen liegt seit mehreren Jahren bei ca. 50 Prozent. Trotzdem liegt Deutschland im internationalen Vergleich bei der Besetzung von Führungspositionen und Professuren mit Frauen weit hinter anderen europäischen Ländern zurück.

Nach den Ergebnissen der Föderalismusdebatte müssen die bundesweiten Programme und Maßnahmen zur Frauenförderung und zur Umsetzung von Gender Mainstreaming im Hochschulbereich fortgeführt werden.

Die ASF-Bundeskonzferenz fordert daher ein bundesweites Programm zur Durchsetzung und Implementierung von Gender Mainstreaming im Hochschulbereich und zur Absicherung der Frauenförderung im wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Bereich.

Das Programm muss folgende Umsetzungsschritte im Hochschulbereich einfordern:

1. Verpflichtende Vermittlung von Kenntnissen über das Gender-Mainstreaming-Prinzip und seine konkreten Anwendungsmöglichkeiten für alle Führungsebenen der Hochschulbereiche
2. Sicherung der Frauenförderung durch Frauenförderpläne und die gleichzeitige Anwendung des Gender-Mainstreaming-Prinzips für die Organisationen.
3. Stärkere und rechtlich abgesicherte Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten an allen Personalentwicklungsprogrammen.
4. Schaffen von notwendigen Grundlagen für die Erarbeitung von Gender-Mainstreaming-Auflagen für die erfolgreiche Beantragung von Drittmittelprojekten.
5. Schaffung der Grundlagen für eine unter dem Aspekt von Frauenförderung und Gender Mainstreaming ausgerichtete konzeptionelle Personalentwicklung.
6. Besondere Berücksichtigung des Aspektes der Nachwuchsförderung.
7. Sicherung der Fachbereiche von Frauen-, Männer- und Geschlechterforschung und verstärkte finanzielle Förderung der Nutzbarmachung deren Ergebnisse für den gesamten Wissenschaftsbereich.
8. Umsetzung der Gender-Aspekte in Lehrinhalten, Lehrdidaktik, Evaluation, Forschungsinhalten bis hin zu den Akkreditierungsverfahren von Studiengängen.

Mit dem Abschlusskommuniqué der Berliner Konferenz der europäischen BildungsministerInnen im September 2003 wurde der Prozess zur Angleichung des europäischen Hochschulraumes weiter vorangetrieben. Bis zum Jahr 2005 sollen in allen unterzeichnenden Staaten vergleichbare Strukturen für die interne und externe Qualitätssicherung von Hochschulen geschaffen werden.

Als eine der wichtigsten Aufgaben wurde festgestellt, dass die Forderungen nach Beendigungen der Ungleichheiten aufgrund von Geschlecht oder anderen sozialen Kriterien in der Hochschulbildung entschiedene Berücksichtigung finden müssen.

Beschluss Nr. B 4

Landesverband Baden-Württemberg

Ausbildung sichern – Zukunft ermöglichen

Eine gute und fundierte Ausbildung ist in einer Wissensgesellschaft mehr denn je Schlüssel zu einer selbst bestimmten Zukunft. Deswegen ist es unerlässlich, eine ausreichende Zahl an Ausbildungsplätzen zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus muss die Qualität sowohl von schulischer Berufsvorbereitung, als auch der Ausbildung selbst gesteigert oder dort, wo sie ausreichend ist, auf hohem Niveau beibehalten werden.

Junge Menschen, die aus welchen Gründen auch immer, nicht in der Lage sind, eine komplette Ausbildung zu absolvieren, müssen ihren Möglichkeiten entsprechend gefördert und ausgebildet werden. Dies darf aber nicht in einer Sackgasse enden.

1. Schule muss optimal vorbereiten

- Schule muss gewährleisten, dass alle Schüler/innen die 10. Klasse erfolgreich abschließen. Dazu gehören vor allem ausreichendes, qualifiziertes Lehrpersonal, Verringerung der Klassenfrequenzen (max. 25 Schüler/innen pro Klasse) sowie Unterricht, in dem neue Lehr- und Lernmethoden ihre Anwendung finden.

- Schule muss gewährleisten, dass jede/r Schulabgänger/in in der Lage ist, eine Ausbildung zu absolvieren um Warteschleifen, die in der Regel wenig sinnvoll sind, gar nicht erst nötig werden zu lassen. Dazu gehört neben dem Schulstoff vor allem die Beherrschung der deutschen Sprache, eine grundlegende Allgemeinbildung und so genannte Softskills (soziale Fähigkeiten, Schlüsselqualifikationen) wie Teamfähigkeit, Auffassungsgabe etc. Die Erfahrung zeigt, dass Schüler/innen, die Schwierigkeiten haben, schon sehr früh den Anschluss in der Schule verlieren oder diesen nie finden. Daher müssen die Anstrengungen im Bildungswesen vor allem auf die Zeit von vorschulischer Bildung und Grundschule gelegt werden.
- Schule muss bei der Berufswahl unterstützen. Dies muss unter geschlechtsspezifischen Gesichtspunkten geschehen. Schule soll sich gegenüber der Berufswelt öffnen. Dies kann z.B. über Eltern geschehen, die ihre Berufe vorstellen oder über Projekte mit örtlichen Ausbildungsbetrieben, Berufsschulen oder Kammern unter Genderaspekten.

2. Duale Ausbildung garantieren

- Der schulische Teil der dualen Ausbildung darf nicht weiter reduziert werden. Diese begleitende Bildung ist genauso wichtig wie die praktische Ausbildung im Betrieb.
- Eine adäquate Ausstattung der Berufsschule mit Personal sowie zeitgemäßen Lern- und Sachmitteln ist unerlässlich.
- Überbetriebliche Ausbildung und Vollzeitberufsschulen dürfen kein Regelfall werden. Diese sollen dann einspringen, wenn eine duale Ausbildung im klassischen Sinn nicht geleistet werden kann. Dieses Angebot darf nicht dazu führen, dass sich Betriebe unter Berufung auf diese Ausbildungsmöglichkeiten noch stärker aus der dualen Ausbildung zurückziehen.

3. Qualität der Beruflichen Bildung erhöhen

- Auch Schülerinnen und Schüler haben einen Anspruch auf Allgemeinbildung, der in der Berufsschule erfüllt werden muss.
- Fremdsprachen werden zunehmend wichtig, auch in Berufen, die in der Vergangenheit ohne diese ausgekommen sind und müssen daher an Berufsschulen vermittelt werden.
- Die Vermittlung so genannter Softskills und damit die Befähigung, seinen Arbeitstag zu gestalten und an modernen Arbeitsprozessen teilzunehmen, muss eine zentrale Rolle in der beruflichen Bildung einnehmen.
- Zeitnahe Anpassung der Ausbildungsgänge an die tatsächlichen Anforderungen im Beruf um keine veralteten Ausbildungsinhalte zu vermitteln.

4. Integration der beruflichen Ausbildung stärken

- Für schwache Schulabgänger/innen müssen Angebote entwickelt werden, die sie wahrnehmen können, auch wenn sie (noch) nicht in der Lage sind, eine komplette Ausbildung zu absolvieren. Dies können z.B. Ausbildungsmodule oder intensive individuelle Berufsvorbereitung sein. Diese müssen dann aber so gestaltet werden, dass sie nicht in eine Sackgasse enden und jederzeit zu einer vollständigen Ausbildung aufgestockt werden können.
- Hochschule und Berufswelt müssen sich stärker gegenseitig öffnen. Sowohl bei Kooperationen im Bildungsbereich aber auch, was die Zugangsmöglichkeiten zu Studiengängen für Menschen ohne Hochschulreife, dafür mit abgeschlossener Ausbildung und Berufserfahrung angeht.

5. Ausbildungsangebot erhöhen

- Wir halten daher am Ziel einer Ausbildungsumlage fest.
- Das Bundesverfassungsgericht hat vor wenigen Jahren festgestellt, dass für 100 Schulabgänger/innen 112,5 Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen müssen, um ein adäquates Ausbildungsangebot zu gewährleisten. Dafür müssen kooperative und regressive Anstrengungen auf dem Ausbildungsmarkt verstärkt werden.
- Initiativen wie der Ausbildungspakt, das Werben von Ministern und anderen für Ausbildungsplätze sind gut und sorgen auch dafür, dass die Gesellschaft für das Problem der fehlenden Ausbildungsplätze sensibilisiert wird. Sie reichen jedoch nicht aus.

Beschluss Nr. B 5

Landesverband Schleswig-Holstein

Für ein im Grundgesetz garantiertes Recht auf Ausbildung

In der Verfassung ist ein Recht auf Ausbildung ausdrücklich zu verankern, um dem bereits im Grundgesetz garantierten Recht auf „freie Wahl des Ausbildungsplatzes“ endlich Genüge zu schaffen.

Hiermit ist eine Gesetzesinitiative zur Finanzierung der beruflichen Erstausbildung sowie notwendiger berufsvorbereitender Maßnahmen zu verbinden.

Beschluss Nr. B 6

Bezirk Nord-Niedersachsen

Verbesserung der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern

Im Rahmen der Diskussion um die frühkindliche und vorschulische Erziehung muss sich die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher weiter verbessern. Den veränderten und erhöhten Anforderungen wird die bisherige Ausbildung nicht mehr gerecht. Die Qualifikation von Erzieherinnen und Erziehern muss daher, wie in vielen anderen Ländern Europas auch, durch ein Fachhochschulstudium erfolgen. Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion auf, die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür zu schaffen.

Sozialpolitik / demografischer Wandel / Alterssicherung / Gesundheit

Beschluss Nr. S 1

Landesverband Baden-Württemberg

Aktionsplan gegen Überschuldung

3,13 Millionen Haushalte sind in Deutschland überschuldet. Eine weitere halbe Million stehe kurz davor, den Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen zu können. Diese Bilanz zieht der Schuldenreport 2006, den die Caritas, Diakonie, der Bundesverband der Verbraucherzentralen, und Rotes Kreuz vor kurzem in Berlin vorgestellt haben.

Die vier Verbände stellen eine alarmierende Entwicklung bei der privaten Verschuldung in Deutschland fest: Seit dem ersten Report 1993 habe sich die Zahl überschuldeter Haushalte mehr als verdoppelt.

Neben der immensen Steigerung der Privatinsolvenzen kommt gleichzeitig der Abbau der privaten Überschuldung nicht voran. Nur einem Bruchteil der überschuldeten Haushalte gelingt es, sich von der Schuldenlast zu befreien.

Die bisher getroffenen Einzelmaßnahmen reichen nicht mehr aus. Deshalb treten wir für einen „Aktionsplan gegen Überschuldung“ ein. Notwendig ist jetzt ein koordiniertes Gegensteuern auf breiter Ebene. Dem Abbau der Überschuldung muss größere Priorität eingeräumt werden. Politik (Bund, Länder und Kommunen), Verbraucher- und Wohlfahrtsverbände, Wirtschaft und Wissenschaft müssen gemeinsam einen „Aktionsplan gegen Überschuldung“ erarbeiten.

Wir fordern einen 10-Punkte-Plan für eine sozialverträgliche Reform des Insolvenz- und Kontopfändungsrechts:

1. Die auf sechs Ministerien verteilten Zuständigkeiten innerhalb der Bundesregierung müssen zu einem Gesamtansatz zusammengeführt werden.
2. Einen Ausbau der Schuldnerberatung auf Landes- und Kommunalebene – auch im Interesse der öffentlichen Haushalte. Hierbei ist auch eine finanzielle Beteiligung der Banken- und Wirtschaftsverbände notwendig.
3. Die Verankerung der Pflicht zu einer verantwortlichen Kreditvergabe in der EU-Verbraucherkreditrichtlinie. Die verbraucherschützenden Mindeststandards der EU-Verbraucherkreditrichtlinie müssen auch für Immobilienkredite und Kredite von mehr als 50.000 Euro sowie Bürgschafts- und Leasingverträge gelten.
4. Priorität für finanzielle Allgemeinbildung an den Schulen. Finanzkompetenz muss zum Kernbestandteil nationaler Bildungsstandards werden

5. Die gesetzliche Verankerung des Rechts auf ein Girokonto auf Guthabenbasis.
6. Einen effizienten Minderjährigenschutz vor der „Kostenfalle Handy“ bei der bevorstehenden Reform des Telekommunikationsgesetzes.
7. Haftung: Banken müssen für eine leichtfertige Kreditvergabe haften. Verbraucherinnen und Verbraucher müssen auf die professionelle Einschätzung des Kreditgebers vertrauen dürfen.
8. In der Bonitätsberechnung dürfen keine unzulässigen oder diskriminierenden Faktoren einbezogen werden. So dürfen Kreditanfragen nicht das Ergebnis verschlechtern.
9. Rating und Scoring: Verbraucherinnen und Verbraucher müssen einen Rechtsanspruch auf Informationen über die gespeicherten Daten und zu Ablehnungsgründen, besonders zu Gründen für schlechte Bonitätsbewertungen, bekommen.
10. Zur Scoring genutzte Datenbanken müssen fehlerfrei sein. Die Daten müssen Verbraucherinnen und Verbraucher in regelmäßigen Turnus (z.B. 2-Jahresturnus) zur Verfügung gestellt werden. Es muss für Verbraucherinnen und Verbraucher einfacher sein, falsche oder überholte Daten löschen zu lassen beziehungsweise für ihn positive, nicht enthaltene Daten eintragen zu lassen.

Beschluss Nr. S 2

Landesverband Saar

Änderung der Insolvenzordnung

Die ASF fordert die SPD-Bundestagsfraktion sowie die Bundesregierung auf, den im März 2006 veröffentlichten „Entwurf eines Gesetzes zur Entschuldung völlig mittelloser Personen“ dahin gehend zu verändern, dass keine Zweiklassengesellschaft unter den SchuldnerInnen entsteht.

Nach einer Reform muss auch bei völlig mittellosen SchuldnerInnen:

- Die Restschuldbefreiung alle GläubigerInnen erfassen, auch solche, die den SchuldnerInnen nicht mehr geläufig waren und im Gläubigerverzeichnis aufgeführt wurden.
- Für alle SchuldnerInnen soll während des gerichtlichen Verfahrens und während der Wohlverhaltensphase gleichermaßen Beschlagnahme des pfändbaren Vermögens aber auch Vollstreckungsschutz gelten.
- Die Dauer der Wohlverhaltensphase sollte für alle SchuldnerInnen einheitlich geregelt sein.

Für eine Reform des Verbraucherinsolvenzverfahrens soll die Grundlage für einen Gesetzentwurf erarbeitet werden, der in erster Linie zum Ziel hat, die Justizhaushalte der Länder von Kosten des Verbraucherinsolvenzverfahrens zu entlasten.

Die bisher entwickelten Reformvorschläge für überschuldete Personen, die die Kosten für das Verbraucherinsolvenzverfahren nicht tragen können, führen zu einer erheblichen Ungleichbehandlung. Zugleich würde der Ausschluss der betroffenen Personen vom Verbraucherinsolvenzverfahren die auf eine effektive Entlastung abzielende Schutzfunktion der Schuldnerberatung unterlaufen.

Deshalb lehnen wir die Reformüberlegungen in der dargelegten Richtung als Rückschritt in der Hilfe für überschuldete Personen ab und fordern eine sozialverträgliche Reform des Insolvenz- und Kontopfändungsrechts.

Mindestens diese Forderungen sind zu berücksichtigen, da der Gesetzentwurf in der jetzigen Fassung Rückschritte für völlig mittellose SchuldnerInnen mit sich bringt, die auf einen wirtschaftlichen Neuanfang hoffen. Außerdem sollen bei der notwendigen Überarbeitung des Gesetzentwurfs, die Erfahrungen der PraktikerInnen vor Ort einbezogen werden. So hat beispielsweise der Arbeitskreis Verbraucherinsolvenz Saarland bereits Vorschläge zur Reform der Insolvenzordnung im Hinblick auf massearme Insolvenzverfahren erarbeitet.

Antrag Nr. S 4 - überwiesen

Landesverband Saar

Frauen und demografischer Wandel. Wir wollen uns nicht länger rechtfertigen

Als Konrad Adenauer 1957 sagte: "Kinder bekommen die Leute immer" betrug die Geburtenrate noch 2,6 Kinder pro Frau und die Bevölkerung wuchs. Das hat sich seit 30 Jahren gravierend geändert. Seit dieser Zeit schrumpft unsere Bevölkerung und die Geburtenrate von 2,1 Kindern pro Frau, die zum Erhalt unserer Einwohnerzahl nötig wäre, ist inzwischen deutschlandweit auf 1,4 Kinder pro Frau gesunken, wobei das Saarland mit 1,2 Kindern pro Frau die niedrigste Geburtenrate unter den Bundesländern aufweist. 42 Prozent der Akademikerinnen bekommen derzeit keine Kinder. Bei der Frage Kind oder Karriere entscheiden sich offensichtlich gerade die gut ausgebildeten Frauen für letzteres.

Seit Mitte der 70er Jahre wurde die demografische Entwicklung in der Fachwelt diskutiert, aber von der Gesellschaft unzureichend zur Kenntnis genommen. Das hat sich grundlegend geändert, denn insbesondere die Anliegen der Frauen- und Familienpolitik bekommen nun endlich die verdiente Aufmerksamkeit, weil erkannt wurde, dass wir es uns nicht länger leisten können, dass bei uns Jahr für Jahr weniger Kinder geboren werden als Menschen sterben. Vor diesem Hintergrund ist die alte Forderung der ASF, dass nur eine Politik, die sich auf die Bedürfnisse junger Frauen konzentriert, diese Entwicklung zwar nicht stoppen, aber abmildern und Mut zu der Entscheidung für Kinder machen kann, so aktuell wie eh und je.

Umfragen geben vielfältige Ursachen dafür an, dass bei uns so wenig Kinder auf die Welt kommen wie z.B. die Angst vor dem Verlust des Arbeitsplatzes, die hohen Kosten, die Kinder verursachen und die mangelnden und z. T. teuren Betreuungsmöglichkeiten, die eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf so schwierig machen. Dabei hätten die meisten kinderlosen Frauen gerne Nachwuchs gehabt. Entweder hatte es am richtigen Partner gefehlt oder sie befürchteten das Ende ihrer Karriere. Sie entscheiden sich insbesondere dann gegen Kinder und für die Karriere im Beruf, wenn sie einen Beruf ausüben, der das Abitur oder ein Studium

voraussetzt. Auch haben sie in der Regel keine Lust auf die typisch deutsche „Rabenmutter-Diskussion“, die beinhaltet, dass „gute“ Mütter nicht arbeiten, sondern sich zu Hause um ihre Kinder kümmern. Dass sich immer weniger Frauen auf das klassische Familienmodell, der Ernährer, sie arbeitet halbtags oder nicht, einlassen wollen, hängt sicher auch mit den steigenden Scheidungsraten und damit zusammen, dass immer weniger Frauen bereit sind, die Doppelbelastung Familie und Beruf oder Pflege und Beruf ohne die entsprechende Betreuungsinfrastruktur auf sich zu nehmen.

Die ASF wehrt sich dagegen, dass sich Frauen für die von ihnen gewählte Lebensform rechtfertigen müssen. Ein Land, das mehr Kinder haben will, muss kinder- und familienfreundlicher werden. Wie das gehen kann, zeigt

Ein Blick über die Grenzen

Z. B. in unser Nachbarland Frankreich, wo es ganz selbstverständlich ist, dass Frauen schon einige Wochen nach einer Geburt wieder voll arbeiten und ihre Kinder entweder in einer Krippe oder durch Tagesmütter betreut werden. Die Betreuungsinfrastruktur ist qualitativ hochstehend und flächendeckend ausgebaut und jede Mutter kann diese Dienstleistungen in dem von ihr benötigten Umfang in Anspruch nehmen, weil die Betreuungspreise je nach Einkommen der Mütter gestaffelt sind. Ab einem Alter von drei Jahren besuchen die Kinder die kostenlose École Maternelle, die unserem Kindergarten mit einem weiter gehenden Bildungsauftrag entspricht, und gehen dann in die Grundschule und die weiterführenden Schulen, die alle in Form von Ganztagschulen angeboten werden.

Diese bedürfnisorientierte und konsequente Frauen-, Familien- und Bildungspolitik in Frankreich hat dazu geführt, dass die Geburtenrate kontinuierlich angestiegen ist und inzwischen 1,94 Kinder pro Frau beträgt. Das ist ein Spitzenplatz in Europa. Eine ähnliche Entwicklung ist in den skandinavischen Ländern zu beobachten.

Die ASF ist der festen Überzeugung, dass wir diese Erfahrungen unserer Nachbarländer stärker nutzen und darauf aufbauen sollten. Deshalb fordern wir den ASF-Bundesvorstand auf, sich dafür einzusetzen, dass Frauen künftig Familie und Beruf und Pflege und Beruf durch verstärkte Betreuungsangebote für Kinder und alte Menschen besser als bisher vereinbaren können. Wenn wir mehr Frauen im Beruf und gleichzeitig eine höhere Geburtenrate wollen, brauchen wir von Seiten der Bundespolitik dafür verstärkte Signale und Anstrengungen.

Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und von Pflege und Beruf

In diesem Zusammenhang begrüßen wir es, dass die neue Ministerin mit der Einführung des Elterngeldes die Frauen- und Familienpolitik von Renate Schmidt fortsetzt. Allerdings sind wir der Meinung, dass in Zukunft nicht mehr den finanziellen Zuwendungen an Familien, sondern dem Ausbau der Betreuungsinfrastruktur absolute Priorität zukommt.

Wir fordern die Landesregierung auf, ihr Versprechen von 1999, den Besuch des Kindergartens frei zu stellen, endlich einzulösen und es nicht bei der Freistellung des letzten Kindergartenjahres zu belassen. Des Weiteren sind wir der Ansicht, dass die bisherigen Anstrengungen zum Ausbau der Krippenplätze den vorhandenen Bedarf

noch nicht einmal ansatzweise decken können und fordern deshalb von der Landesregierung in diesem Bereich ebenfalls ein deutliches Signal an die Familien.

Wir fordern auch das Ende der katastrophalen Bildungspolitik, die mit ihren Grundschulschließungen gegen den erklärten Willen der Eltern, in Bezug auf den demografischen Wandel die völlig falschen Weichen gestellt hat. Wir wollen, dass jedes Dorf seine Grundschule als Mittelpunkt des Dorflebens behalten kann und setzen uns mit der gesamten Saar SPD dafür ein, dass diese Fehlentscheidung so schnell wie möglich wieder zurückgenommen wird. Wir wollen, dass überall dort, wo dies dem Wunsch der Eltern entspricht, echte Ganztagschulen, die diesen Namen verdienen, entstehen. D.h. Schulen, in denen die Kinder nicht nur am Nachmittag betreut, sondern in Ergänzung des Unterrichts am Vormittag von Pädagogen individuell gefördert werden. Für uns handelt es sich nur dann um eine Ganztagschule, wenn die Kinder am Nachmittag mit vollständigen und kontrollierten Hausaufgaben nach Hause kommen und der Rest des Tages für Freizeit und Aktivitäten in der Familie zur Verfügung steht.

Der Rückgang der Bevölkerung wird nicht ohne die Erhöhung der Frauenerwerbsquote zu bewältigen sein. Darin sind sich die Fachleute einig. Frauen können aber nur dann berufstätig sein, wenn sie sich darauf verlassen können, dass ihre Kinder und ihre pflegebedürftigen Angehörigen gut betreut sind. Nicht umsonst spricht man von der mittleren Generation als von der „Sandwich“-Generation, weil sie von zwei Seiten her belastet ist, also für zwei weitere Generationen, nämlich für die Kinder und die hilfebedürftigen Älteren, Verantwortung übernehmen muss.

Damit dies auch nur ansatzweise gelingen kann, brauchen wir neben den Anstrengungen für eine bessere Kinderbetreuung und eine bessere Bildungspolitik auch mehr und andere Betreuungsangebote für hilfe- und pflegebedürftige ältere Menschen, damit Frauen auch Familie und Pflege vereinbaren können. In diesem Bereich sind die staatlichen und sonstigen Bemühungen über ein Anfangsstadium noch nicht hinaus gekommen. Die ASF ist davon überzeugt, dass dies nur gelingen kann, wenn sich die Betriebe für diese Anliegen aufgeschlossen zeigen.

An die Verantwortung der Betriebe appellieren

Wir können es uns angesichts der unverändert hohen Arbeitslosigkeit zwar nicht vorstellen, aber durch den demografischen Wandel ist in einigen Jahren mit Arbeitskräfte-, insbesondere mit Fachkräftemangel zu rechnen. Um diesen Trend von morgen heute schon abzufedern, können Betriebe viel tun. Ein familienfreundliches Unternehmen zeichnen keine Lippenbekenntnisse, sondern konkrete Maßnahmen wie z. B. flexible und familienfreundliche Arbeitszeiten, Kinderbetreuungsmöglichkeiten oder Kontakte zu und Informations- oder Fortbildungsangebote für Frauen, die sich in Elternzeit befinden, aus. Dass sich solche Anstrengungen für Firmen rechnen, ist inzwischen vielfach belegt, weil gerade diese Mitarbeiterinnen als Berufsrückkehrerinnen in der Regel eine hohe soziale Kompetenz und eine starke Bindung an das Unternehmen mitbringen.

Zusammen mit anderen Frauenverbänden und –organisationen im Saarland wird die ASF vorliegende Erfahrungen (wie z.B. das Projekt „familienfreundliche Universität“) auswerten und mit der Wirtschaft entsprechende Vorschläge diskutieren.

Migration ist auch weiblich

Die Fachleute sind sich darin einig, dass auch die Zuwanderung die demografische Entwicklung mittelfristig positiv beeinflussen kann. Aus der Alltagserfahrung wissen wir, dass es in diesen Familien in der Regel mehrere Kinder gibt. Sprachprobleme und -defizite führen bei diesen Kindern jedoch viel zu häufig zu Schwierigkeiten in der Schule und dazu, dass Migrantenkinder bei den Schulabgängern ohne Abschluss über- und in den weiterführenden Schulen unterrepräsentiert sind. Durch diese Entwicklung ist ihr Weg in die Arbeitslosigkeit oder in wenig qualifizierte Beschäftigungsverhältnisse geradezu vorgezeichnet. Über die ganze Diskussion der Fragebögen für Migranten/-innen ist mehr oder weniger in Vergessenheit geraten, dass wir verstärkte Anstrengungen für die Sprachförderung derjenigen brauchen, die schon viele Jahre in unserem Land leben. Dies gilt weniger für die Väter, deren Sprachkenntnisse durch die Anforderungen der Arbeitswelt kontinuierlich trainiert werden, sondern insbesondere für die Kinder, wo diese Maßnahmen so früh wie möglich einsetzen müssen und für die Mütter, deren Sprachdefizite oft nach jahrelangem, manchmal sogar jahrzehntelangem Aufenthalt so dürftig sind, dass mit ihnen eine Verständigung in deutscher Sprache nicht möglich ist. Deshalb setzt sich die ASF dafür ein, dass die Sprachförderung im vorschulischen Bereich allgemein und insbesondere für Kinder mit Migrationshintergrund verstärkt wird und vor allem ihre Mütter stärker als bisher in den Focus des Interesses kommen. Ihnen soll eine speziell auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene, systematische Sprachförderung angeboten werden. Integration ist keine Einbahnstraße. Deshalb reichen zeitlich befristete Projekte an der einen oder anderen Stelle nicht aus. Wir brauchen systematische Förderung und in vielen Fällen auch Alphabethisierung. Bei der Gestaltung dieser Angebote können z.B. die Erfahrungen aus Rheinland-Pfalz mit dem Projekt „Mama lernt Deutsch“ einfließen.

Überwiesen als Material an den ASF-Bundesvorstand mit der Maßgabe, eine Fachdiskussion mit Jusos, AG 60 plus und anderen ExpertInnen durchzuführen zu einer Positionsbestimmung zu kommen

Beschluss Nr. S 7

Landesverband Saar

Vorgezogene Rente mit 67 Jahren ab dem Jahre 2029 bzw. 2012

Die in der Koalitionsvereinbarung getroffene Regelung der Erhöhung des Renteneintrittsalters von 65 auf 67 ab Jahre 2035 soll auf Empfehlung der SPD bereits ab dem Jahre 2029 erfolgen und bereits ab dem Jahre 2012 für alle ab 1947 Geborenen stufenweise angehoben werden.

Das gesetzliche Renteneintrittsalter beträgt zurzeit 65 Jahre. Das tatsächliche Renteneintrittsalter liegt aber bei durchschnittlich 60,2 Jahren. Nur 40 % der heute über 50-jährigen haben einen Job. Bei den Männern zwischen 60 und 65 ist es ein Drittel. Bei den Frauen beträgt der Anteil sogar nur 20 %. Mehr als die Hälfte der Betriebe beschäftigen keine Menschen über 50 Jahre. Hinzu kommt, dass rund 1,7 Millionen Menschen über 50 Jahre arbeitslos sind, davon überwiegend Frauen.

Bevor also das Renteneintrittsalter heraufgesetzt wird, müssten erst einmal die Beschäftigungschancen für ältere Arbeitnehmer- und Arbeitnehmerinnen erhöht werden, da sonst die Erhöhung des Rentenalters auf eine reine Rentenkürzung hinausläuft.

Betroffen hiervon sind hier alle Frauen, da diesen in den letzten 20 Jahren die Erhöhung des Renteneintrittsalters von 60 Jahre auf dann 67 Jahre zugemutet wird und die ohnehin schon eine niedrigere Rente zu erwarten haben, sei es aufgrund von Kindererziehung oder Jobmangel und daher nur geringe Renten-Anwartschaften nachweisen können.

Besonders hart trifft die vorgezogene Erhöhung des Renteneintrittsalters die Frauen der Jahrgänge 1947 bis 1963, die nur geringe Anwartschaften zu erwarten haben und die die fehlenden Beiträge für eine private Nachversicherung nicht aufbringen können.

Die Bestätigung des Gesetzgebers, dass die Rente mit 65 Jahren abschlagsfrei gezahlt wird, wenn 45 Versicherungsjahre vorliegen, kann aus den o. g. Gründen nicht nachvollzogen werden, da dies den Arbeitnehmer/-innen nur in wenigen Ausnahmefällen gelingt.

Die ASF-Bundeskonferenz fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf, dahingehend auf die Bundesregierung einzuwirken, dass diese von einer Anhebung des Renteneintrittsalters für Frauen auf 67 Jahre absieht.

Die ASF-Bundeskonferenz fordert die Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion auf, durch flankierende arbeitsmarktpolitische Maßnahmen die Rahmenbedingungen dafür zu setzen, dass die Chancen auf dem Arbeitsmarkt und die Ausgestaltung der Erwerbsarbeit so verbessert werden, dass alle Erwerbsfähigen, insbesondere Frauen, die Möglichkeit haben das Renteneintrittsalter auch aus der Erwerbsarbeit heraus zu erreichen.

- Dabei ist es von entscheidender Bedeutung, dass nicht nur die heutige Beschäftigungsquote von 20% bei den 60 - 65-jährigen Frauen deutlich erhöht wird, sondern dass die Beschäftigungschancen von Frauen insgesamt deutlich verbessert werden. Dies betrifft die Berufsrückkehrerinnen ebenso wie arbeitslose Frauen, die wegen der Anrechnung von Partnereinkommen keinen Rechtsanspruch auf aktivierende Leistungen nach dem SGB II erhalten. Die im Bundeskabinett am 13. September 2006 beschlossene „Initiative 50plus“ muss um ein spezielles Programm der Bundesagentur für Arbeit ergänzt werden. Hierbei gilt es insbesondere zu berücksichtigen, dass es in der Regel Frauen sind, die aufgrund des Partnereinkommens keinen Anspruch auf Eingliederungsleistungen nach dem SGB II besitzen und daher in der Arbeitslosigkeit keine Rentenanwartschaften erwerben.
- Bundesregierung, Gewerkschaften und Wirtschaft sind aufgefordert, die Rahmenbedingungen in der Arbeitswelt so zu gestalten, dass körperliche und psychische Belastungen minimiert werden. Dazu gehört auch das Angebot der betrieblichen Um- und Weiterqualifizierung dieser Beschäftigten, um ihnen eine weitere Erwerbstätigkeit im gleichen Betrieb zu ermöglichen. Für Berufstätige, die

wegen besonderer Belastungen an ihrem Arbeitsplatz ihre bisherige Beschäftigung nicht mehr uneingeschränkt ausüben können, müssen gleitende Übergänge von der Erwerbstätigkeit in den Rentenbezug ermöglicht werden.

- Eine Diskussion über die Wirkung einer Anhebung des Renteneintrittsalters muss auch die Höhe der Rentenanwartschaften berücksichtigen: Ein Rentenzugang mit dem vollendeten 65. Lebensjahr hilft wenig, wenn aufgrund einer kurzen Erwerbsbiographie, Teilzeitbeschäftigung und/oder einer niedrigen Entlohnung nur geringe Rentenanwartschaften erworben werden konnten.

Voraussetzung für eine Existenz sichernde Rente im Alter sind eine Existenz sicherndes Erwerbseinkommen, gleiche Bezahlung für gleiche bzw. gleichwertige Arbeit, gleiche Karrierechancen, gute Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und eine partnerschaftliche Teilung von beruflichen und familiären Verpflichtungen.

Adressatin: SPD-Bundestagsfraktion

Beschluss Nr. I 4

Die solidarische Bürgerversicherung bleibt unser Ziel

Die ASF hält unvermindert an dem langfristigen Ziel fest, die Krankenversicherung in Deutschland zu einer solidarisch finanzierten Bürgerversicherung auszubauen. Sie weiß sich dabei in Übereinstimmung mit der großen Mehrheit der Bevölkerung.

Das Gesundheitswesen in seinen bisherigen Leistungs- und Finanzierungsstrukturen ist dringend reformbedürftig, um die Auswirkungen des demographischen Wandels, des medizinischen Fortschritts und der sich verändernden Arbeitswelt zu bewältigen.

Dabei sind alle Formen von pauschalen Versicherungsprämien, Leistungsausgrenzungen und Einführung von Elementen der Privatversicherung abzulehnen. Jede Entsolidarisierung benachteiligt insbesondere Frauen mit ihren durchschnittlich niedrigeren Einkommen und Alterseinkünften, ihren vielfältigen Erwerbs- und Familienbiographien und ihren spezifischen Versorgungsbedürfnissen.

Die tragenden Grundprinzipien einer sozialen Krankenversicherung – das Bedarfprinzip der Inanspruchnahme und das Solidarprinzip der Finanzierung, sind für uns die Leitlinien für eine Weiterentwicklung der Krankenversicherung für alle. Sie sollen für gesetzliche und private Krankenversicherungen gleichermaßen gelten.

Wir bleiben dabei, dass eine solidarische Bürgerversicherung folgende grundlegende Merkmale aufweisen muss.

- Alle Bürgerinnen und Bürger sollen krankenversichert sein, unabhängig von ihrem Erwerbsstatus. Abhängig Beschäftigte, Selbstständige, Beamtinnen und Beamte und Rentnerinnen und Rentner sollen gleich versichert sein.

- Alle erhalten die jeweils notwendige medizinische Versorgung, unabhängig von Alter, Geschlecht oder Einkommen.
- Jede Frau und jeder Mann erhalten den gleichen Zugang zu medizinischer Versorgung nach Erfordernis und neuesten medizinisch-wissenschaftlichen Erkenntnissen. Dafür bedarf es neuer und besserer Versorgungsstrukturen.
- Die Finanzierung des Gesundheitswesens erfolgt durch einkommensbezogene Beiträge und Steuerzuschüsse.
- Gesetzliche und private Krankenversicherungen bestehen nebeneinander in einem Wettbewerb zu gleichen Bedingungen. Die unterschiedlichen Einkommen und Krankheitsrisiken der Versicherten werden zwischen allen Krankenversicherungen zielgerichtet ausgeglichen.
- Strukturreformen in der medizinischen und pflegerischen Versorgung der Menschen fördern die Gleichstellung von Frauen und Männern beim Zugang zu medizinischen Heil- und Fachberufen und in der medizinischen Wissenschaft.

Die solidarische Bürgerversicherung ist die Grundlage für ein soziales Gesundheitswesen, das den Anforderungen moderner europäischer Sozialstaaten in einer veränderten Gesellschaft und modernen Arbeitswelt gerecht wird. Sie verbindet eine sichere Versorgung, eine gerechte Finanzierung und die Möglichkeiten, präventive und vorsorgende Leistungen für die ganze Gesellschaft zu erbringen.

Die in der Regierungskoalition zwischen SPD, CDU und CSU vereinbarten Eckpunkte für eine Gesundheitsreform in diesem Jahr sind ein Kompromiss, bei dem Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten einiges erreicht haben. Erste Schritte zu einer Ausweitung der Solidarität im Gesundheitswesen sind sichtbar.

- Künftig wird niemand seinen Krankenversicherungsschutz verlieren. Jede bzw. jeder hat Anspruch, wieder in seine letzte Krankenversicherung aufgenommen zu werden.
- Wir verbessern die Versorgung durch weitere Strukturreformen. Das Hausarztprinzip, die integrierte Versorgung und medizinische Versorgungszentren werden gestärkt.
- Die Verzahnung von ambulanter und stationärer Behandlung wird verbessert.
- Die Krankenhäuser werden für hoch spezialisierte ambulante Leistungen geöffnet
- Es sind neue Leistungen aufgenommen worden, wie z.B. notwendige Impfungen, Eltern-Kind-Kuren, geriatrische Rehabilitation und Palliativversorgung. Leistungsausgrenzungen gibt es nicht.
- Die Steuerzuschüsse an die Krankenversicherung werden auf eine neue verlässliche Grundlage gestellt. Mit dem Aufwachsen der Steuerfinanzierung wächst auch die solidarische Finanzierungsbasis.
- Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Versicherten bleibt Maßstab der Beiträge.
- Die privaten Krankenversicherungen müssen sich angleichen und sich einem Wettbewerb öffnen.

Der Weg zu einem solidarischen Gesundheitswesen muss weiter offen bleiben, aber er ist nur längerfristig und mit anderen politischen Mehrheiten möglich.

Viele weitere Schritte sind erforderlich.

- Der Versichertenkreis muss auf alle ausgedehnt werden und die Versicherungspflichtgrenze muss aufgehoben werden.
- Die bisherige Beitragsfinanzierung muss durch eine zusätzliche steuerfinanzierte Komponente ergänzt werden. Dabei sind alle Einkommensarten nach der individuellen Leistungsfähigkeit heranzuziehen.
- Ein echter Einkommens- und Risikoausgleich muss zwischen allen Krankenversicherungen erfolgen.
- Um Qualität und Sicherheit der Versorgung zu verbessern und zielgenauer zu machen, brauchen wir weitere Strukturreformen, z.B. mehr Vertragsfreiheit oder die Aufhebung der Trennung von ambulanter und stationärer Versorgung.
- Die privaten Krankenversicherungen müssen tatsächlich in ein solidarisches Gesundheitswesen eingebunden werden.

Im Zentrum aller langfristigen Reformen der sozialen Sicherungssysteme muss nicht nur die Gewährleistung der Versorgung für alle stehen, sondern auch die Vorsorge und die nachhaltige Finanzierung. Heilung und Rehabilitation, aber auch Vorsorge und Prävention für alle Bürgerinnen und Bürger und ein gerechter Finanzierungsmix aus Beiträgen, Steuerzuschüssen und Eigenleistungen sind unsere Ziele in der solidarischen Bürgerversicherung.

Beschluss Nr. S 9

Landesverband Bayern

Elternzeit

Die Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen fordert:

Die staatlich subventionierte Elternzeit darf nur zur Hälfte von Müttern und zur Hälfte von Vätern genommen werden, wobei der nicht genommene Teil entfällt. Die gleichmäßige Aufteilung der Familienarbeit zwischen Männern und Frauen soll unterstützt werden.

Beschluss Nr. S 10

Bezirk Hessen-Süd

Altersbezüge – Infos auch für Beamtinnen und Beamte

Die ASF-Bundeskonferenz fordert die Fraktion der SPD im Bundestag und in den Landtagen auf, gesetzlich zu verankern, dass auch die Beamtinnen und Beamten eine jährliche Information über ihre Pensionsansprüche und Ansprüche im Fall der Erwerbsunfähigkeit erhalten.

Antrag Nr. S 11 – überwiesen

Bezirk Hessen-Süd

Veränderung bei Pensionen für Abgeordnete

Derzeit erwirbt ein Abgeordneter nach zwei Legislaturperioden im Bundestag einen Rentenanspruch von etwa 1.680 Euro (dafür muss ein Durchschnittsverdiener gut 64 Jahre arbeiten!!!).

Diese Diskrepanz ist den Bürgerinnen und Bürgern nicht zu vermitteln. In Zeiten tiefer Einschnitte auch in die gesetzliche Rentenversicherung ist die privilegierte Altersversorgung der Abgeordneten in keiner Weise mehr zu rechtfertigen

Die ASF-Bundeskonferenz fordert die Fraktion der SPD im Bundestag auf, endlich eine Veränderung bei den Pensionen der Abgeordneten vorzunehmen. Abgeordnete von Bundes- und Landesparlamenten sollen wie jeder andere Bürger auch in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen. Dies wäre der erste Schritt zu einer Erwerbstätigenversicherung, in der alle erwerbstätigen Bürgerinnen und Bürger, also auch Selbständige und Beamte, rentenversichert sind.

Überwiesen als Material an die SPD-Bundestagsfraktion, an die SPD-Landtagsfraktionen und an die Fraktion der SPE im Europäischen Parlament

Antrag Nr. S 12 – überwiesen

Bezirk Hessen-Süd

Keine doppelte Praxisgebühr für Beamte, die freiwillig in der GKV versichert sind

Nach einem Urteil (Az:3K 954/05) des Verwaltungsgerichts Neustadt an der Weinstraße darf nach jetziger Regelung Beamten / Beamtinnen die Gebühr von der Beihilfe abgezogen werden, obwohl sie zusätzlich bereits die 10 Euro pro Quartal an ihre Krankenkasse entrichten müssen. Es kann nicht angehen, dass diese dafür bestraft werden, dass weiterhin der Solidarkasse angehören.

Die ASF-Bundeskonferenz fordert die Fraktion der SPD im Bundestag auf, sich dafür einzusetzen, dass gesetzlich versicherte Beamte / Beamtinnen nicht mehr doppelt Praxisgebühr zahlen müssen.

Überwiesen an die SPD-Bundestagsfraktion

Kommunalpolitik

Antrag Nr. K 2 – überwiesen -

Bezirk Nord-Niedersachsen

Entwicklung einer „demographieorientierten Kommunalpolitik“ für den ländlichen Raum

Der demographische Wandel wird sich auf viele Bereiche der öffentlichen Infrastruktur auswirken und nahezu jeden Bereich in der Kommune betreffen wie zum Beispiel die Entwicklung von Jugendhilfe und Schule, die kommunalen Finanzen, Verkehrsinfrastruktur, Ver- und Entsorgungsnetze oder die Entwicklung der Arbeitswelt. Für Kommunen ist es wichtig, sich frühzeitig bei aktuellen Planungsvorhaben mit diesen Fragen zu befassen. Von daher sollte das Thema „Demographischer Wandel“ auch in der Kommunalpolitik zu einer zentralen Aufgabe kommunalen Handelns und Politikgestaltung werden.

Bei der Entwicklung einer „demographieorientierten Kommunalpolitik“ geht es zunächst darum, Ziele festzulegen und praxisorientierte Umsetzungsstrategien zu entwickeln: Der „demographische Faktor“ ist bei allen Planungen und Entscheidungen in der Kommune einzubeziehen.

Folgende Handlungsspielräume müssen im ländlichen Raum in den Mittelpunkt gestellt werden:

1. Kinder- und Familienpolitik: Ausreichende und qualitativ hochwertige Betreuungs- und Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche sind als „weiche“ Standortfaktoren wichtig für den Zu- und Wegzug von (jungen) Familien. Wir fordern den Ausbau von Horteinrichtungen und frühkindlichen Betreuungseinrichtungen.
2. Vernetzung der Angebote der Jugendarbeit und Jugendhilfe mit Schule: Flexible Nutzungskonzepte für Kindergärten, Jugendeinrichtungen und Schulen sind zu entwickeln. Wir fordern die Einrichtung von Familienzentren.
3. Bildung und Qualifizierung: Die qualitativ hochwertige schulische Bildung sowie die Qualifizierung von (nicht nur älteren) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sind wichtiger denn je. Qualifiziertes Personal ist ein wichtiger Standortvorteil für die erfolgreiche „Ansiedlungspolitik“ von Unternehmen. Wir fordern eine ausgewogene Schulentwicklungsplanung sowie die Unterstützung von Trägern der Erwachsenenbildung.
4. Wohnumfeld und Wohnsituation für ältere Menschen: Der Bedarf nach barrierefreien Wohnungen wird steigen, infrastrukturelle Maßnahmen oder Versorgungs- und Freizeitmöglichkeiten im Umfeld sind ebenso wichtig wie eine gute ÖPNV-Verbindung oder Einkaufsmöglichkeiten. Wir fordern die Schaffung von z.B. „Betreutes Wohnen-Einrichtungen“.
5. Integrationsmöglichkeiten für Zuwanderer/innen verbessern: Der Zuzug von Zuwanderinnen und Zuwandern kann zu einer ausgeglichenen Bevölkerungsentwicklung führen. Die Integration der ausländischen Mitbürger muss dabei Priorität genießen. Wir fordern mehr Angebote für Deutschsprachkurse.

Diese Faktoren gilt es systematisch im Hinblick auf die Situation im ländlichen Raum zu überprüfen, um dann entsprechende auf die jeweilige Gemeinde „maßgeschneiderte“ Konzepte zu entwickeln und notwendige Entscheidungen im Hinblick auf die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Begründung:

Angesichts der demographischen Herausforderungen brauchen wir in unseren Kommunen eine „strategische Staatsführung“. Obwohl der natürliche Bevölkerungsrückgang kein neues Phänomen ist, steht die Frage nach den Auswirkungen erst in den vergangenen Jahren im Blickpunkt des wissenschaftlichen und politischen Interesses. Bei genauerem Hinsehen zeigt sich, dass einzelne Regionen ganz unterschiedlich von den Veränderungen betroffen sind. Der norddeutschen Region wird ein im Vergleich zu anderen Bundesgebieten überproportional hoher Bevölkerungsrückgang vorausgesagt. Die Folgen des Wandlungsprozesses werden den ländlichen Raum mit seinen Chancen und Entwicklungspotenzialen nachhaltig verändern. Daher muss demographische Entwicklung als kommunales strategisches Handlungsfeld ernst genommen werden.

Wenn wir uns mit den Folgen des demographischen Wandels befassen, müssen wir weit reichende Perspektiven und Strategien in den Blick nehmen. Das ist schwierig, denn die konkreten Folgen und Auswirkungen des demographischen Wandels auf unsere Städte und Gemeinden sind immer noch größtenteils unbekannt. Das Ausmaß der zu erwartenden Schrumpfung und die Bedeutung für das Leben der Menschen werden immer noch unterschätzt.

Deutschland ist bei der Kinderlosigkeit weltweit führend. Und der Trend zur Kinderlosigkeit wird sich mit großer Wahrscheinlichkeit fortsetzen, vermutet die Wissenschaft. Während Frauen mit deutscher Staatsangehörigkeit derzeit durchschnittlich 1,2 Kinder bekommen, beträgt die Geburtenrate der in Deutschland lebenden Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit noch rd. 1,9 Kinder pro Frau. Bevölkerungswissenschaftler vermuten, dass sich diese Zahlen zukünftig stärker „nach unten“ angleichen werden.

Obwohl es in Deutschland zu einem jährlichen positiven Wanderungssaldo von ca. 200.000 Personen kommt, kann die Zuwanderung den Bevölkerungsrückgang „nur“ dämpfen, nicht aufheben. Dazu kommt, dass die Lebenserwartung der Menschen weiter ansteigen wird; sie wird sich voraussichtlich im Jahr 2050 um 6 Jahre erhöht haben. Die Folgen dieser Entwicklung sind für unsere Gesellschaft dramatisch. Im Mittelpunkt der Debatte steht die Finanzierbarkeit der sozialen Sicherungssysteme, die durch die „unnatürliche Umkehrung“ der Bevölkerungspyramiden nachhaltig gefährdet ist: Die immer geringer werdende Zahl der berufstätigen Menschen könne die Versorgung der größer werdenden Zahl älterer Menschen in Zukunft nicht mehr leisten. Unser Leben wird sich durch den absehbaren Wandel erheblich verändern. So stellen sich viele wichtige Fragen, auf die jedoch heute nur schwer die richtigen Antworten zu finden sind: Werden wir in einer "vergreisten" Gesellschaft leben oder wird unser Gemeinwesen durch gesunde, engagierte Seniorinnen und Senioren geprägt sein? Bleibt der Kinderwunsch von Frauen und Männern weiterhin unerfüllt, weil es an Möglichkeiten der außerhäuslichen Betreuung für Kinder fehlt und weil es die Wirtschaft durch Flexibilitäts- und Mobilitätsanforderungen erschwert, Familien- und Berufsleben zu vereinbaren? Was bedeutet die geringer werdende Kinderzahl für das Aufwachsen unseres Nachwuchses aber auch für die soziale Infrastruktur, für Schulen und Kindergärten? Wird das Zusammenleben in "schrumpfenden Kommunen" zukünftig verstärkt durch soziale und kulturelle Konflikte geprägt sein oder gelingt es, die verschiedenen Bevölkerungsgruppen zu integrieren? Um die Auswirkungen des demographischen Wandels in den Kommunen zu gestalten, benötigen wir eine Gesamtstrategie mit Prioritätensetzung bei kommunalpolitischen Entscheidungen. Hier ist der Diskussionsprozess mit

unterschiedlichen Akteuren aus der Kommune notwendig. Und auch Bürgerinnen und Bürger, Kinder und Jugendliche sollen in die Diskussion mit einbezogen werden. Letztendlich muss das Thema zu einer zentralen und gemeinsamen Aufgabe kommunalen Handelns und Politikgestaltung werden. Aus den demographischen Veränderungen erwachsen erhebliche Anforderungen an Politik und Verwaltung: Verwaltung muss stärker die Fragen der Zukunft beachten, fachübergreifend an Schwerpunktthemen arbeiten und sich von individuellen „Zuständigkeitsinteressen“ verabschieden. Und Politik muss sich damit auseinandersetzen und langfristige Entscheidungen treffen, auch über die nächsten Wahltermine hinaus. Wir brauchen dringend eine „demographieorientierte Kommunalpolitik“, an der sich alle beteiligen und mitwirken. Die richtigen Strategien müssen immer wieder neu durchdacht und weiterentwickelt werden.

Überwiesen als Material an den ASF-Bundesvorstand mit der Maßgabe, eine Veranstaltung zu diesem Thema durchzuführen

Vereinbarkeit Familie und Arbeitswelt / Kinderbetreuung / finanzielle Leistungen

Antrag Nr. F 2 - überwiesen

Bundesvorstand

Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf erforderlich

Die ASF-Bundeskonferenz begrüßt den Beschluss des SPD-Parteivorstands vom 16. Januar 2006 „Mehr Kinder. Bessere Bildung. Starke Familien. Soziale Gerechtigkeit. Dynamische Wirtschaft. Wir sichern Deutschlands Zukunft.“ Die ASF unterstützt die im Beschluss enthaltenen Forderungen zur Schaffung eines kinderfreundlichen und damit zukunftssicheren Deutschlands:

„Ein Land ohne Kinder ist in jeder Hinsicht ein Land ohne Zukunft – sozial, wirtschaftlich und kulturell. Nur eine kinderfreundliche Gesellschaft kann eine dynamische und eine wachstumsstarke Gesellschaft sein. Deshalb braucht Deutschland eine Familienpolitik, die es jungen Frauen und Männern leichter macht, ihre Kinderwünsche zu erfüllen ohne dabei ihre beruflichen Wünsche und Perspektiven zu gefährden. Genauso wichtig ist es aber auch, dass wir kein einziges Kind auf seinem Entwicklungsweg zurücklassen. Alle Kinder haben dasselbe Recht auf gute Betreuung und Bildung von Anfang an! Ob es gelingt, massiv und zielgenau in Kinder, in Familien und in Bildung zu investieren, ist eine fundamentale Frage der gerechten Verteilung von Lebenschancen und der Zukunft unseres Landes im 21. Jahrhundert.“

Die SPD hat seit 1998:

- die Leistungen für Familien um 50% erhöht (z.B. Kindergeld für das 1. und 2. Kind um 42 Euro (+ 37%) auf 154 Euro im Monat)
- die Möglichkeiten für Elternzeit verbessert mit Einführung der flexiblen Elternzeit
- die Elternzeit für Väter und Mütter erweitert
- die Regelungen der Teilzeitarbeit mit dem Recht auf Teilzeit verbessert
- mit dem TAG Tagesbetreuungsbaugesetz den Einstieg in einen deutlichen Betreuungsausbau für unter Dreijährige auch in Westdeutschland vollzogen (Ziel: Bis 2010 rd. 230.000 neue Plätze)
- die Investitionen in Bildung spürbar erhöht
- das Ganztagsschulprogramm mit 4 Milliarden auf den Weg gebracht
- das neue Elterngeld als Einkommensersatz für junge Familien geschaffen und an die Inanspruchnahme durch Väter gekoppelt

Diese Maßnahmen reichen allerdings noch nicht aus. Denn die Verwirklichung der Lebensentwürfe von jungen Frauen und Männern stößt auch heute noch an Grenzen. Zu ihrer Überwindung und einer tatsächlichen Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind weitere Maßnahmen notwendig.

Deshalb fordert die ASF:

- den gesetzlichen Anspruch auf Ganztagsbetreuung von Kindern von 0-6 Jahren
- Beitragsfreiheit vom ersten Kindergartenjahr
- ein verpflichtendes 3. Kindergartenjahr
- gesetzliche Regelungen für flexible Arbeitszeiten
- familiengerechtere Formen der Arbeitszeiten
- Anpassung der Öffnungszeiten von Betreuungseinrichtungen an die realen Bedürfnisse berufstätiger Eltern
- Einrichtung von Betreuungsnotdiensten
- eine Reform und Aufwertung der Aus- und Weiterbildung der Erzieherinnen und Erzieher bezogen auf neue Aufgaben
- Kinderbetreuungsbörsen und Fachberatung bei den Kommunen
- Im Internet abrufbare Erstinformationen über Betreuungsmöglichkeiten und freie Plätze
- Stärkung und Ausbau der Lokalen Bündnisse für Familie, die zum Unterstützungssystem für Familie werden müssen
- veränderte Rahmenbedingungen in den Tageseinrichtungen für Kinder und in der Jugendarbeit
- bessere Ausbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Fortbildungen der Eltern
- kompetente Hilfe und Beratung für Eltern "vor Ort"
- Gesundheitsberatung
- einen "neuen Gesellschaftsvertrag", in dem die Gewichte von Arbeit und Leben neu ausgehandelt werden und Genderaspekte berücksichtigt werden
- ein Bekenntnis der Unternehmen zur sozialen Verantwortung für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- eine Unternehmenspolitik, die sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze schafft und auf sozialversicherungsfreie Arbeitsplätze verzichtet
- Neu- und Ausbau von betriebsnahen Kinderbetreuungseinrichtungen bei Behörden und Betrieben

überwiesen an den ASF-Bundesvorstand mit der Maßgabe, eine vertiefte Debatte - auch unter Hinzuziehung von ExpertInnen - zu führen

Beschluss Nr. F 3

Bundesvorstand

Vereinbarkeit von Familie und Beruf in den Hochschulen – ein Standortfaktor von immer größerer Bedeutung

Der Anteil der Frauen ist an unseren Hochschulen bei Studienbeginn in etwa ausgeglichen. Jedoch ist zu beobachten, dass der Frauenanteil im Verlauf der wissenschaftlichen Karriere über die Gruppe der Promovendinnen bis zu der Gruppe der Professorinnen bis zu 12 Prozent sinkt.

Trotz ernsthafter Bemühungen seitens der Politik in den letzten Jahren, stoßen Wissenschaftlerinnen nach wie vor auf erhebliche Hemmnisse in Beruf und Karriere.

Ein solches Hemmnis ist insbesondere das Fehlen geeigneter Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Karriere in der Wissenschaft.

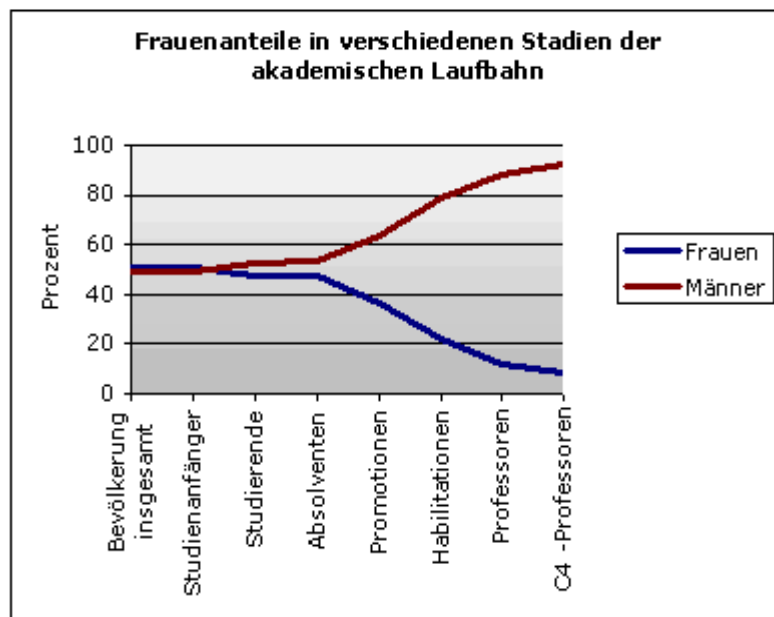


Abbildung: Frauenanteile in verschiedenen Stadien der akademischen LaufbahnQuelle: Statistisches Bundesamt, Stand 2002

Da es bisher selten möglich ist, insbesondere als Wissenschaftlerin Beruf und Familie zu verknüpfen, ist neben den Bemühungen der Wissenschaftlichen Organisationen wie der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) auch weiteres politisches Handeln notwendig.

Eltern, die in der Wissenschaft tätig sind, haben spezifische Anforderungen an eine Kinderbetreuung, da sie oft sehr unregelmäßige Arbeitszeiten haben. Darauf ist bisher nicht viel Rücksicht genommen worden, egal ob ein Experiment im Labor läuft oder eine Sprechstunde verlängert wird, der Kindergarten hat eine feste Öffnungszeit und wird den individuellen Erfordernissen von Mutter oder Vater nicht gerecht. Ohne sich darauf verlassen zu können, dass auch beispielsweise eine Stunde später noch jemand im Kindergarten und die Betreuung eines Kindes gesichert ist, kann eine Wissenschaftlerin eine Karriere an der Hochschule nicht anstreben. Sind beide Elternteile an einer Hochschule tätig, kann dies die Situation noch verschärfen.

Fehlende oder unzureichende Betreuungsangebote für Kinder dürfen jedoch kein Hemmnis für Wissenschaftlerinnen sein, um Kinder zu bekommen!

Die ernsthaften Bemühungen der DFG und deren angedrohte Sanktionen, wenn die Hochschulen keine Kinderbetreuungsmaßnahmen nachweisen können, haben die Universitäten dazu bewogen, sich um neue Konzepte zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu kümmern. Jedoch reicht die Forderung der DFG allein nicht aus, um eine für Hochschulen sehr ungewöhnliche und zudem fakultative Aufgabe durchzusetzen.

An einigen Hochschulen wurden Familienberatungsstellen eingerichtet, die Eltern bei der Suche und Vermittlung einer Betreuung für Kinder unterstützen und die Kosten

der Vermittlung übernehmen. Dazu gibt es jedoch keine schlüssigen Konzepte und auch keine zusätzlichen finanziellen Mittel.

Die deutliche Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf an den deutschen Hochschulen ist auch eine politische Aufgabe.

Daher ist es erforderlich, weitere hochschulspezifische Maßnahmen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf an den Hochschulen zu ergreifen.

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für wirksame Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf an Hochschulen als Standortfaktor für die Hochschulen einzusetzen.

Gleichzeitig soll die Anzahl der Betreuungsplätze für unter Dreijährige in Betreuungseinrichtungen der Hochschulen erhöht werden.

Beschluss Nr. F 4

Kreisverband Neuburg-Schrobenhausen (LV Bayern)

Tagesmütter und –väter bundeseinheitlich gut qualifizieren im Sinne eines Berufsbildes

Die Arbeitsgemeinschaft Soziodemokratischer Frauen fordert die Entwicklung eines bundeseinheitlichen Berufsbildes für Tagesmütter / Tagesväter.

Beschluss Nr. F 6

Bezirk Hessen-Süd

Niemand darf durch Elterngeld schlechter gestellt werden!

Wir begrüßen das neue Elterngeld, weil es die Vereinbarkeit von Familie und Beruf deutlich verbessert und durch die so genannten „Vätermonate“ zur Gleichstellung von Frauen und Männern beiträgt. Deshalb sind wir mit dem Thema Elterngeld im letzten Jahr in den Bundestagswahlkampf gegangen.

Nach dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf können jedoch berufstätige Eltern bis zu 14 Monate, arbeitslose Eltern den Sockelbetrag von 300 € nur 12 Monate erhalten.

Im Sinne der sozialen Ausgewogenheit kann es daher nur eine Linie geben: Mit der Einführung des Elterngeldes darf es nach der Geburt eines Kindes bei der Bezugsdauer keine Schlechterstellung von Erwerbslosen gegenüber Erwerbstätigen geben.

Die ASF-Bundeskonferenz fordert alle SPD-Bundestagsabgeordneten auf, dem neuen Elterngeld nur dann zuzustimmen, wenn sicher gestellt ist, dass die maximal 14-monatige Bezugsdauer des Elterngeldes, die Beteiligung beider Partner voraussetzt, für alle gilt.

Beschluss Nr. F 8

Landesverband Baden-Württemberg

Bezugsalter für Kindergeld

Die ASF fordert die Zurücknahme der zwischenzeitlich zum Gesetz erhobenen Verkürzung der Bezugsdauer für das Kindergeld von 27 auf 25 Jahre.

Annahme und Weiterleitung an die gemeinsame Arbeitsgruppe von SPD-Parteivorstand und SPD-Bundestagsfraktion „Neue Akzente in der Familienpolitik“

Beschluss Nr. F 9 – überwiesen -

Bezirk Weser-Ems

Kindergeld

Kindergeld als eine staatliche Leistung, die Eltern einkommensunabhängig für ihre Kinder zur Verfügung steht, ohne Nachweispflicht der kindergerechten Verwendung, muss abgeschafft werden. Der hinter dem Kindergeld stehende Geldbetrag muss für Kinderbetreuungseinrichtungen verwendet werden (flächendeckendes Angebot von Krippenplätzen, arbeitszeitabhängige Öffnungszeiten, Beitragszuschuss für finanziell schwache Eltern, etc.), damit die staatliche Förderung auch wirklich den Kindern zugute kommt und nicht zur irgendwelchen Finanzierungen in der Familie verwendet werden kann.

überwiesen an die gemeinsame Arbeitsgruppe von SPD-Parteivorstand und SPD-Bundestagsfraktion „Neue Akzente in der Familienpolitik“

Beschluss Nr. F 12

Landesverband Saar

Unterhaltsrechtsänderungsgesetz

Die ASF begrüßt grundsätzlich das Vorhaben, mit dem Gesetz zur Änderung des Unterhaltsrechts Kindern unterhaltsrechtlichen Vorrang einzuräumen und damit die Gleichstellung von ehelichen und nichtehelichen Kindern zu vollziehen. Auch die im Gesetz verankerte Verbesserung der Unterhaltsansprüche nicht verheirateter Mütter ist ein Fortschritt.

Allerdings fordert die ASF die Bundesregierung, insbesondere die Bundesjustizministerin auf, bei folgenden Punkten Nachbesserungen vorzunehmen:

- Mindestens 100% für alle: Die prozentuale Staffelung beim Mindestunterhalt, die für die erste Altersstufe (bis zum 6. Lebensjahr) das Existenzminimum auf 87% festlegt, lehnen wir ab.
- Keine Kindergeldanrechnung
- Gleichbehandlung aller Kinder und Vorrang vor dem nahehelichen Unterhalt
- Einbeziehung der tatsächlichen Erziehungsleistung bei der Berechnung der Unterhaltshöhe und -dauer
- Berechnungsgrundlage des Unterhalts muss die tatsächliche Leistungsfähigkeit des Unterhaltspflichtigen sein
- Gesetzliche Begrenzung der Verfahrensdauer zur Festlegung und Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen auf maximal ein halbes Jahr

Beschluss Nr. F 13

Landesverband Rheinland-Pfalz

Kindergartenpflicht

Nicht erst seit „Pisa“ wissen wir, dass die heutige Bildungssituation immer stärker Mängel aufweist, die sich besonders in der „Sprachlosigkeit“ unserer Kinder zeigt. Dieser mangelhafte Umgang mit Sprache und Kultur führt dazu, dass bereits in der Grundschule Barrieren für Bildungsaufnahme aufgebaut sind, die ein zügiges Vorankommen im Schulplan verhindern und sich im Laufe des Bildungs- und Ausbildungslebens verstärken.

Die Annahme, dass Migrantenkinder die Verursacher der Langsamkeit im Lernfluss sind, wird immer häufiger durch die Unfähigkeit von Kindern aus deutschen Familien, sich fehlerfrei zu artikulieren, widerlegt. Hier sind nicht nur Kinder aus sozialen Brennpunkten zu nennen, sondern auch Kinder aus der so genannten Mittelschicht. Der Umstand, dass Menschen Eltern werden, bringt nicht automatisch pädagogische Fähigkeit mit sich und führt auch nicht dazu, dass Eltern die Verantwortung für die vorschulische Bildung und Unterstützung bei der schulischen Bildung übernehmen.

Die Kinder werden häufig sich selbst überlassen, der Fernseher übernimmt die Erziehung. Kindgerechte Sendungen sind dabei ein seltenes Genre bei der Auswahl der Programme. Gewaltpotentiale werden glorifiziert und beeinflussen immer stärker den Alltag des jungen Teils unserer Gesellschaft. Anleitungen zur sozialen Verantwortung fehlen immer häufiger und so wundert es kaum, dass ein friedliches Miteinander in Schule und Beruf zur Mangelware wird.

Da ohne Verpflichtung, besonders wenn diese Dienstleistungen auch noch Geld kosten, gerade die Kinder, die eine Unterstützung in Bildung und Kultur benötigen, nicht in eine Kindertageseinrichtung geschickt werden, muss ähnlich wie bei der Schulpflicht, der Staat steuernd eingreifen.

Die ASF Bundeskonferenz fordert daher darauf hinzuwirken, dass alle Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr eine Kindertageseinrichtung besuchen. Die Infrastruktur im Bereich frühkindlicher Erziehung muss ausgeweitet werden, die

Ausbildung der ErzieherInnen eine qualitative Aufwertung im pädagogischen Bereich erfahren und akademisch in Universitäten oder Fachhochschulen erfolgen.

Zur Verwirklichung dieses Ziels sind verstärkte Anstrengungen der Öffentlichen Hand und die Überprüfung der bisherigen Förderinstrumente erforderlich. Insbesondere die steuerliche Förderung von Familien (Freibeträge) kann zu unterschiedlichen Ergebnissen und zu Benachteiligungen führen. Um eine adressatengerechte Verteilung der Gelder zu gewährleisten, ist längerfristig der Schwerpunkt von der individuellen Förderung der Familien durch Kindergeld und steuerliche Vorteile hin zu einer stärkeren institutionellen Förderung zu verlagern.

Beschluss Nr. F 14

Bezirk Braunschweig

Beitragsfreiheit für Besuch einer Kindertageseinrichtung

Die ASF begrüßt die Bestrebungen der SPD, die Beitragsfreiheit für die gesamte Zeit des Besuches einer Kindertageseinrichtung einzuführen.

Dabei sollte die Umsetzung zügig erfolgen und die tägliche Besuchszeit der Tageseinrichtung den Bedürfnissen der Kindern und der Eltern angeglichen werden bei gleichzeitiger Sicherung des Bildungs- und Erziehungsauftrages.

Der Einstieg in die Beitragsfreiheit beginnt sofort mit einem verpflichtenden Besuch im letzten Kindergartenjahr.

Antrag Nr. F 16 – überwiesen -

Bezirk Hessen-Süd

Öffentlichkeitskampagne der SPD zur Familienfreundlichkeit im Betrieb

Wir fordern den ASF-Bundesvorstand und den SPD-Partei Vorstand auf, eine intensive Öffentlichkeitskampagne für eine familienfreundliche Arbeitsorganisation zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu starten.

Die Forderung nach einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf konzentrierte sich in den letzten Monaten auf Elterngeld und verbesserte Öffnungszeiten in Kindertagesstätten und Schulen. Dabei bleibt wieder außen vor, welcher Beitrag auf betrieblicher Ebene (bei privaten Unternehmen wie bei öffentlichen Arbeitgebern) geleistet werden kann und muss. Wissenschaftliche Studien, Ideen und positive Beispiele für die erfolgreiche Umsetzung gibt es genug. Sie sind jedoch insbesondere auf der regionalen Ebene kaum bekannt.

Wir fordern deshalb den ASF-Bundesvorstand und den SPD-Parteivorstand auf, hier eine intensive Kampagne innerhalb der SPD und in der Öffentlichkeit zu starten.

Es sollen dabei insbesondere positive Beispiele herausgestellt werden.

Im Zuge dieser Kampagne sollen die SPD-Untergliederungen und SPD-Kommunalpolitikerinnen verstärkt „Lokale Bündnisse für Familie“, in denen sich Stadt, Wirtschaft, Gewerkschaften, Verbände und Eltern für familienfreundlichere Arbeits- und Lebensbedingungen einsetzen, gründen bzw. ihnen beitreten.

Überwiesen an den ASF-Bundesvorstand

Steuern

Beschluss Nr. ST 1

Bundesvorstand

Ehegattenbesteuerung und Abschaffung der Lohnsteuerklassenkombination III/V

1. Die ASF hält an ihren Beschlüssen zur Abschaffung des so genannten Ehegattensplittings in seiner derzeitigen Form und seiner Ersetzung durch das so genannte „Realsplitting“ fest.
Die Umwandlung des Ehegattensplittings in ein „Familiensplitting“ lehnt die ASF strikt ab, da letzteres die hohen Einkommensgruppen noch stärker bevorzugt.
2. Eine – in der Regel für Frauen – besonders schädliche Begleiterscheinung des Ehegattensplittings ist die Lohnsteuerklassenkombination III/V. Sie dient dazu, dass ein Teil des Steuervorteils aus dem Ehegattensplitting monatlich und nicht erst nach dem Jahressteuerausgleich ausbezahlt wird, bedeutet aber auch, dass die / der geringer Verdienende (Steuerklasse V) an ihrem / seinem Verdienst gemessen überproportional besteuert und dadurch auch bei allen Transferleistungen, die am Nettoverdienst anknüpfen, benachteiligt wird.
3. Deshalb fordert die ASF, dass – solange die politischen Machtverhältnisse die Abschaffung des Ehegattensplittings nicht erlauben – zumindest das Verfahren der Besteuerung von Ehegatten auf eine neue Grundlage gestellt wird und die Nachteile der Steuerklasse V beseitigt werden.
4. Dazu schlägt die ASF folgende Vorgehensweise vor:

Als Grundlage für die Besteuerung dient der letzte Steuerbescheid. Anhand des Veranlagungsergebnisses wird der Durchschnittssteuersatz ermittelt. Dieser wird als feste Größe in die Lohnsteuerkarte(n) eingetragen und dient als Richtgröße für die Besteuerung beider Ehegatten. Sind Steuerreformen für das laufende Jahr beschlossen worden, ist der Prozentsatz entsprechend zu ermäßigen oder zu erhöhen.

Treten größere Veränderungen in den Lebensverhältnissen der Ehegatten ein, wie z.B. der Einstieg in ein Arbeitsverhältnis oder der Verlust des Arbeitsplatzes oder sind höhere Werbungskosten zu erwarten (z.B. doppelte Haushaltsführung) so sind diese Veränderungen dem Finanzamt – einmalig auch während des laufenden Steuerjahres – zu melden, das dann (für den Rest des Jahres) einen neuen Durchschnittssteuersatz ermittelt.

Natürlich beinhaltet ein solches Modell auch die Pflicht zur Abgabe einer Steuererklärung. Die wesentlichen Vorteile durch die Besteuerung jedes Mitglieds der Ehegemeinschaft nach seiner Leistungsfähigkeit und das höhere Nettoeinkommen der / des geringer Verdienenden, dürften aber diese zusätzliche Belastung weitaus überwiegen.

Beschluss Nr. ST 4

Bezirk Hessen-Süd

Formulare zur Steuererklärung

Die ASF-Bundeskonferenz fordert die Fraktion der SPD im Bundestag erneut auf, die Formulare zur Steuererklärung so verändern zu lassen, dass bei Ehepaaren nicht zwangsläufig der Ehemann als steuerpflichtige Person eingesetzt werden muss, selbst wenn dieser gar kein Einkommen erzielt!
Dieser Zustand wird schon lange von uns bemängelt, leider sehen die Formulare für 2005 unverändert aus.

Adressatin: SPD-Bundestagsfraktion

Beschluss Nr. ST 5

Bezirk Hessen-Süd

Keine einheitliche Abgeltungssteuer auf Kapitalerträge

Die ASF-Bundeskonferenz fordert die Fraktion der SPD im Bundestag auf, entschieden eine einheitliche Abgeltungssteuer (Vorschlag nur noch 25 % Steuersatz auf Einkünfte aus Kapitalvermögen) abzulehnen. Dieser Vorschlag wurde gerade vom Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vorgelegt.
Diese begünstigt „Besserverdienende“ deutlich, während die Menschen mit geringem Einkommen benachteiligt werden. Nach Berechnungen der „fünf Wirtschaftsweisen“ würde dies zu Steuerausfällen von 22 Mrd. Euro führen.

Bekämpfung von Zwangsprostitution und Gewalt gegen Frauen/ Innen- und Rechtspolitik

Beschluss Nr. IR 1

Landesverband Rheinland-Pfalz

Bekämpfung der Zwangsprostitution – auch nach der Fußball-Weltmeisterschaft

Zwangsprostitution ist nicht auf die Zeit der Fußballweltmeisterschaft begrenzt. Es war wichtig und richtig, dieses Ereignis dafür zu nutzen, das Thema Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung einer breiteren Öffentlichkeit bewusst zu machen. Nun kommt es darauf an, den Erklärungen auch Taten folgen zu lassen.

Rheinland-Pfalz beispielsweise hat mit der Unterstützung der Fachberatungsstelle Solwodi und der Einrichtung eines Haushaltstitels zur Finanzierung des Unterhalts und Aufenthalts von Opferzeuginnen bereits einen Schritt in die richtige Richtung unternommen. Es gibt jedoch noch weiteren Handlungsbedarf.

Die ASF-Bundeskonzferenz fordert die politisch Verantwortlichen auf, energisch gegen Zwangsprostitution als einen gravierenden Verstoß gegen die Menschenrechte vorzugehen.

Seine Opfer, insbesondere Frauen, die zum Zweck sexueller Ausbeutung gehandelt werden, sind Gewalt physischer und psychischer Art ausgesetzt. Mit menschenverachtenden Methoden werden in diesem Deliktsbereich hohe Profite erzielt. Die Bekämpfung des Menschenhandels ist mit polizeilichen Mitteln allein nicht zu leisten. Hier sind alle gesellschaftlichen Schichten gefordert.

Der Europäische Rat hat im Jahr 2002 einen Rahmenbeschluss zur Bekämpfung des Menschenhandels gefasst (2002/629/JI), mit dem die Mitgliedsstaaten verpflichtet werden, die Ausbeutung der Arbeitskraft als Menschenhandel unter Strafe zu stellen. Da dieser Beschluss bis zum 1.8.2004 umgesetzt werden musste, wurden in Deutschland das Strafrecht und das Strafprozessrecht entsprechend geändert: Weggefallen sind u.a. die §§ 180 b und 181 StGB, die durch die §§ 232 und 233 StGB (Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung bzw. der Ausbeutung der Arbeitskraft) ersetzt wurden. Ergänzt wurde zudem § 154 c (2) (Opfer einer Nötigung oder Erpressung), wonach das Opfer, das eine Straftat anzeigt, von der Verfolgung eigener, minder schwerer Straftaten verschont werden kann.

Darüber hinaus besteht durch die Pflicht zur Umsetzung der EU-RICHTLINIE 2004/81/EG DES RATES vom 29. April 2004 weiterer Handlungsbedarf für den nationalen Gesetzgeber. Die Richtlinie sieht für die Mitgliedstaaten die Möglichkeit vor, Opfern von Menschenhandel, die mit den Strafverfolgungsbehörden kooperieren, einen kurzfristigen Aufenthaltstitel zu erteilen. Zur Unterstützung der Opfer sind Regelungen zu Sozialleistungen, medizinischer Versorgung und psychologischer Betreuung sowie ein Zugang zum Arbeitsmarkt und zur beruflichen und allgemeinen Bildung nach Maßgabe des Rechts der Mitgliedstaaten vorgesehen.

Die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-regierten Bundesländer werden aufgefordert, die sofortige Umsetzung der "EU- RICHTLINIE 2004/81/EG DES RATES vom 29. April 2004 über die Erteilung von Aufenthaltstiteln für Drittstaatsangehörige, die Opfer des Menschenhandels sind oder denen Beihilfe zur illegalen Einwanderung geleistet wurde und die mit den zuständigen Behörden kooperieren" in nationales Recht einzuleiten.

Dazu gehören u. a.

- die Einführung einer angemessenen Bedenkzeit, während derer die Opfer entscheiden können, ob sie mit Polizei-, Strafverfolgungs- und Justizbehörden kooperieren möchten;
- die Schaffung eines gesicherten Aufenthaltstitels und Zugang zum Arbeitsmarkt;
- die Gewährleistung von medizinischer und psychosozialer Betreuung;
- den Aufbau eines bundesweiten Netzes von Fachberatungsstellen und deren finanzielle Absicherung in den Ländern;
- weitere Finanzierung des Koordinierungskreises gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess e. V.
- die Schaffung eigener Titel in den Haushalten der Länder zur Finanzierung von Opferbetreuung, analog der Regelung in Rheinland-Pfalz.

Darüber hinaus ist die Strafverfolgung für diesen Deliktsbereich zu erleichtern bzw. zu verbessern durch

- die Einrichtung von Schwerpunktdezernaten bei den Polizeien der Länder mit angemessener personeller Ausstattung.
- den Abschluss von Kooperationsverträgen zwischen Polizei, Justiz, anderen beteiligten Behörden und Fachberatungsstellen in allen Bundesländern; (Rheinland-Pfalz beispielsweise hat ein Kooperationskonzept)
- die Berücksichtigung der Thematik in der polizeilichen Aus- und Fortbildung sowie die Sensibilisierung der Kolleginnen und Kollegen in der Polizei unter Einbindung der Fachberatungsstellen;
- die Verstärkung der internationalen Kooperation zur Strafverfolgung und Prävention;
- eine bundesweit einheitliche Regelung zur Konzessionierung aller Prostitutionsstätten („Dortmunder Modell“) sowie die gewerbliche Anerkennung jeder Form von Prostitution;
- die Bestrafung von Freiern, die die Dienste von Zwangsprostituierten in Anspruch nehmen;
- eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit zur Thematik, insbesondere zur Sensibilisierung in Deutschland und zur Prävention in den Herkunftsländern.

Beschluss Nr. IR 2

Bezirk Hessen-Süd

Politische Forderungen der Kampagne „abpiff – Schluss mit Zwangsprostitution“

Die ASF fordert von der Bundesregierung für die Herkunftsländer:

- Wirtschaftshilfen, die gezielt die eigenständige Existenzsicherung von Frauen fördern.
- Nachhaltige Unterstützung der lokalen Menschenrechtsgruppen und der Zivilgesellschaft, um die im Folgenden genannten Maßnahmen sicherzustellen.
- Ausreichende Förderung von Beratungs- und Hilfsprojekten vor Ort und die Sicherstellung einer stabilen Koordination untereinander.
- Unterstützung der Einrichtung von Beratungsstellen und Schutzhäusern für von sexueller Gewalt und Menschenhandel betroffene Frauen und Mädchen besonders in Kriegs- und Krisengebieten.
- Maßnahmen zur Sensibilisierung der dort tätigen nationalen und internationalen Polizei- und Ermittlungskräfte.
- Seriöses und flächendeckend verteiltes Informationsmaterial über sichere und legale Migrationsmöglichkeiten sowie die von MenschenhändlerInnen angewandten Methoden.

Beschluss Nr. IR 3

Landesverband Bayern

Den Schwangerschaftskompromiss und die §§218, 218a und 219 erhalten

Die Regelungen von Schwangerschaftsabbrüchen über die §§218, 218 a StGB haben sich bewährt. Es gibt keinen Grund, diese gesetzliche Norm zu verändern.

Die im Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD vereinbarte Beobachtungs- und eventuelle Nachbesserungspflicht in Bezug auf Spätabtreibungen darf nicht dazu führen, dass ein langwierig vereinbarter und nunmehr jahrelang bewährter Kompromiss zu Schwangerschaftsabbrüchen aufgeweicht bzw. in Frage gestellt wird.

Die ASF fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf, keinen derartigen Änderungen der §§218, 218a, 219 StGB zuzustimmen.

Sorgen machen uns allerdings die hohe Anzahl von Teenager-Schwangerschaften. Die Anzahl der Schwangerschaftsabbrüche bei Minderjährigen und auch von unter 15-Jährigen hat sich seit 1996 etwa verdoppelt. Nur die Hälfte der 14-jährigen Mädchen und 1/5 der 14-jährigen Jungen haben nach einer Studie von pro familia Kenntnisse über die kostenlose Abgabe der Pille. Hier müssen neue Wege der Aufklärung von Kindern und Jugendlichen gesucht werden.

Zur Frage der Spätabbrüche nach der 23. Woche, die in Deutschland legal allein aus medizinischen Gründen möglich sind, fordern wir – statt der von den Unionsparteien geforderten Pflichtberatung – die freiwillige Nutzung der Beratung bereits vor der Inanspruchnahme der vorgeburtlichen Diagnostik (PND) zu fördern. Zu diesem Zeitpunkt steht weder die Schwangere noch das Paar unter Zeitdruck und wird deshalb eher in der Lage sein, Nutzen und Risiken der Verfahren abzuwägen und die möglichen Konsequenzen der Untersuchung zu überdenken. Die Infrastruktur von Beratungsstellen ist in allen Bundesländern gegeben, ebenso ist der kostenfreie Anspruch auf psychosoziale Beratung gesetzlich festgeschrieben (SFHÄndG §2(1)).

Aus gegebenem Anlass stellen wir außerdem fest:

Die staatlichen finanziellen Hilfen bei Schwangerschaftsabbrüchen – unabhängig davon, ob sie eine medizinische, kriminologische oder soziale Indikation haben – müssen in der bisherigen Form bestehen bleiben.

Die aktuellen Vorstöße der sächsischen und thüringischen Fachminister (Helma Orosz und Klaus Zeh, beide CDU), die Einkommensverhältnisse des Partners oder Ehemannes bei der Inanspruchnahme einer staatlichen Finanzierung des Abbruchs nach dem „Gesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen“ mit einzubeziehen und darüber hinaus die Einkommensgrenzen für Zuzahlungen von 929 Euro auf 662 Euro zu senken, lehnen wir grundsätzlich ab.

Beschluss Nr. IR 5

Landesverband Nordrhein-Westfalen

Genitalverstümmelung

Die ASF setzt sich für die weltweite Ächtung und ein weltweites Verbot der Praxis der weiblichen Genitalverstümmelung ein.

Aus diesem Grund rufen wir die Bundesregierung auf:

- Die Regierungen der Staaten, in denen „Female Genital Mutilation“ (FGM) verbreitet ist, dazu aufzufordern, nationale Gesetze zu erlassen, die jede Form der FGM unter Strafe stellen und diese Gesetze konsequent umzusetzen. FGM ist eine fundamentale Menschenrechtsverletzung. Hier müssen die Regierungen der Staaten, in denen FGM verbreitet ist, drastische Reduzierungen der Praxis innerhalb eines bestimmten Zeitraums abgeben, so z.B. die Ratifizierung des Mopto-Protokolls.
- Die Regierungen der entsprechenden Staaten dazu aufzufordern, Aufklärungskampagnen durchzuführen.
- Gender Mainstreaming als unablässigen Bestandteil der Entwicklungszusammenarbeit (weiter) zu implementieren.
- International und national tätige NGO's (Community based Organizations), sowie weitere nichtstaatliche Einrichtungen in den entsprechenden Staaten in ihrem Engagement gegen FGM mit entsprechenden Mitteln zu unterstützen.

Genitalverstümmelung sollte auch in der Praxis als geschlechtsspezifische Verfolgung anerkannt werden, auch wenn im Herkunftsland der betroffenen Frauen Genitalverstümmelung gesetzlich unter Strafe gestellt ist. Da der Staat in vielen Fällen seiner Verpflichtung zum Schutz seiner Bürgerinnen nicht nachkommt, kann von einer mittelbaren staatlichen Verfolgung der Betroffenen ausgegangen werden. Daher fordern wir für von Genitalverstümmelung im Herkunftsland bedrohte Frauen einen unbefristeten Aufenthaltsstatus.

Um gefährdete Mädchen in Deutschland effektiver vor einer drohenden Genitalverstümmelung zu schützen, plädiert die ASF neben verbesserten Aufklärungs- und Beratungsangeboten für Migrantinnen dafür, dass FGM explizit

unter Strafe gestellt wird. Die Aufnahme von FGM als eigenen Strafbestand in das StGB führt zu einem besseren Informationsstand von Juristinnen, Ärztinnen und weiteren Multiplikatorinnen und bringt Rechtsklarheit.

Um zu verhindern, dass in Deutschland lebende Mädchen in das Herkunftsland ihrer Familienangehörigen gebracht werden, wo ihnen möglicherweise mit oder ohne Einwilligung der Eltern die Genitalverstümmelung droht, fordern wir den Einsatz aller Möglichkeiten, um die hier lebenden Mädchen zu schützen.

Wir fordern die Aufnahme der Strafbarkeit von Genitalverstümmelung in den § 5 StGB, wodurch eine im Ausland begangene genitale Verstümmelung in Deutschland strafrechtlich verfolgt werden kann.

Organisation

Beschluss Nr. O 1

Landesverband Rheinland-Pfalz

Arbeitsgemeinschaften: Absicherung unserer Arbeit

Wesentliches Merkmal unserer Arbeitsgemeinschaft ist die ehrenamtliche Tätigkeit von Frauen unterschiedlichen Alters und aus allen sozialen Schichten, mit unterschiedlichem beruflichem und familiärem Hintergrund. Zur Erhaltung dieser Vielfalt muss die Mitarbeit für all diese Frauen grundsätzlich möglich sein.

Daraus ergeben sich Konsequenzen, beispielsweise für die Erstattung von Fahrtkosten, aber auch für die hauptamtliche Unterstützung bei der politischen Arbeit. Ohne eine solche finanzielle und personelle Unterstützung wird es sozial Schwachen und beruflich oder familiär stark Engagierten nicht möglich sein, bei uns mitzuarbeiten. Es bestünde die Gefahr, dass nur Frauen der Mittelschicht mit gut verdienenden und großzügigen Partnern oder Berufspolitikerinnen es sich leisten können, politisch in der ASF mitzuarbeiten.

Welche Konsequenzen eine solche Einschränkung für das Hineinwirken der ASF in gesellschaftliche Gruppen, aber auch für das Heranführen neuer Mitglieder an unsere Partei hätte, müsste eigentlich klar sein.

Die ASF-Bundeskonferenz fordert daher:

1. Kostenerstattung für die Arbeit der Mitglieder (beispielsweise Erstattung von Telefon-, Porto- und Fahrtkosten)
2. Kontinuierliche Betreuung durch hauptamtliche Kräfte (Protokolle, Einladungen, Vorbereitung von Veranstaltungen).
3. Verankerung des Prinzips Gendermainstreaming (Genderbudgeting) in der Frauenpolitik und Umsetzung im Parteileben und in der Parteiorganisation

Verschiedenes

Beschluss Nr. V 1

Bezirk Nord-Niedersachsen

Frauenfeindliche Werbung in den Medien

Die ASF fordert eine stärkere Überprüfung von frauenfeindlicher Werbung in Printmedien, Funk und Fernsehen. Die entsprechenden Kontrollgremien werden zu einer stärkeren Sensibilisierung und Selbstkontrolle aufgefordert.

In den letzten Jahren stellen wir eine zunehmend frauenfeindlichere Werbung in den Medien fest.

Beschluss Nr. V 2

Bezirk Hessen-Süd

Versicherungsgesellschaften und veränderte Sterbetafeln

Die ASF-Bundeskonferenz fordert die Fraktion der SPD im Bundestag auf, sich für eine Gesetzesänderung einzusetzen, die die Versicherungswirtschaft zwingt, bei der Kalkulation von Versicherungstarifen den Verbraucherschutz zu beachten.

Zu Beginn des vergangenen Jahres verteuerten die Gesellschaften alle neuen Rentenversicherungsverträge als Folge der aktualisierten Sterbetafeln und damit längeren Laufzeiten um 20 % für Männer und 12 % für Frauen. Kapital- und Risikoversicherungen, die umgekehrt vom längeren Leben ihrer Kunden profitieren, wurden nicht billiger. Dies können wir nicht länger hinnehmen!

Beschluss Nr. V 3

Landesverband Rheinland-Pfalz

Keine Privatisierung der Wasserwirtschaft

Wasser muss Allgemeingut bleiben und darf nicht Wirtschaftsgut werden. Deshalb wendet sich die ASF-Bundeskonferenz gegen eine Privatisierung der drei Segmente der Wasserwirtschaft

- Gewinnung von Frischwasser,
- Wasserverteilung durch Leitungsnetze und
- Abwasserentsorgung

und fordert die politischen EntscheidungsträgerInnen der SPD auf, sich dieser Forderung anzuschließen und bei ihren Entscheidungen dieses Ziel zu verfolgen. Sie begrüßt die klare Absage des SPD-Vorsitzenden Kurt Beck an jegliche Privatisierung der Wasserwirtschaft.

Qualität und Preis des wichtigsten Lebensmittels dürfen nicht in die Hände von anonymen Entscheidern gegeben werden, die sich lediglich den neoliberalen Gesetzen des Marktes verpflichtet fühlen; die Wasserwirtschaft muss als zentraler Teil der Daseinsvorsorge in der Zuständigkeit von Staat und Kommunen bleiben.

Noch wird 90 % des Süßwassers unseres Planeten von öffentlichen Institutionen verwaltet. Es gibt aber sehr viele von der breiten Öffentlichkeit unbemerkte mächtige und weltweite Bestrebungen, die Wasserwirtschaft zu vermarkten. Schließlich handelt es sich um einen risikolosen, zukunftssicheren und existenzentscheidenden Markt. Das zieht Kapitalgruppen magisch an. So hat die US-Rothschild-Finanzgruppe die größte Wassergesellschaft Europas (Suez Lyonnaise = Nestlé) schon in der Hand und bereits vielfältige Einflüsse in 10 anderen großen Wassergesellschaften Europas.

Es gibt ein Strickmuster des Zugriffs:

- Es wird für die Privatisierung getrommelt und die Kommune glauben gemacht, mit dem Verkauf könnten sie ihre Haushalte aufbessern.
- Vertraute werden in Unternehmen und Banken eingeschmuggelt, um Beteiligungen und Vorzugsstimmrechte der Kommunen zu knacken.
- Geld ist genug vorhanden, weil die Käufe über die private Federal Reserve Bank (FED) laufen und diese Bank jede beliebige Geldmenge ohne Deckung produzieren kann.

Inzwischen melden sich aber auch warnende Stimmen, erstaunlicherweise aus dem Lager, das sonst der Privatisierung das Wort redet. So haben die Professoren Dr. Rainer Gebhardt, FHöV Bielefeld, Mittelstandsinstitut Niedersachsen, und Dr. Eberhard Hamer, Mittelstandsinstitut Niedersachsen, in einem Aufsatz in der „Deutschen Verwaltungspraxis“ Heft 12/04, Seite 491 ff., und sogar das Münchner Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung, Hans-Werner Sinn und Matthias Egerer, in der Frankfurter Rundschau vom 22.12.2005 vor der Privatisierung des Wassermarktes gewarnt. Es ist zu hoffen, dass gerade der Sinneswandel in München die Privatisierungsfanatiker stärker beeindruckt wird als die Warnungen von Bürgerinitiativen und Liberalisierungsgegnern.

Beschluss Nr. V 4

Landesverband Rheinland-Pfalz

Kennzeichnungspflicht von Warenauszeichnung durch Funkchips (RFID-Technologie)

Radio Frequency Identification (RFID) ist eine Warenmarkierungstechnologie, bestehend aus miniaturisierten Computerchips mit Antennen (Transponder/„Tags“) und den RFID-Lesegeräten zum Auslesung der Daten. Die Chips / Transponder beinhalten einen elektronischen Produktcode, der jedes weltweit hergestellte

Einzelprodukt eindeutig identifizieren kann. Ein RFID-Lesegerät kann die Daten berührungslos und durch verschiedene Materialien hindurch auslesen, je nach Bauart des RFIDs im Abstand von wenigen Zentimetern bis zu wenigen Kilometern ohne Kenntnis des Warenbesitzers/-besitzerin.

Die ASF steht innovativen Technologien ausdrücklich positiv gegenüber, dennoch muss das Recht auf informationelle Selbstbestimmung im Zusammenhang mit der RFID Technik gewahrt werden.

Die ASF fordert daher für die Verwendung von RFID-Technologie und ihren Anwendungen in der Privatwirtschaft das Prinzip der fairen Informationspraxis, wie sie z.B. in den Richtlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) vorgegeben sind.

Um auch einen sinnvollen, wünschenswerten Einsatz von RFIDs zu gewährleisten, z.B. zur Herstellung von Barrierefreiheit, fordert die ASF den Schutz der Konsumenten/Konsumentinnen durch:

- Kennzeichnungspflicht für RFID-Technologie (sowohl für die an den Waren befindlichen so genannten „Tags“ als auch den RFID – Lesegeräten). Eine Etikettierung muss deutlich und leicht verständlich angezeigt werden, die Lesegeräte müssen optisch und haptisch klar erkennbar sein
- Verbot von Tracking (personalisierte Bewegungsprofile) innerhalb und außerhalb des Verkaufsraumes
- Generelles Verbot der Erhebung und Auswertung personenbezogener Daten
- Der Transponder ist nach Kauf der Ware kostenlos zu entfernen, vergleichbar einer Diebstahlsicherung
- Rücknahmepflicht für Waren mit Transponder zur fachgerechten umweltfreundlichen Entsorgung

Beschluss Nr. V 5

Landesverband Bayern

Qualitätskontrolle bei Sprachkursen für MigrantInnen

Die ASF fordert die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion auf, sich für eine bessere Qualität von Sprachkursen einzusetzen. Ein wesentliches Qualitätsmerkmal ist dabei auch die Geschlechtergerechtigkeit der Sprache. Es wird ein System von Sprachkursen benötigt, abgestimmt auf die unterschiedlichen Eingangsvoraussetzung der MigrantInnen. Erforderlich ist eine Erfolgskontrolle ohne Sanktionen für die TeilnehmerInnen mit Nachbesserung bei Bedarf.

AdressatInnen:
Bundesregierung

SPD-Bundestagsfraktion

Beschluss Nr. V 6

Landesverband Saar

EU-Wahlen

Wir wollen auch bei den Wahlen zum Europäischen Parlament die Öffnung der Wahllokale bis 18.00 Uhr.

Beschluss Nr. V 7

Landesverband Saar

Einsatz von gentechnisch verändertem Saatgut

1. Die bestehenden Vorschriften über den Anbau von gentechnisch verändertem Saatgut sollen unangetastet bleiben. Allen Bestrebungen, sie zu verwässern, ist auf das Energischste entgegenzutreten.
2. Das Vorsorgeprinzip muss weiter gelten. Die Haftungsklausel muss in ihrer jetzigen Form bestehen bleiben.
3. Die Kennzeichnungspflicht von Lebens- und Futtermitteln mit gentechnisch veränderten Inhaltsstoffen muss erhalten bleiben.
4. Die Bevölkerung ist über alle mit der Gentechnik verbundenen Gefahren zu informieren. Gesetzesverstöße sind öffentlich zu machen, Täter zu benennen.
5. Lücken in der Kennzeichnung müssen geschlossen werden.

Beschluss Nr. V 8

Landesverband Rheinland-Pfalz

Keine Einführung von Real Estate Investment Trusts (REITs)

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, der für 2007 geplanten Einführung von REITs (**R**eal **E**state **I**nvestment **T**rusts) nicht zuzustimmen.

Bei REITs handelt es sich um eine Anlageform, die in den USA entwickelt und in einigen europäischen Staaten in den letzten Jahren eingeführt wurde. Immobiliengesellschaften investieren Kapital in Gebäude und Grundstücke und erzielen über Wertsteigerungen und Mieteinnahmen Renditen. REITs zeichnen sich aus durch eine Mindestausschüttung von 80-95% ihrer Gewinne an ihre

Anteilseigner. Die Gesellschaftsebene selbst ist vollständig steuerbefreit (Gewerbe-, Körperschafts- und Grunderwerbssteuer). Die Anteilseigner selbst müssen ihre Einnahmen voll versteuern je nach Steuersatz des Landes ihres Wohnsitzes.

Als Argumente für die im Koalitionsvertrag vereinbarte Einführung von REITs gelten:

- Effektivierung von Investitionen im Wohnungsmarkt
- Höhere Transparenz bei Immobilien durch laufende Bewertung
- Erhöhung der Liquidität von Firmen mit hohem Immobilienbesitz
- Outsourcing von Ressourcen bindenden Unternehmensaktivitäten wie z.B. Hausverwaltung
- Schnelle Mobilisierung von Finanzmitteln für Kommunen mit Haushaltsdefiziten
- Verbesserung der Liquidität auf dem Mietwohnungsmarkt

Gemäß Koalitionsvertrag sind für die Einführung von REITs folgende Bedingungen zu erfüllen:

- verlässliche Besteuerung
- positive Wirkungen auf den Immobilienmarkt
- und die Standortbedingungen in Deutschland

Diese Bedingungen sind nicht erfüllt. Es gibt keine

„verlässliche Besteuerung“

- Da REITs selbst Steuer befreit sind, werden nur die Gewinne der Anteilseigner besteuert. Ausländische Anteilseigner unterliegen wegen der Doppelbesteuerungsabkommen nicht der deutschen Steuer. Damit entstehen neue Steuerschlupflöcher.
- Die Besteuerung kann durch Einbindung von REITs in international verschachtelte Unternehmen, bei denen der Zugriff auf die Anteilseigner unmöglich wird, umgangen werden. Die Folge sind erhebliche Steuermindereinnahmen, wie sie auch nach Einführung der REITs in Frankreich verzeichnet wurden
- Umwandlung des Immobilienbesitzes von Firmen in Investmentanteile, die nach dem Investmentsteuergesetz von der deutschen Besteuerung ausgenommen sind
- Die Schaffung eines Steuersonderrechts für Immobilienbezogene Kapitalgesellschaften bedeutet Steuerungerechtigkeit

„positive Wirkung auf den Immobilienmarkt“

- Angesichts des Interesses von US-Pensionsfonds an städtischem Wohneigentum, dessen Sozialbindung in wenigen Jahren aufgehoben wird, ist mit verstärkter Privatisierung kommunalen Wohneigentums zu rechnen.
- Da nur 10% der Gewinne im Fond verbleiben, ist eine sinnvolle Instandhaltung nicht zu gewährleisten. Mieterhöhungen steigern die Rendite, während die Wohnungen verkommen.
- Die öffentliche Hand beraubt sich durch REITs der sozialpolitischen Einflussnahme auf sozialen Wohnungsbau: Gefahr zunehmender Segregation, „Ghettoisierung“. Die „Renditeorientierung rückt immer mehr in den Vordergrund und soziale Durchmischung als wichtiges Element der Wohnungspolitik tritt

demgegenüber zurück“ (Positionspapier Ortwin Runde, Florian Pronold, Nina Hauer, MdB)

„positive Wirkung auf die Standortbedingungen in Deutschland“

- REITs fördern Standortverlagerung ins Ausland, da Immobilienbestände beweglicher werden
- durch Firmensitzverlagerungen werden Arbeitsplätze ins Ausland verlagert

Schlussfolgerung

Die im Koalitionsvertrag formulierten Voraussetzungen für die Einführung der REITs sind nicht gegeben.

Darüber hinaus sind die bei einer Einführung von REITs zu erwartenden Konsequenzen mit sozialdemokratischen Grundsätzen nicht vereinbar:

1. Kapitalabflüsse aus Deutschland

Noch Ende der neunziger Jahre waren die gezahlten Dividenden der deutschen Kapitalgesellschaften doppelt so hoch wie die gezahlten Steuern. 2006 sind die Dividenden viermal so hoch. Die Gewinnausschüttungen der Konzerne steigen, die Steuerzahlungen sinken (Quelle: „DIE ZEIT“, Nr. 28 vom 6. Juli 2006).

Die Steuergestaltung ist in den letzten Jahren zu einem zentralen Element von Geschäftsstrategien und Steuervermeidung in Form von Effective Tax Rates zu einer der wichtigsten Kennziffer in Unternehmensvergleichen und –bewertungen geworden. Bereits die Einführung der Hedge Fonds hat Steuerminderungsmöglichkeiten geschaffen, die der Bundesrepublik Steuermittel und damit Teile ihrer Finanzierungsgrundlage entziehen.

Die Umgehung der Besteuerung in Deutschland durch Einbindung von REITs in international verschachtelte Unternehmen, bei denen der Zugriff auf die Anteilseigner unmöglich wird, wird ebenso zu Steuermindereinnahmen führen, wie in Frankreich, wo die Steuerausfälle nach Einführung der REITs vorsichtigen Schätzungen zufolge bis zu 2 Milliarden Euro betragen (Quelle: Financial Times Deutschland, 28.10.05; die WELT, 30.11.05).

Weiterhin werden durch das Doppelbesteuerungsabkommen nur Dividenden aus einer Beteiligung von bis zu 10% an der Kapitalgesellschaft besteuert. Bei höheren Beteiligungen gilt der im Ausland gültige Steuersatz, der bei der derzeitigen Steuergestaltung z.B. in der Schweiz oder in Luxemburg nahe Null liegt. Selbst eine Streubesitzklausel reicht nicht aus, um Steuergerechtigkeit herzustellen

Immobilienbesitz von Firmen kann durch REITs in Investmentanteile umgewandelt werden, die nach dem Investmentsteuergesetz von der deutschen Besteuerung ausgenommen sind.

2. Steuergerechtigkeit gegenüber standortgebundenen kleinen und mittleren Unternehmen und gegenüber der Besteuerung von Arbeit

Durch REITs könnten Immobilienbestände mobilisiert und den Unternehmen dadurch Liquidität zugeführt werden (Aufdeckung stiller Reserven). Um den Firmen die Einbringung ihrer Immobilien, die mit dem niedrigen Einheitswert in den Büchern geführt werden, in einen REIT ohne hohe Besteuerung der stillen Reserven zu ermöglichen, soll eine ermäßigte Besteuerung gelten. Die durch REITs einzuführenden steuerlichen Sondertatbestände begünstigen Immobilienbezogene Kapitalgesellschaften und benachteiligen andere

gewerbliche Vermögen, Personengesellschaften und den weitgehend immobilien Faktor Arbeit. Die Einführung von REITs konterkariert damit den Grundsatz des Bundesministeriums für Finanzen eines rechtsformneutralen, vereinheitlichten Unternehmenssteuerrechtes.

Sie widerspricht der Koalitionsvereinbarung und allen bisherigen Bestrebungen, z.B. mit Einführung des § 15b EStG und der damit verbundenen Einschränkung von Verlustzuweisungen.

3. Gefahren für den Bereich der Wohnimmobilien

Durch die Steuerbefreiung von REITs sind Gewerbe- und Grundsteuerausfälle für die Kommunen abzusehen.

Besonders interessant sind die aus der Sozialbindung auslaufenden Wohnungsbestände mit guter Bausubstanz und einem hohen Anteil von Mieten aus Transferleistungen. Es ergibt sich ein hohes Gewinnpotential aus Mieterhöhungen. REITs erhöhen das Spekulationspotential im Immobiliensektor in erheblichem Umfang und würde die Privatisierung von kommunalem Wohneigentum beschleunigen. Diese weitere Ökonomisierung von Wohnimmobilien wird die soziale Segregation fördern mit allen bekannten Konsequenzen die Bildung sozialer Brennpunkte.

Um die hohen Gewinne ausschütten zu können, welche REITs für Anteilseigner erst interessant machen, werden REITs nur wenig in die Erhaltung und Modernisierung der Immobilien investieren, so dass eine Ghettoisierung zu erwarten ist, wie Beispiele von Wohnblöcken im Besitz von REITs in den USA zeigen. Soziale Kosten und Lasten werden auf die Gesamtgesellschaft transferiert, während ihr Gewinne entzogen werden.

Die Einführung von REITs widerspricht sozialdemokratischer Wohnungspolitik. Wohnen als Grundrecht wird durch Renditesteigerungen unterwandert. Ein vorsorgender Sozialstaat sollte auf neoliberale Elemente dieser Art verzichten.

Die politischen EntscheidungsträgerInnen werden daher aufgefordert, REITs am deutschen Aktienmarkt nicht zuzulassen.

Initiativanträge / Resolution

Beschluss Nr. I 1

Resolution

Solidaritätsadresse an Seyran Ates, Berlin

Die ASF schließt sich dem Offenen Brief der Landesarbeitsgemeinschaft der Frauenbeauftragten des Landes Niedersachsen und des Landesfrauenrates Niedersachsen an:

„Mit großer Erleichterung haben wir zur Kenntnis genommen, dass die renommierte und mit vielen Ehrungen ausgezeichnete türkisch-stämmige Berliner Juristin und Frauenrechtlerin **Seyran Ates ihren Beruf als Rechtsanwältin weiter ausüben wird.**

Seyran Ates ist eine hoch engagierte Anwältin, insbesondere, wenn es um die **Menschenrechte muslimischer Mädchen und Frauen** geht. Wenn die Themen „**Ehrenmorde**“, „**Zwangsverheiratung**“ und „**Gewalt gegen Migrantinnen**“ in weiten Teilen der Bevölkerung in Deutschland heute diskutiert werden und öffentliche Empörung statt betretenem Wegsehen spürbar vorhanden ist, dann hat Seyran Ates daran großen Anteil.

Durch breite Unterstützung hat sie, die Stimme gegen Gewalt an Mädchen und Frauen aus dem muslimischen Religions- und Kulturkreis, die sich großer Bedrohung ausgesetzt sah, den mutigen Entschluss zur Weiterführung ihrer Aufgabe gefasst.

Wir appellieren an alle politisch und gesellschaftlich Verantwortlichen, Seyran Ates und ihrer Familie Schutz und Unterstützung zu gewähren, damit sie auch künftig ihren Beruf im Interesse ihrer Mandantinnen – frei von Anfeindung und Bedrohung – ausüben kann.

Es darf nicht sein, dass diese wichtige und gewichtige Stimme gegen Gewalt gewaltsam zum Schweigen gebracht wird.

Eine Frau, die sich für die Menschenrechte insbesondere von muslimischen Mädchen und Frauen einsetzt, MUSS ihrerseits den vollen Grundrechtsschutz genießen!

Wir bitten auch diejenigen ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger, die hier auf der Basis unserer Rechtsordnung leben und ihren Platz gefunden haben, sowie die Medien um ihre Unterstützung.“

Entsprechende Unterstützung erbitten wir für Frauen in ähnlichen Situationen.

Beschluss Nr. I 2

Resolution: Europa braucht die Verfassung

Die Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen fordert die Bundesregierung auf, den Schwerpunkt der deutschen Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2007 auf den ins Stocken geratenen Verfassungsprozess für Europa zu legen. Die gegenwärtige Grundlage des Vertrags von Nizza reicht nicht aus, um die Handlungsfähigkeit der Europäischen Union nach Außen und nach Innen zu sichern und das notwendige Vertrauen in die europäische Politik zu fördern.

Europa braucht die Verfassung, um die erweiterte Europäische Union der bald 27 Mitgliedstaaten zukunftsfähig zu gestalten. Die Verfassung bedeutet eine handlungsfähigere, sicherere, demokratischere und sozialere Europäische Union, wie es die Bürgerinnen und Bürger zu Recht von Europa erwarten können.

Die Verfassung wird die Kleinstaaterei in der Außen- und Innenpolitik überwinden, die immer wieder zur Lähmung bei aktuellen Herausforderungen führt, wie der Libanon-Konflikt oder die lebensgefährliche Flucht vieler Menschen aus Afrika vor den Küsten Italiens und Spaniens wieder jüngst gezeigt haben. Die Verfassung wird die europäische Demokratie durch transparentere und vereinfachte Entscheidungsmechanismen sowie das Europäische Parlament als Kammer der Bürgerinnen und Bürger Europas stärken. Die Verfassung wird die Sozialpolitik der Europäischen Union stärken, in dem sie den sozialen Fortschritt, die Solidarität und soziale Gerechtigkeit sowie die Gleichstellung und die Vollbeschäftigung als gleichwertige Ziele der europäischen Politikgestaltung definiert und zugleich die Charta der Europäischen Grundrechte als gemeinschaftlichen Wertekatalog verankert. Die Verfassung wird mit der Einführung eines Bürgerbegehrens und durch das Bekenntnis für den besonderen Schutz der öffentlichen Daseinsvorsorge auch die Bürgernähe stärken, wird Europa damit sichtbarer machen und Vertrauen schaffen.

Die deutsche Ratspräsidentschaft soll vermitteln und Wege finden, die den bereits beschrittenen Verfassungsprozess bis zum Jahr 2009 zum Erfolg führen werden. 15 der 25 Mitgliedstaaten haben der Verfassung bereits zugestimmt. Das ist ein deutliches Votum von der Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger Europas dafür, höchstens die Form der Verfassung zu ändern, nicht aber ihren Inhalt. Die Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen fordert eine Verfassung ohne inhaltliche Abstriche.

Beschluss Nr. I 3

Geschlechtergerechtigkeit im öffentlich-rechtlichen Rundfunk

Noch im Jahr 2006 stehen IntendantInnenwahlen bei zwei großen Sendeunternehmen der ARD an: beim Westdeutschen Rundfunk (WDR) und Südwestrundfunk (SWR).

Jahrzehntelang gab es in diesen Spitzenpositionen der öffentlich-rechtlichen Anstalten keine Frau, bis sich schließlich vor drei Jahren Dagmar Reim als Intendantin des Rundfunks Berlin-Brandenburg (RBB) durchsetzen konnte. Nun ist es höchste Zeit, dass Dagmar Reim nicht „allein unter Männern“ (taz) bleibt.

Beim SWR sind bisher nur männliche Bewerber im Spiel. Auf der Vorschlagsliste für den WDR stehen jedoch immerhin zwei Frauen. Der „Journalistinnenbund e. V.“ hat darüber hinaus noch weitere „überzeugende und unabhängige Persönlichkeiten“ benannt, die „sowohl ausgezeichnete journalistische als auch Erfahrung in Personalführung und Management mitbringen.“

Korrespondentinnen, Kommentatorinnen, Redaktions- und Funkhausleiterinnen, Chefredakteurinnen und Direktorinnen gibt es in deutschen Sendeanstalten inzwischen in zunehmender Zahl. Es fehlt also nicht an kreativem und ausgewiesenem weiblichen Potential für den Sprung an die Spitze. WDR-Intendant Fritz Pleitgen äußerte sich beim Medienfrauentreffen im Herbst 2000 in Köln wie folgt: „Warum sollte nicht auch meine jetzige Position von einer Frau eingenommen werden? ... Es würde der ganzen Branche gut tun, wenn Frauen ganz oben an der Spitze stünden.“ Man/frau sollte ihn beim Wort nehmen und die Chance ergreifen, durch die Wahl einer Frau zur Intendantin beim WDR (und auch beim SWR!) ein wenig mehr Geschlechtergerechtigkeit in einem „Gruppenbild mit Dame“ (Heinrich Böll) herzustellen.

Die Bundeskonferenz der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF) fordert die sozialdemokratischen Mitglieder der Aufsichtsgremien von WDR und SWR auf, mit ihrer Stimme endlich eine zweite Frau im Jahr 57 nach Verabschiedung des Gleichheitsgrundsatzes im Grundgesetz an die Spitze von Unternehmen des der Allgemeinheit verpflichteten öffentlich-rechtlichen Systems zu berufen.

Kandidatinnen für ARD-Spitzenpositionen
- vorgeschlagen vom Journalistinnenbund e. V. -

Dr. Christina Weiss
Honorarprofessorin der Universität des Saarlandes,
ehemalige Staatsministerin im Bundeskanzleramt und
Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Dagmar Reim
Intendantin
Rundfunk Berlin-Brandenburg (RBB)

Maria von Welser
Direktorin des Landesfunkhauses Hamburg
Norddeutscher Rundfunk (NDR)

Monika Piel,
Hörfunkdirektorin
und Moderatorin des ARD-„Presseclubs“
Westdeutscher Rundfunk (WDR)

Eva-Maria Michel
Justiziarin
Westdeutscher Rundfunk (WDR)

Beschluss Nr. I 5

Wir verteidigen den öffentlichen Raum

Der Wahlkampf und die Wahlen in Berlin und Mecklenburg-Vorpommern haben eine neue Dimension der politischen Auseinandersetzung gebracht. Die Bedrohung von Kandidatinnen und Kandidaten demokratischer Parteien bei Wahlkampfaktionen, Angriffe auf Wahlhelfer/innen und die demonstrative „Inbesitznahme“ des öffentlichen Raums durch die NPD und ihre Helfer sind für uns ebenso unerträglich wie das Wahlergebnis, dass die NPD in Mecklenburg-Vorpommern und Berlin erreicht hat.

Die NPD wird überwiegend von Männern gewählt. Die Wählerinnen erkennen, dass die demokratiefeindlichen Parolen der NPD sich auch gegen den erreichten gesellschaftlichen Fortschritt und die Gleichberechtigung von Frauen und Männern richten. Frauen sollen wieder zurück zu Heim und Herd, die politische und gesellschaftliche Teilhabe von Frauen wird durch diese rechtsextremen Kräfte in Frage gestellt.

Die NPD will mit ihrer neu gegründeten Frauenorganisation „Nationaler Frauenring“ auch für scheinbare politische Teilhabe von Frauen ein Forum bieten. Frauen haben dennoch in der NPD nichts zu sagen, Ämter und Mandate gehen an Männer, Frauen werden in traditionelle Rollen gedrängt.

Die Hoffnung, rechtsextreme Parteien, die es in bundesdeutsche Parlamente geschafft haben, würden sich wie in der Vergangenheit in der parlamentarischen Arbeit selbst entlarven, ist trügerisch. Die neue Strategie der rechtsextremistischen Parteien setzt auf parlamentarische Arbeit und Nutzung der Möglichkeiten der parlamentarischen Demokratie, um in Verbindung mit demokratiefeindlichen außerparlamentarischen Aktionen unser demokratisches System letztlich abzuschaffen. Mit Drohgebärden gegen zivilgesellschaftlichen Widerstand, persönlichen Bedrohungen und gezielten Regelverletzungen soll ein Klima geschaffen werden, in dem die aktive Teilhabe an politischer Arbeit und gesellschaftlichem Engagement für die übergroße Mehrheit unserer Gesellschaft behindert wird. Der Schutz dagegen unter Nutzung aller rechtsstaatlichen Instrumente ist vor allem eine breite, überparteiliche Diskussion und die Bereitschaft, sich aktiv gegen jede Einschränkung unserer demokratischen Rechte und Errungenschaften einzusetzen.

Der ASF-Bundesvorstand und der SPD-Parteivorstand werden aufgefordert, für die weitere Diskussion und Koordinierung der Arbeit in Zusammenarbeit mit der Projektgruppe „Rechtsextremismus“, eine Handreichung und Aktionen zu erarbeiten, in denen das Gender-Mainstreaming-Prinzip berücksichtigt wird. Die SPD-

Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich weiterhin für den Erhalt und den Ausbau der bewährten Programme gegen Rechts als Bundesprogramme einzusetzen.

Resolution EP gegen Gewalt gegen Homosexuelle

Die ASF-Bundeskonferenz begrüßt ausdrücklich die EntschlieÙung des Europäischen Parlaments zur Zunahme rassistischer Gewalt und von Gewalt gegen Homosexuelle in Europa vom 15. Juni 2006.

Partei und Fraktion werden aufgefordert die massiven Verstöße gegen die Menschenrechte in Zusammenhang mit den Emanzipationsbewegungen der Lesben und Schwulen in allen europäischen Staaten sofort zu unterbinden und die Rechte von Lesben und Schwulen nach den geltenden europäischen Gesetzen in allen Mitgliedsstaaten durchzusetzen.

Wir fordern die unmissverständliche Sanktionierung von Menschenrechtsverletzungen in Europa.

Adressaten:

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Parteivorstand

SPE-Fraktion im Europäischen Parlament